

44. Sitzung

Mittwoch, den 16.03.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Möller, AfD

3641, 3641,
3642

Blechtschmidt, DIE LINKE

3642, 3642

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Umstrukturierungen bei der Mediengruppe Thüringen – Konsequenzen für die Vielfalt und Qualität der Printmedien“

3642

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1854 -

Hey, SPD

3642

Wucherpennig, CDU

3643

Blechtschmidt, DIE LINKE

3644

Brandner, AfD

3645

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3647

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

3648

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Entscheidung zu Glyphosat auf EU-Ebene verschoben – Konsequenzen für Thüringen!“

3650

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/1864 -

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	3650, 3651
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3651
Mühlbauer, SPD	3652
Malsch, CDU	3653, 3654, 3654
Kießling, AfD	3654
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	3655

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der AfD zum The-
ma: „Importierte Kriminalität –
Wo steht die innere Sicherheit
in Thüringen?“** 3656

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/1867 -

Henke, AfD	3657, 3663
Walk, CDU	3657
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3658
Dittes, DIE LINKE	3659
Marx, SPD	3661
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	3662

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der CDU zum The-
ma: „Beschädigung des Anse-
hens des Präsidenten des Am-
tes für Verfassungsschutz aus
den Reihen der rot-rot-grünen
Koalition?“** 3663

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/1891 -

Fiedler, CDU	3663
Dittes, DIE LINKE	3665, 3666
Marx, SPD	3666
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3667
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	3668

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Inte-
gration durch Sport stärken –
Vereine in Thüringen unter-
stützen“** 3669

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/1896 -

Aussprache

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3669
Grob, CDU	3670
Korschewsky, DIE LINKE	3671

Brandner, AfD	3672
Pelke, SPD	3673
Ohler, Staatssekretärin	3674

Thüringer Gesetz zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungsdienst 3675

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1216 - Neufas-
sung -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucher-
schutz

- Drucksache 6/1910 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Marx, SPD	3675, 3683
Walsmann, CDU	3676
Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE	3679
Brandner, AfD	3680, 3686
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3684, 3685
Dr. Albin, Staatssekretärin	3686, 3688

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung. Ich freue mich, dass auf der Besuchertribüne einmal eine Seniorengruppe des Seniorenbeirats der Stadt Sömmerda willkommen geheißen werden darf, dann die Landfrauen aus Eisenach – von Herrn Walk –, Vertreter vom Schutzbund der Senioren in Erfurt und die Teilnehmer eines Gruppenpraktikums bei der Landtagsverwaltung. Wir bemühen uns also, Personal zu gewinnen. Sehr schön. Herzlich willkommen!

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Diana Lehmann neben mir Platz genommen. Für die Redeliste ist Herr Abgeordneter Bühl verantwortlich.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Holzapfel, Herr Abgeordneter Krumpe, Frau Ministerin Dr. Klaubert und Herr Minister Lauinger.

Herr Warnecke hat Geburtstag – herzlichen Glückwunsch hier vom Präsidium aus und auch aus dem Landtag! Bleiben Sie gesund!

Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir heute Abend von den Thüringer Handwerkskammern eingeladen sind zu einem parlamentarischen Abend, der um 19.00 Uhr, also nach dem Ende der Plenarsitzung, beginnen soll.

Wie Sie der Plenumseinladung entnehmen können, ist der Ältestenrat übereingekommen, die Wahl in Tagesordnungspunkt 23 morgen als ersten Punkt und die Regierungserklärung im Tagesordnungspunkt 1 als den zweiten Punkt der morgigen Sitzung aufzurufen. Weiterhin bestand Einigkeit darüber, morgen keine Mittagspause durchzuführen und dafür aber beide Fragestunden aufzurufen.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 2 hat die Drucksachenummer 6/1910. Ich darf darauf hinweisen, der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf erst heute abschließend beraten. Die Beschlussempfehlung kann dadurch erst im Laufe des Tages verteilt werden und wir müssen dann noch über eine Fristverkürzung abstimmen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen, soweit es keinen Widerspruch gibt. Widerspruch sehe ich nicht – doch, Widerspruch, gut, sodass wir zunächst über die Fristverkürzung abstimmen. Wer für die Fristverkürzung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus der Fraktion der AfD. Damit ist das erforderliche Quorum erreicht. Die Fristverkürzung ist damit vorgenommen.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 3 hat die Drucksachenummer 6/1859.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 7 hat die Drucksachenummer 6/1861. Hierzu wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1858 verteilt.

Der Tagesordnungspunkt 8 „Qualität in der Pflege absichern – Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit noch nicht abschließend beraten hat.

Der Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 10 hat die Drucksachenummer 6/1860.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachenummer 6/1857 verteilt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke zu Tagesordnungspunkt 23 hat die Drucksachenummer 6/1897.

Zu Tagesordnungspunkt 24, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/1850, 6/1855, 6/1856, 6/1865, 6/1866, 6/1868, 6/1884, 6/1885 und 6/1886 hinzu.

Die Mündliche Anfrage in Drucksache 6/1851 wurde vom Fragesteller in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 11, 19 und 21 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir gemachten Ergänzungen widersprochen? Das ist der Fall. Herr Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen die gesonderte Abstimmung über den Wahlvorschlag der Linken-Fraktion beim Tagesordnungspunkt 23. Der Grund ist: Wir hatten keine Gelegenheit, die Kandidatin kennenzulernen und uns ein Bild von ihr zu machen. Konkret beantragen wir die Absetzung dieser Wahl.

Präsident Carius:

Die Absetzung des Wahlvorschlags der Fraktion Die Linke?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ganz genau.

Präsident Carius:

Oder die Absetzung des gesamten Tagesordnungspunkts?

Abgeordneter Möller, AfD:

Nein, nur die Absetzung des Wahlvorschlags der Fraktion Die Linke.

Präsident Carius:

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Aus dem gesamten Haus. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 23 bleibt dann inklusive der Wahlvorschläge der Fraktion der SPD wie auch von der Fraktion Die Linke auf der Tagesordnung. Weitere Wünsche? Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich beantrage, dass die Tagesordnungspunkte 6, 10 und 17 auf alle Fälle in diesem Plenum abgearbeitet werden.

Präsident Carius:

Das heißt, sie sollen allesamt in dieser Reihenfolge zumindest vor dem Ende der Sitzung aufgerufen werden?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja.

Präsident Carius:

Sie sehen Widerspruch, sodass wir darüber einzeln abstimmen. Wer dafür ist, dass wir Tagesordnungspunkt 17 als letzten Punkt des Plenums aufrufen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der Koalition, der CDU-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Aus der AfD. Danke schön.

Wer dafür ist, Punkt 10 als vorletzten Tagesordnungspunkt in der morgigen Sitzung aufzurufen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und von den fraktionslosen Kollegen. Gegenstimmen? Von der AfD. Damit ist der Vorschlag mit Mehrheit angenommen.

Wer dafür ist, dass der Tagesordnungspunkt 6 als vorvorletzter Tagesordnungspunkt am Ende der morgigen Sitzung aufgerufen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Dafür sind die Kollegen der Koalitionsfraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und

von den fraktionslosen Abgeordneten. Damit wird diesem Antrag mit Mehrheit entsprochen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

Sie haben nicht mit abgestimmt? Die Fraktionslosen haben unterschiedlich abgestimmt, wie es ihrer Bestimmung entspricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende war es eine Mehrheit. Wir belassen es dabei.

Weitere Wünsche gibt es nicht, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen können.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25**, Aktuelle Stunde, auf. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei den fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtrededzeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Umstrukturierungen bei der Mediengruppe Thüringen – Konsequenzen für die Vielfalt und Qualität der Printmedien“
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1854 -

Das Wort hat zunächst Abgeordneter Hey für die SDP Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und im Internet! Am 22. Februar haben die Belegschaft und die Öffentlichkeit mehr erfahren über die Pläne der Mediengruppe Thüringen. Dabei wurde mitgeteilt, dass es zahlreiche Umstrukturierungen gibt, zum einen technischer Natur, aber auch personeller Art. Das betrifft vor allem drei Zeitungen: die TA, die OTZ und die TLZ. Es steht fest, dass insgesamt 68 Redakteurstellen und die Stellen von 30 Sekretärinnen wegfallen. So ist im Moment unsere Informationslage.

Jetzt können Sie fragen: Ist das unbedingt Thema einer Aktuellen Stunde? Denn das ist ja eine Unternehmensentscheidung, wie viele andere Unternehmen an vielen Orten jederzeit in Thüringen Umstrukturierungen planen. Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, drei Dinge.

Erstens: Eine Zeitung – in diesem Fall sind es drei – ist kein gewöhnliches Unternehmen. Zeitung ist

(Abg. Hey)

etwas, das über Generationen hinweg, oft mehr als eineinhalb Jahrhunderte eine Gesellschaft geprägt hat, die Öffentlichkeit mit Informationen versorgt, sie vor allen Dingen auch aufbereitet und bewertet. In unserer Arbeit als Politiker kann uns manchmal gefallen oder auch nicht gefallen, was ein Journalist schreibt, aber eines steht fest: In den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten und bis heute haben TA, TLZ und OTZ einen wichtigen Beitrag in diesem Land geleistet. Tag für Tag informieren sie Leser über das Weltgeschehen, genauso wie über das Lokale, sind Ratgeber und – was manchen Leserbrief betrifft – sicherlich auch Kummerkasten. Sie schauen der Politik auf die Finger, nicht nur der Landes-, auch der Kommunalpolitik. Dafür an dieser Stelle, für diese engagierte Arbeit erst einmal einen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das so ist, dass eine Zeitung einen gesamtgesellschaftlichen Wert hat, dann lässt uns auch nicht kalt, was aus den drei Zeitungen wird und deswegen auch diese öffentliche Diskussion heute.

Zweitens: Die Mediengruppe – wir wissen das – macht das alles nicht aus Spaß. Die sinkenden Abonnentenzahlen gibt es nicht nur in Thüringen, es ist ein deutschland- und sogar ein weltweites Problem. Diese Umstrukturierungen sind deswegen auch ein Zeichen eines Erneuerungsversuchs. Man versucht, auf den Markt zu reagieren. Jetzt kündigen weltweit viele Menschen ihre Abos. Das hat unterschiedlichste Gründe und deshalb auch noch einmal hier an dieser Stelle in die geöffneten Mikrofone, in die Stenoblöcke der Journalisten und ich sage das gern immer auch auf öffentlichen Veranstaltungen: Leute, lest weiter Zeitung! Das ist wichtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kauft euch drei-, viermal wöchentlich eine, am besten abonniert ihr eine! Die TA, TLZ, OTZ bieten diese Form der Lesepatenschaften an. Ich mache das jetzt das dritte Jahr, ein Abo schenke ich einer Schule, weil es Kinder gibt, die ohne Zeitung groß werden und in diesem Sinne auch das Rückgrat dieser Printmedien bilden.

Drittens: Sie haben die Zahlen gehört – 68 Redakteurs-, also Journalistenstellen, 30 Stellen von Sekretärinnen werden wegfallen. Wir haben uns in den letzten Tagen mit Angestellten der Zeitung genauso wie mit der Geschäftsleitung unterhalten. Danke an dieser Stelle für die Offenheit in diesen Gesprächen. Uns wurde dabei geschildert, dass künftig mehr Augenmerk auf das Lokale und auf die Landespolitik gelegt werden soll, also es soll wieder mehr eine Regionalzeitung werden und man will in dieser Qualität dadurch auch den Lesern mehr ent-

gegenkommen. Es geht zunächst in unserer Debatte um die Zeitung. Unsere Skepsis ist, dass mit weniger Leuten eine bessere Arbeit und eine bessere Qualität gewährleistet werden soll. Wir fragen uns, ob das eigentlich geht. Wir sorgen uns also um die Qualität, auch um die Pressevielfalt in diesem Land. Es geht aber auch und vor allem um die Beschäftigten. Wir begrüßen, dass die Geschäftsführung versucht, möglichst sozialverträglich zu entscheiden. Das ist uns bekannt. Was uns nicht gefällt: Sekretärinnen wird beispielsweise gekündigt und kurz darauf tauchen Stellenanzeigen für die gleichen Tätigkeitsfelder auf, mit Sicherheit aber nicht zu den gleichen Konditionen.

Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, was diese Umstrukturierungen auch bedeuten könnten: In den Lokalredaktionen arbeiten heute Kolleginnen und Kollegen, die sich dank eines zentralen Newsdesks auf Recherche und Schreiben konzentrieren. Wenn es jetzt Umstrukturierungen bei diesen Newsdesks gibt, wenn es so ist, dass Sekretärinnen vor Ort teilweise nicht mehr in der Lage sind, die Arbeit zu machen, dann müssen die Journalisten nicht nur recherchieren und schreiben, dann müssen sie auch noch zusätzlich Layout und Fragen der Organisation klären. Und das müssen die alles in einer bestimmten Zeit tun, und wir stehen da natürlich an der Seite derer, die uns bislang gemeinsam im Team täglich eine gute Zeitung präsentiert haben und die jetzt mit diesen neuen Strukturplänen konfrontiert werden. Wir sagen: Politik ist genauso wie die Berichterstattung über Politik enorm wichtig für den Diskurs in einer offenen Gesellschaft und umso engagierter eine Zeitung arbeitet, umso besser die Journalisten recherchieren können, Hintergründe beleuchten, umso besser ist das auch für uns hier in der Politik. Wir wollen im Gespräch bleiben mit der Geschäftsleitung, wir wollen diesen Prozess der Umstrukturierung beobachten. Natürlich drücken wir die Daumen, dass das gelingt, aber wir tun das auch aus Solidarität mit den Beschäftigten und aus Sorge um die Zukunft eines Mediums, das in einer Gesellschaft sehr wichtig ist, vielleicht in diesen Tagen wichtiger denn je. Deshalb stehe ich hier vorn, darum geht es uns, um nicht weniger und auch nicht um mehr. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wucherpfennig für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben Anbietervielfalt, Meinungsvielfalt und Ange-

(Abg. Wucherpfennig)

botsvielfalt im Bereich der Medien bekanntlich eine ganz große Bedeutung. Diese Gewährträger bzw. Garanten der Pressefreiheit sind in unserem Freistaat sehr überschaubar und zugegebenermaßen nicht besonders vielfältig ausgeprägt. So waren Anbietervielfalt und Meinungsvielfalt auch vor nicht allzu langer Zeit, genauer gesagt im Sommer 2014, im Rahmen der Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes ein Schwerpunkt der Debatten hier im Landtag. Damals wie heute war Anlass der Diskussion das erfolgreiche Wirtschaften von Medienanbietern mit der Zielsetzung der Fusion bzw. Vergemeinschaftung. Mit dem Festhalten am Fusionsverbot hat der Thüringer Landtag als Gesetzgeber das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Maß an gleichgewichtiger Vielfalt gebührend berücksichtigt, so der Thüringer Medienrechtler Prof. Dr. Fechner im Rahmen der Anhörung hier im Ausschuss des Landtags, aber auch im Rahmen seiner Veröffentlichung im Dezember 2014.

Zwar beinhaltet der vorliegende Antrag zu dieser Aktuellen Stunde Umstrukturierungen im Bereich der Printmedien, gewisse Parallelen zu der übrigen Medienlandschaft Thüringens sind aber durchaus erkennbar. So hat die Mediengruppe Thüringen ein Programm entwickelt, mit dem sie erklärtermaßen die Zukunft des Unternehmens und das Gros ihrer Arbeitsplätze mittel- und langfristige sichern will. Seit Jahren sinkende Abonnentenzahlen und Anzeigenlöse infolge veränderten Mediennutzungsverhaltens sowie Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bei der Zeitungszustellung sind die Beweggründe für die Umstrukturierung der Mediengruppe Thüringen, so deren Information vom 22. Februar 2016.

Die Mantelredaktion von TA, TLZ und OTZ soll zu einer neuen Redaktionsgesellschaft als zentraler Content-Lieferant zusammengelegt werden. Gemeinschaftsredaktionen sollen dort, wo möglich, gebildet werden. Nationale und internationale Inhalte aus Politik, Wirtschaft, Ratgeber, Wissen und Vermischtes sollen aus der FUNKE Zentralredaktion aus Berlin kommen, überregionale Sportinhalte aus Essen. Die Lokalberichterstattung soll demgegenüber ausgebaut werden. Ein neues Onlineportal „Thüringen24“ soll für junge Internetnutzer eingerichtet werden.

Meine Damen, meine Herren, die Stärkung der Lokalberichterstattung und das neue Onlineportal „Thüringen24“ sind zweifelsfrei lobenswert. Gleichwohl sind harte Einschnitte in der Thüringer Presselandschaft zu verzeichnen, wie zum Beispiel der Abbau von etwa einem Drittel der Redaktionsmitarbeiter, die Übernahme von nationalen und internationalen Texten aus den FUNKE Zentralredaktionen Berlin und Essen, die Vereinheitlichung der überregionalen und regionalen Berichterstattung der drei Zeitungstitel TA, TLZ und OTZ durch eine gemein-

same Redaktion. So nachvollziehbar, gleichzeitig aber auch bedauernd, die eine oder andere Maßnahme des Zukunftsprogramms aus unternehmerischer bzw. betriebswirtschaftlicher Sicht vielleicht auch ist, kann nicht verhehlt werden, dass meine Fraktion und ich die Entwicklung der Presselandschaft Thüringens hinsichtlich Vielfalt und Qualität mit großer Sorge betrachten. Die Umstrukturierungen bedeuten zweifelsfrei eine weitere Zentralisierung und Medienkonzentration in Thüringen, überdies einen Import von Printinhalten aus Berlin und Nordrhein-Westfalen, was die nationalen und internationalen Inhalte betrifft. Das heißt aber auf jeden Fall nicht mehr „Made in Thuringia“.

Wie dem auch sei, wir werden den Umstrukturierungsprozess und dessen Auswirkungen auf die Print- und sonstige Medienlandschaft Thüringens mit Spannung und großer Aufmerksamkeit verfolgen. Die zentralen Fragen werden dabei unter anderem sein: Wird die Lokalberichterstattung gestärkt? Werden die Produkte qualitativ besser? Werden wir in Thüringen eine Einheitszeitung haben? Werden betriebsbedingte Kündigungen die Folgen sein? Meine Damen, meine Herren, auf die Antworten sind wir, denke ich, alle gespannt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Wucherpfennig. Und nun hat Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, ich erlaube mir heute mit einem Gedanken von Carlo Schmid zu beginnen, weil ich darin zwei wichtige Aspekte einer Aufgabe der Presse in unserer Zeit, auch im 21. Jahrhundert, dargestellt finde. Die heutige Presse muss im Vergleich zur Vergangenheit, so Schmid, nicht nur die staatlichen Strukturen, die politischen Verantwortlichen kontrollieren und dabei ohne falsche Ressentiments Kritik und klare Worte sprechen, sondern mit gleicher Vehemenz dem Bürger in der öffentlich politischen Debatte Bühne bieten. Denn nur jedes Gleichgewicht dieser beiden Aspekte ein und derselben Aufgabe lässt, so die Überlegung des Professors für öffentliches Recht, Presse glaubwürdig erscheinen. Ergänzend möchte ich hinzufügen: Dann wird sie wahrgenommen, dann wird sie als Informations- und Meinungsgeber akzeptiert und letztlich so, wie es Verlage natürlich wollen, auch gekauft.

Warum diese grundsätzliche Vorbemerkung? Weil gerade heutzutage deutlich ausgesprochen werden muss, Presse ist einerseits Wesensbestandteil de-

(Abg. Blechschmidt)

mokratischer Kontrolle und andererseits auch We- sensbestandteil demokratischer Teilhabe und Mei- nungsbildung in unserer Gesellschaft. Dies wollen wir bei all unserer Kritik gegenüber Presse bei In- halten, Methode oder strukturellen Maßnahmen nicht infrage stellen.

Meine Damen und Herren, mit der Aktuellen Stunde werden drei Fragen aufgeworfen. Erstens: Um- strukturierung als Gefahr für die Vielfalt der Presse- landschaft in Thüringen oder – anders formuliert – Einheitsbrei aus einem Topf, Stichwort Monopoli- sierung. Zweitens: Umstrukturierung als Gefahr für die Qualität von Presseerzeugnissen oder Schlag- zeilenjournalismus ohne Hintergrund und Tiefenre- cherche, Stichwort Boulevardpresse im schlechten Sinn. Und letztlich drittens, was nicht im Text des Themas der Aktuellen Stunde formuliert ist: Um- strukturierung gleich Stellenabbau.

Die Zeitungsgruppe Thüringen begründet mit den seit Jahren rückläufigen Verkaufszahlen sowie mit der Veränderung des Anzeigengeschäfts ein soge- nanntes Zukunftsprogramm. Kernaussagen dabei sind: Mantelredaktion einschließlich nur noch einer Redaktionsgesellschaft, Ausbau der Lokalredaktio- nen und betriebsbedingte Kündigungen.

Meine Damen und Herren, es ist in Anbetracht der heutigen Erfahrungen mit TA, TLZ und OTZ mit Blick auf die immer noch vorhandenen differenzier- ten inhaltlichen Darstellungen schwer vorstellbar, bei einer Mantelredaktion die – ich wiederhole mich – immer noch vorhandenen inhaltlichen Unterschie- de aufrechtzuerhalten. Dies schließt die Redak- tionsgesellschaft unter Führung der drei Chefredak- teure ausdrücklich mit ein. An dieser Stelle der Re- daktionsgesellschaft soll die individuelle Ausprä- gung der einzelnen Titel sichergestellt werden, nicht mehr in den Redaktionen generell. Hier sehen wir eine Gefahr für die Vielfalt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spätestens seit Watergate weiß jeder Kenner von Presse, meine Damen und Herren, dass umfängli- che, mithin intensive und tiefenwirksame Recher- chen von Redakteuren Qualität von Journalismus garantieren. Selbst bei den technischen Entwick- lungen in unserer Zeit wird dies nicht infrage gestellt. Deshalb darf man starke Zweifel haben, dass mit dem angekündigten Abbau künftig Qualität gehalten oder gar verbessert werden kann. Auch hier sehen wir starke Bedenken, gerade mit Blick auf die von mir aufgezeigte gesellschaftliche Aufga- be der Medien. Was die Kündigung von circa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbetrifft, un- terstützen wir die Forderung des DJV: komplette Übernahme der Redakteure aus dem Mantelbe- reich in den Lokalbereich.

Ja, meine Damen und Herren, Presseverlage sind wirtschaftliche Unternehmen, die betriebswirtschaft-

lichen Regularien unterliegen, und dennoch sind sie, wie es so schön heißt, die vierte Gewalt im Staat und müssen mit ihrer Arbeit Grundprinzipien achten, beachten und aufrechterhalten, um nicht Gefahr zu laufen, aus wirtschaftlichen Gründen ei- ne umfassende, ausgewogene und inhaltsreiche Berichterstattung aufzugeben.

Wie ich versucht habe deutlich zu machen, gibt es aus unserer Sicht bedenkliche Entwicklungen, die Vielfalt, Qualität und Arbeitsplätze in der Thüringer Presselandschaft infrage stellen. So wie Medien die Aufgabe haben, Politik kritisch zu begleiten, haben aber auch wir die Aufgabe, bedenkliche Entwick- lungen gerade im Medienbereich aufzuzeigen und sie einer sachlichen Kritik zu unterziehen. Das wol- len wir auch weiterhin tun. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Als Nächster hat Abgeordneter Brandner für die Frak- tion der AfD das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, ein trauriges Thema, was diese Aktuelle Stunde uns bringt, und das wird nicht dadurch weniger traurig, Herr Blechschmidt, dass Sie Carlo Schmid zitieren und hier eine Rede halten, für die Sie und Ihresgleichen vor 27 Jahren die Leute noch ein paar Jahre eingesperrt hätten. Also die Rede war eine Frechheit, Herr Blech- schmidt, aus Ihrem Mund so etwas zu hören!

Meine Damen und Herren, seit einiger Zeit beob- achten wir mit großer Sorge Konzentrations- und Vereinheitlichungsprozesse im Zeitungsmarkt, vor allem auch in Thüringen. Die Auflage der von der Mediengruppe Thüringen produzierten Tageszei- tung ging in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurück, von etwa 485.000 im Jahr 2000 auf 268.000 im vergangenen Jahr – jeweils auf das letzte Quartal bezogen –, sodass sich das innerhalb von 15 Jahren ungefähr halbiert hat. Wenn das so weitergeht, sind die Zeitungen demnächst völlig verschwunden. Ein derartiger Rückgang der Aufla- gen bzw. Verkaufszahlen kann nicht spurlos an ei- nem Unternehmen vorübergehen. Als eine Reak- tion auf diese Entwicklung nimmt das Unternehmen in gewisser Weise leider folgerichtig einen Kahl- schlag vor und nennt das „Umstrukturierungspro- zess“. Nach klassischer kapitalistischer Logik, Herr Blechschmidt, bringt das vor allem Personalabbau. Es gehen, wie die Mediengruppe selber mitteilt, vie- le Arbeitsplätze verloren, auch als Kollateralscha- den des Mindestlohns, weil die Zeitungsausträger bezahlt werden müssen, woraufhin an anderer Stel- le gespart werden muss.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Dieser Kahlschlag hat schlimme Konsequenzen für die Qualität der Thüringer Zeitungen, auch wenn die aktuelle Lage der öffentlichen Information und Meinungsbildung in Thüringen schon jetzt mehr als zu wünschen übrig lässt. Es gibt Leute, wie den Herrn Möller, der sagte mir gerade: Das Einzige, was man in diesen Zeitungen an Objektivem findet, sind die Todesanzeigen. Da sind wir also nicht weit davon entfernt, von der Berichterstattung, die also so etwas von subjektiv und gefärbt ist, dass man sie eigentlich

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nur weil es euch nicht gefällt!)

nur kritisieren kann.

Meine Damen und Herren, die Mediengruppe Thüringen hat mit den drei genannten Tageszeitungen – TA, TLZ und OTZ – in Thüringen faktisch ein Zeitungs- und damit auch Meinungsmonopol und das ist genau das Gegenteil von Pluralität, Vielfalt, Konkurrenz und Kritik, wie wir leider täglich erleben müssen.

(Beifall AfD)

Man muss sich nur die Berichterstattung bzw. die Nicht-Berichterstattung, Stichwort „Lückenpresse“, über die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag ansehen, dann wird deutlich, was ich meine: Schere im Kopf bei den Journalisten.

(Beifall AfD)

Die zu erwartenden Massenentlassungen bei der Mediengruppe werden zu weiteren Verschlechterungen führen. Künftig soll es für die drei Zeitungen nur noch eine zentrale Redaktionsgemeinschaft – der eine oder andere, Herr Blechschmidt, wird sagen: Zeitungsredaktionskollektiv – geben und von da aus werden zentral die Inhalte für Deutschland vorgegeben. Die nationalen und internationalen Inhalte werden künftig von Berlin vorgegeben, von der Zentralredaktion der FUNKE Gruppe, zu der die Mediengruppe Thüringen gehört. All das wird zu weiterer redaktioneller Monotonie und Gleichrichtung führen. Es werden Placebo-Zeitungstitel in Thüringen übrig bleiben, es wird Etikettenschwindel betrieben werden. Der Leser wird merken, dass die Vielfalt nur vorgegaukelt wird; der Aufwandschwund wird weitergehen, denn bekanntlich kann man den Teufel mit dem Beelzebub nicht austreiben.

(Beifall AfD)

Warum wenden sich so viele Menschen von den klassischen Zeitungen ab? Das ist nicht wegen Neuerungen wie Internet oder Smartphone der Fall, meine Damen und Herren, es ist die Monotonie in der Berichterstattung. Es sind die allzu oft anzutreffenden Unarten der Belehrung, des Sendungsbe-

wusstseins, der Allwissenheit, der Bevormundung und auch die Unfähigkeit, Bericht von Kommentar zu trennen, die wir bei Journalisten allenthalben erleben. All das führt dazu, dass sich die Menschen und auch die Werbekunden grausend von den Zeitungen abwenden. Sie misstrauen den Zeitungen mehr und mehr, weil sie nur unvollständig, einseitig, unsachlich und tendenziös informiert werden – und das zu Recht. Dann kauft man keine Zeitungen mehr.

Es geht auch anders: Eine Zeitung, die sich diesem bevormundenden Einheitsbreijournalismus mit Erfolg entzieht, ist die „Junge Freiheit“.

(Beifall AfD)

Die floriert und erlebt seit Monaten, seit Jahren steigende Auflagen- und Verkaufszahlen. Lesen Sie die einfach mal, bilden Sie sich eine Meinung darüber. Wahrscheinlich werden auch Sie dann zu Abonnenten. Das zeigt, dass man es richtig machen kann. Man muss nur eine gute Zeitung bauen, dann verkauft man auch seine Zeitung, meine Damen und Herren.

Nicht richtig macht es die Mediengruppe Thüringen mit Wirtschafts- und Konzentrationsprozess, Abbau von Redaktionen und Entlassungen. Alles das schürt Unsicherheit bei den Journalisten. Schere im Kopf wird entstehen, auf Sicherheit geachtet. Aber den Journalisten kann ich eine Hoffnung geben: Es gibt in drei Bundesländern erhebliche Ausbaufähigkeiten für sie. Drei starke Pressestellen müssen besetzt werden in drei Parlamenten: in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz. Also bewerben Sie sich einfach da, wenn Sie bei der Zeitungsgruppe Thüringen keine Zukunft haben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, vielleicht denken die Altparteien auch mal darüber nach, analog zur GEZ-Gebühr eine Briefkastenabgabe einzuführen, weil jeder, der einen Briefkasten hat, die Möglichkeit hat, eine Zeitung zu empfangen. So könnten wir den ganzen Prozess dann auch sozialisieren.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion bedauert den Verlauf hier in Thüringen und sieht einer weiteren, größeren journalistischen Wüste mit Grausen entgegen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab heute schon drei sehr differenzierte und analysierende Beiträge in diesem Haus und es gab den letzten, der wieder mal nicht versteht, dass es einen Unterschied zwischen Journalismus und PR gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie sich wünschen, liebe AfD, ist PR. Sie wollen, dass alle so über Sie schreiben, wie Sie sich selber fühlen und wie Sie sich selber gern dargestellt haben wollen. Dass das die Journalistinnen und Journalisten nicht tun, spricht sehr für sie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entwicklung – das haben auch die Kolleginnen und Kollegen hier schon aufgezeigt –, die wir gerade auch in Thüringen wieder erleben, ist keine neue Entwicklung. Wir haben schon in den letzten Jahren immer wieder mit Kürzungen und mit Einschränkungen in den Redaktionen bis hin zu ganzen Schließungen von Redaktionen deutschlandweit zu tun. Die Verlage reagieren – auch das ist gesagt worden – auf die sinkenden Abonnements mit Kürzungen in den Zeitungen. Das hat dazu geführt, dass deutschlandweit in einigen Regionen bereits jetzt nur noch eine Zeitung in gedruckter Form erscheint. Nun erreicht uns diese Entwicklung in Thüringen nicht neuerlich, aber umso stärker.

Grundsätzlich handelt es sich aus grüner Sicht natürlich – das hat der Kollege Blechschmidt hier schon angeführt – bei der Mediengruppe Thüringen um ein privatwirtschaftliches Unternehmen und der Einfluss in die Strukturierung und Ausstattung der diesem Verlag angehörigen Medien entzieht sich grundsätzlich der Einflussnahme durch die Landespolitik. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsunternehmen handelt es sich hierbei aber um ein für demokratische Prozesse und die öffentliche Meinungsbildung wichtiges und essenzielles Produkt, nämlich die Zeitung. Die Tendenz, dass Verlage in den letzten Jahren zunehmend Kürzungen und Stellenstreichungen vornehmen, um dem Auflagenrückgang zu begegnen, müssen wir tatsächlich hier mit großer Sorge betrachten. Egal, ob online oder offline – Medien sind die Grundlage und eine entscheidende Säule in der Demokratie. Sie lassen Demokratie im öffentlichen Raum stattfinden und dokumentieren und interpretieren demokratische Prozesse. Kurzum, sie sind essenziell für eine hoch entwickelte und pluralistische Gesellschaft. Sie tragen zudem zu kultureller Vielfalt und Teilhabe bei. Nicht zuletzt sind sie Arbeitgeber vieler Menschen in der Medien- und Kreativwirtschaft. Grundsätzlich

befindet sich die Medienlandschaft, wie ich gerade schon erwähnte, in den letzten Jahren in einem Umbruch. Die stetig stattfindende Entwicklung von Technologie unterzieht Medien und Mediennutzung einem ständigen Wandel. Dabei sind einige dieser Veränderungen so weitgehend und drastisch, dass regulatorisch eingegriffen und medienpolitisch gehandelt werden muss. Aus grüner Sicht bin ich der festen Überzeugung, dass es qualitativ hochwertige Inhalte nicht nur in gedruckter Form gibt. Die Verbreitungsform von Inhalten ist somit nicht entscheidend für die Qualität der Inhalte. Ich bin mir aber nicht sicher – und ich stelle infrage –, dass das bei allen Verlagen in Deutschland so angekommen ist. Im Zuge dieser Beschreibung erleben wir jetzt hier eine Beschneidung journalistischer Angebote und damit der Vielfalt in der Presse- und Medienlandschaft in Thüringen.

Aus unserer Sicht müssen wir darüber nachdenken, wie wir alternative Finanzierungsansätze entwickeln und fördern können. Herr Brandner – nein, ich plädiere nicht für eine öffentlich-rechtliche Zeitung. Das ist das, was Sie uns an dieser Stelle gern unterstellen wollen. Ich glaube, dass sich die Verlage auf den Weg machen und überlegen müssen, wie alternative Finanzierungsmodelle in einer digitalen Gesellschaft aussehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kritisiere ganz explizit die Verlage als privatwirtschaftliche Unternehmen, da sie das in den letzten Jahren aus meiner Sicht nicht deutlich genug getan haben. Das hat nichts damit zu tun, dass wir irgendwelche sozialistischen Verhältnisse haben wollen, sondern das ist eine Kritik am unternehmerischen Handeln. Dies sei mir von dieser Stelle doch durchaus erlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden als Grüne diese Entwicklung sehr kritisch begleiten. Wir werden an dieser Stelle das Gespräch mit den Betroffenen, aber auch mit der Geschäftsführung suchen. Lassen Sie mich zuletzt zumindest diesen Appell an dieser Stelle loswerden: Ich fordere die Verlegerinnen und Verleger auf, sich ihrer Verantwortung, die sie in dieser Demokratie haben, bewusst zu sein und dieser Verantwortung nachzukommen. Es kann nicht nur darum gehen, diverse Renditen zu erzielen. Ich glaube, wir müssen tatsächlich reden, ob diese Verantwortung hier ausreichend wahrgenommen wird. Wir stehen gern bereit und sind bereit, darüber zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Henfling. Vonseiten der Abgeordneten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich Herrn Minister Prof. Dr. Hoff für die Landesregierung das Wort erteile. Bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, im Rahmen einer Aktuellen Stunde, beantragt durch einen Partner unserer rot-rot-grünen Koalition, auf die seit langem tiefgreifendste Veränderung der hiesigen Printmedienlandschaft einzugehen. Kollege Brandner, Sie gestatten, dass ich anders als Sie über das Thema rede und nicht über Ihre Partei. Das war ja das Hauptthema Ihrer Rede.

Die Mediengruppe Thüringen hat jüngst tiefgreifende Umstrukturierungspläne mit weitreichenden Folgen, sowohl für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Thüringer Medienlandschaft insgesamt angekündigt. Das ist in den Vorreden schon dargestellt worden. Die zur FUNKE Mediengruppe gehörenden Tageszeitungen – wir müssen uns das noch mal vergegenwärtigen – „Ostthüringer Zeitung“, „Thüringische Landeszeitung“ und die „Thüringer Allgemeine“ werden gestrafft, zentralisiert. In einem sogenannten Zukunftsprogramm sollen Mantelredaktionen wie auch Anzeigenverkauf jeweils konzentriert werden.

Im Gegenzug sollen die Lokalredaktionen mit elf Personen personell verstärkt werden. Gleichzeitig soll ein neues Onlineportal aufgebaut werden. Zunächst aber fallen Stellen weg, Kollege Hey ist darauf intensiv eingegangen. Diese Pläne werden nicht unkritisch gesehen. Es ist schon genannt worden, dass der Deutsche Journalistenverband sich kritisch geäußert hat. Er nannte und kritisierte die massiven Probleme für die journalistische Qualität aufgrund des Arbeitsplatzabbaus, aber insbesondere auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen. Die SPD hat sich ebenfalls in einer Resolution des Landesvorstands mit diesem Thema auseinandergesetzt. So ist darauf hingewiesen worden, dass der Wegfall von Stellen auf der einen Seite kompensiert werden soll, indem neue Stellen ausgeschrieben werden, jedoch zu deutlich schlechteren finanziellen Rahmenbedingungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist sinnvoll, die hier in Thüringen stattfindenden Veränderungen der Printmedienlandschaft in einen etwas größeren Kontext einzuordnen und gleichzeitig auf Ambivalenzen und Widersprüche hinzuweisen. Die hier in Rede stehenden Veränderungen der Thüringer Printmedienlandschaft vollziehen sich nicht singular. Sie sind Teil von Rahmenbedingungen, die international und national – und eben nicht allein in

Thüringen – stattfinden. Diese grundlegenden Veränderungen sind Gegenstand einer Umwälzung, die gemeinhin unter dem Stichwort „Medienkonzentration“ gefasst wird.

Wir müssen uns das vergegenwärtigen: National und international haben in den vergangenen Jahren Eigentumskonzentrationen stattgefunden. In Deutschland stellen wir einerseits eine Entwicklung hin zu wenigen marktdominierenden, in einzelnen regionalen Gebieten auch marktbeherrschenden Medienunternehmen fest, die selbst dann, wenn sie durch das Kartellrecht nicht erfasst werden, als wirtschaftspolitisch und demokratiepolitisch nicht gesund anzusehen sind. Andererseits fanden insbesondere in jüngerer Zeit Verschiebungen relevanter Marktanteile innerhalb des Oligopols marktdominierender Medienunternehmen statt. Und hier ist die FUNKE Mediengruppe im Zusammenhang mit der Axel Springer SE ein wesentlicher Akteur.

Parallel dazu schrumpfte der Printmedienbereich in einer Weise, dass vor rund zwei Jahren bereits von einer Printkrise gesprochen wurde. Lassen Sie uns auch hier vielleicht sieben Beispiele dieser Entwicklung anschauen.

Am 13. November 2012 hat der Verlag der „Frankfurter Rundschau“ beim Amtsgericht Frankfurt/Main einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Ende Februar 2013 hat dann die konservative „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ den linksliberalen Ortsrivalen mehrheitlich übernommen und führt seitdem die Zeitung mit einer stark geschrumpften 28-köpfigen Redaktion weiter. Mit einem ähnlichen Modell konnte die „Münchner Abendzeitung“ gerettet werden, von ursprünglich 100 Mitarbeitern wurden rund 30 übernommen. Auch die Abendzeitung wurde eng mit ihren neuen Schwestern verzahnt. Ende 2012 wurde die zwölf Jahre vorher – im Jahre 2000 – mit großen Hoffnungen gestartete „Financial Times Deutschland“ geschlossen, 300 Arbeitsplätze sind entfallen. Im September 2013 kündigte der Kölner Zeitungsverlag DuMont Schauberg den Abbau von 84 Arbeitsplätzen an, das ist jeder zehnte Arbeitsplatz von den 850 im entsprechenden Unternehmen. Bei rückläufigen Umsätzen hat das Unternehmen seitdem wieder schwarze Zahlen geschrieben. Auch die FUNKE Mediengruppe hat bereits im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen 200 Stellen in der Redaktion und in der Verwaltung eingespart. Auflage- und Werbeeinkommen sind eingebrochen. In einem Schreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schrieben die drei Geschäftsführer damals: „Der starke Wettbewerb, der signifikant einbrechende Anzeigenmarkt und die erodierenden Auflagezahlen deutscher Tageszeitungen führen auch bei unserer Mediengruppe zu Umsatzrückgängen in Millionenhöhe.“ Ich komme darauf gleich noch mal auf dieses Zitat zurück, weil sich die Frage stellt: Ist das tatsächlich das einzige Argument, warum hier

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Personaleinsparungen in relevantem Maße stattfinden? Ich bestreite das und sage, dass dahinter auch Entwicklungen stehen, die wir in den Blick nehmen müssen. In der regionalen Berichterstattung kooperieren die Zeitungen der FUNKE Mediengruppe in Nordrhein-Westfalen mittlerweile großflächig untereinander sowie mit regionalen und lokalen Konkurrenten. Inzwischen wurde ja auch die „Westfälische Rundschau“ – auch ein Wettbewerber – faktisch geschlossen. Ende August 2014 bestätigte Gruner + Jahr den Abbau von bis zu 400 Arbeitsplätzen; in den kommenden drei Jahren sollten dauerhaft 75 Millionen Euro Sach- und Personalkosten eingespart werden. Mitte September 2014 erklärte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, sich ebenfalls von rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen zu wollen. Wir müssen uns diese Entwicklung vergegenwärtigen, die Tatsache, dass allein durch diese sieben Beispiele zwischen 2012 und 2015 rund 1.300 Stellen im bundesdeutschen Printmediensektor entfallen sind.

Parallel agierte die FUNKE Mediengruppe – und da komme ich auf den Aspekt zurück, den ich angesprochen hatte – in relevanter Weise als Player auf dem Markt der Eigentumsverlagerungen. Für den Kauf von Regionalzeitungen, Frauen- und Fernsehzeitschriften vereinbarte sie mit der Axel Springer SE den Preis von 920 Millionen Euro. Gleichzeitig zu diesen Verhandlungen, bevor im vergangenen Jahr die diversen Titel dann den Besitzer gewechselt haben und das Essener Medienhaus dafür zahlen musste, ist das Geschäft der FUNKE Mediengruppe zurückgegangen. Der Umsatz ist im Jahr 2013 um 6,6 Prozent gesunken. Der operative Gewinn ist geblieben. Warum? Weil die Personalausgaben um 10 Prozent reduziert worden sind. Das heißt, die Strategie der FUNKE Mediengruppe, ihre Perspektive in dieser Größe zu suchen, auf weitere Synergiepotenziale zu hoffen, wird erkauf durch die Einsparung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch die Konzentration im Mediengeschäft. Insofern ist, glaube ich, die Entwicklung, die wir hier in Thüringen haben, nicht allein im Umsatzrückgang zu fassen, wie das der Kollege Hey gemacht hat, sondern wir müssen genau diese Unternehmensstrategie – Abbau bei Personalkosten auf der einen Seite und gleichzeitig Eigentumskonzentration auf der anderen Seite – in einen Kontext fassen, weil sich nur aus dem Zusammenhang beider Sachverhalte ein gemeinsames Bild ergibt.

Herr Kollege Brandner, wenn die Aussage zutrifft, dass der Mindestlohn bei der FUNKE Mediengruppe 15 Millionen Euro Mehrausgaben verursacht hat, dann ist zweierlei wichtig: Ganz im Gegensatz zu Ihnen, der den Mindestlohn kritisiert, zeigt es, wie wenig Gehalt manchen Unternehmen qualifizierte Arbeit wert ist,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und statt Ihrer Kritik am Mindestlohn, wie wichtig der Mindestlohn ist, dass gute Arbeit auch mit gutem Gehalt entlohnt wird. Und all denjenigen Parteien, die sich in den vergangenen Jahren für die Einführung des Mindestlohns eingesetzt haben und dies dann auch – ob in Opposition oder Regierung – letztlich durchgesetzt haben – drei dieser Parteien sitzen hier in der Landesregierung –, glaube ich, ist Dank dafür zu zollen, dass dieser Einsatz für Mindestlohn auch Wirkung gezeigt hat.

Die Strategie der FUNKE Mediengruppen hat unternehmensintern Konsequenzen und ich will hier den FAZ-Redakteur Rossmann zitieren, der 2013 es wie folgt formulierte: „Kleine Mitbewerber zum Aufgeben bringen und aufkaufen, Scheinkonkurrenzen aufbauen und zusammenlegen, Zentralredaktionen einführen und in Content Desks überführen, Titel fusionieren –“, ich zitiere im Original, „im Auspresen der Ressourcen ist der (bisher) drittgrößte deutsche Medienkonzern schon lange Spitze; allein bei seinen vier Zeitungstiteln im Ruhrgebiet wurde in den vergangenen Jahren rund die Hälfte von etwa achthundert Redakteuren ‚abgebaut‘.“ Schöner hätte man es nicht sagen können.

Der Auftrag der Verfassung, für Vielfalt im Medienbereich zu sorgen, ist eindeutig. Zugleich gelten die Gesetze der Marktwirtschaft – darauf ist hingewiesen worden. Dazu gehört eben auch die Übernahme kleiner Anbieter – ebenso, wie Eigentumsverlagerungen der Normalfall sind. Die Frage stellt sich aber, wann durch Medienverflechtungen und Eigentumskonzentrationen und die Reduktion regionaler Vielfalt genau eine Störung des freien Spiels der Marktkräfte entsteht. Das ist die Diskussion, über die wir hier reden. Das ist der übergreifende Kontext, über den wir hier reden. Eine solche Störung durch oligopolen Agieren ist volkswirtschaftlich problematisch und es kann Demokratie- und gesellschaftspolitische Defizite aufweisen. Darauf ist hier, glaube ich, von allen demokratischen Fraktionen hingewiesen worden. Werner A. Meier bringt das bereits 2004 in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ auf den Punkt, indem er formuliert: „Die Funktion der Presse in der Gesellschaft besteht darin zu informieren, aber ihre Rolle besteht darin [Gewinn] zu machen.“

Worum muss es zukünftig gehen?

1. Kritische Kontrolle ist zentrales Instrument medialer Selbstregulation und Wahrnehmung der Funktion der vierten Gewalt. Wenig Konkurrenz schaltet gute journalistische Qualität als Anreiz freilich sukzessive aus.

2. Mehr lokale Berichterstattung gleicht die journalistische Konkurrenz bei der Information über Landespolitik und Bundespolitik und die Abbildung gesellschaftlicher Meinungsströmungen nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Die Tatsache, dass es Zeitungen gab, wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, wie „DIE ZEIT“, wie den „Spiegel“, wie die „Frankfurter Rundschau“, aber eben auch wie die TAZ oder das „Neue Deutschland“, darin spiegeln sich gesellschaftliche Meinungsströmungen – meinetwegen auch in Ihrer „Jungen Freiheit“, gegen die hier keiner agieren will –, aber Mantelredaktionen blenden die Abbildung dieser unterschiedlichen Meinungen aus, die für den gesellschaftspolitischen Diskurs unverzichtbar sind. Ich stimme allen zu, die sagen, Nachrichtenberichterstattung, Kommentar und Meinung müssen in einer Zeitung getrennt sein, aber es muss Zeitungen geben, die unterschiedliche Meinungen/unterschiedliche Kommentare auch abbilden. Das ist das, was mit dem Begriff der Pressevielfalt tatsächlich gemeint ist,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Journalismus ist Berichterstattung, Meinung und Erklärung.

3. Recherche – auch investigativ – braucht Zeit, sie braucht Geld, sie braucht Unabhängigkeit. Sie braucht hoch qualifizierte Leute, die mit gutem Geld bezahlt werden. Der Film – aktuell – „Spotlight“, der Klassiker „Die Unbestechlichen“ – es ist auf den Watergate-Skandal und dessen Aufdeckung durch den Kollegen Blechschmidt hingewiesen worden – zeigt die Bedeutung dieser Recherchen.

(Beifall SPD)

4. Beim parlamentarischen Abend der TLM bin ich bereits darauf eingegangen, warum der Vorwurf der Lügenpresse nur denjenigen nützt, die funktionsfähige demokratische Institution insgesamt infrage stellen wollen, Menschen mit anderen Meinungen mit Mistgabeln aus den Redaktionen und Parlamenten treiben wollen. Wer nicht will, dass die parlamentarischen Steigbügelhalter einer solchen Infragestellung von Meinungsfreiheit und demokratischem und sozialem Rechtsstaat noch stärker werden, der muss Pressevielfalt bewahren und schützen, damit eben genau Erklärung, Meinungsvielfalt aufrechterhalten bleiben. Es sind diejenigen, die rufen, dass ihre Meinung unterdrückt wird, deren Hauptinteresse darin besteht, nach dem Prinzip „Haltet den Dieb!“ die Meinungsfreiheit letztlich einschränken zu wollen.

Ich stimme Frau Henfling zu – das wäre mein Punkt 5 gewesen, ich will ihn deshalb nicht wiederholen –, dass innerhalb der Unternehmen neue Unternehmensstrategien verfolgt werden müssen, die zu einer Rückkehr der Legitimation, der Attraktivität von Zeitungen führen. Immer verwechselbarere Mantelredaktionen werden die Nachfrage nach Zeitungen nicht erhöhen. Deshalb muss es andere Strategien geben, die sich am Konsumtionsverhalten, das sich geändert hat, auch orientieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die heutige Debatte ist wichtig. Ich möchte Sie bitten, die Arbeits- und Rahmenbedingungen innerhalb unserer Thüringer Presse- und Medienlandschaft, insbesondere die Arbeitsbedingungen der dort Tätigen, weiterhin in diesem Sinne im Blick zu behalten und freue mich, daran mit Ihnen gemeinsam mitwirken zu können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Minister Prof. Dr. Hoff. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde. Bevor ich den zweiten Teil aufrufe, möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, eine Kollegin herzlich wieder in unseren Reihen zu begrüßen. Beate Meißner ist nämlich jetzt wieder unter uns.

(Beifall im Hause)

Ihr Kind Annelie ist am zweiten Weihnachtsfeiertag geboren. Sie hat es zwar dem einen oder anderen schon gezeigt. Wir wünschen ihr und ihrer Tochter alles Gute.

Ich rufe jetzt den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Entscheidung zu Glyphosat auf EU-Ebene verschoben – Konsequenzen für Thüringen!“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1864 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneter Scheringer-Wright für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 8. März wurde im Fachausschuss der EU die Entscheidung über die Zulassungsverlängerung von Glyphosat vertagt. Im Fachausschuss hätte es weder für noch gegen eine Verlängerung der Zulassung eine qualifizierte Mehrheit gegeben. Frankreich, Schweden und Italien hatten zuletzt Medienberichten zufolge Bedenken geäußert. Die deutsche Bundesregierung hatte sich bis Montagmittag nicht auf eine Position einigen können. Eine qualifizierte Mehrheit im Fachausschuss wären 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren.

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Im Juni dieses Jahres läuft die Zulassung des Pflanzenvernichtungswirkstoffs Glyphosat aus. Die Zulassungsverlängerung wird auch in der Bevölkerung kontrovers diskutiert. Kürzlich ging durch die Medien, dass in den zehn beliebtesten Biersorten in Deutschland zum Teil extrem hohe Werte von Glyphosat festgestellt wurden. Für Trinkwasser gibt es einen Grenzwert von 0,1 Mikrogramm. Im Bier wurden bis zu 38 Mikrogramm gefunden.

Vor einem Dreivierteljahr habe ich hier im Plenum ebenfalls in einer Aktuellen Stunde die Frage gestellt: Wie kommt es, dass 70 Prozent aller untersuchten Urinproben von Menschen in Deutschland mit Glyphosat belastet sind? Denn das Ergebnis bedeutet, dass dieser Stoff durch den Stoffwechsel der Menschen gegangen ist. Haben die alle so viel Bier getrunken? Oder liegt es am Brot, das wir essen? Oder woran liegt es? Glyphosat ist offenbar überall. Der Agrarkonzern Monsanto brachte Glyphosat 1974 unter dem Namen Roundup auf den Markt. Heute wird Glyphosat in verschiedenen Varianten und von zahlreichen Unternehmen produziert und vertrieben. Glyphosat ist also ein gängiges Pflanzenvernichtungsmittel. Es wird überall verwendet: in der Landwirtschaft, aber auch in öffentlichen Parks, auf öffentlichen gepflasterten Flächen. Daher sind gerade Kinder besonders durch Glyphosat gefährdet. Denn Kinder spielen draußen, setzen sich auf den Boden, stecken ihre Finger in den Mund, das ist normal.

Im Rahmen der Bewertung zur erneuten EU-Zulassung wurde Glyphosat Anfang 2014 durch das Bundesinstitut für Risikobewertung leider eine grundsätzliche Unbedenklichkeit bescheinigt. Allerdings war diese Entscheidung hoch umstritten. Viele Wissenschaftler haben gesagt, dass durch das Bundesinstitut für Risikobewertung entscheidende Studien nicht zur Bewertung herangezogen wurden, so zum Beispiel eine Reihe von Studien aus den USA, die hohe Erkrankungsraten an Krebs und anderen Erkrankungen, gerade Nervenerkrankungen, in Verbindung mit Glyphosat darstellen. Fakt ist: In vitro, also im Reagenzglas, wurde die zellschädigende Wirkung von Glyphosat eindeutig nachgewiesen und das ist auch reproduzierbar. Daher hat sich die Weltgesundheitsorganisation gegen Glyphosat ausgesprochen. Sie hat gesagt, Glyphosat ist potenziell krebserregend. Das Vorsorgeprinzip gebietet daher dringend, dass die Zulassung nicht verlängert wird. Und das Vorsorgeprinzip gebietet auch dringend, dass der Einsatz von Glyphosat in bestimmten Bereichen vollständig verboten wird. Das ist zum Beispiel in Parks, in öffentlichen Bereichen, auf öffentlichen Siedlungsflächen und in der Landwirtschaft, zumindest in der Vor-Ernte-Behandlung, weil man es da direkt auf die Körner bekommt und dann mit dem Vermahlen der Körner im Brot hat und in den ganzen Getreideprodukten.

Die Thüringer Landwirtschaft muss sich auch darauf einstellen, sich von Glyphosat zu verabschieden. Ich weiß, dass die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft ein Forschungsprojekt dazu unterhält. Das finde ich ganz wichtig, weil es wichtig ist, alternative Bewirtschaftungsmethoden und -systeme zu entwickeln, damit Glyphosat nicht weiter ein heimlicher potenzieller Krankmacher bleibt.

Präsident Carius:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Ich danke der Fraktion Die Linke für diese Aktuelle Stunde. Seit unserer letzten Aktuellen Stunde im Juli letzten Jahres mit dem Titel „Glyphosateinsatz und die gesundheitliche Auswirkung auf die Menschen in Thüringen“ hat sich auf europäischer Ebene etwas getan. Klar ist jedoch, Glyphosat ist ein Pflanzenschutzmittel, welches seit 1974 auf der Welt und auch in Thüringen sehr intensiv eingesetzt wird. Klar ist auch: In Deutschland bringen die Landwirte jährlich bis zu 6.000 Tonnen, das sind 6 Millionen Kilogramm reiner Wirkstoffmenge, dieses Pflanzenschutzmittels auf die Äcker. Das heißt, auch etwa 30 bis 40 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands werden damit behandelt. Klar ist auch: Noch immer liegt keine eindeutige Position vor, wie sich der Einsatz von Glyphosat auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt auswirkt. Aber es gibt immer mehr Studien, die darauf hinweisen, dass sich das Pflanzengift im menschlichen Körper nachweisen lässt. Hier seien die Internationale Agentur für Krebsforschung, der Naturschutzbund Deutschland und Greenpeace genannt. Diese vertreten unter Berufung auf wissenschaftliche Studien den Standpunkt, dass Glyphosat erhebliche Gesundheits- und Umweltrisiken berge. Die internationale Krebsforschung stuft Glyphosat daher in der Kategorie „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen“ ein. Sie sehen also, dass verschiedene Studien den Wirkstoff Glyphosat als krebserregend eingestuft haben. Zumindest ist man sich einig, dass Glyphosat im Grundwasser, in der Muttermilch und im Urin nachgewiesen werden kann. Sogar im Bier ist es nachweisbar. Wir finden, auch in Thüringen sollte

(Abg. Pfefferlein)

der Gesundheits- und Verbraucherschutz über den Interessen von Firmen stehen, die extrem hohe Mengen an Glyphosat weltweit verkaufen. Schon im Mai letzten Jahres hat die Verbraucherschutzkonferenz beschlossen, den Bund aufzufordern – ich zitiere –: „auf der Basis der neuen Bewertungen der WHO zu Glyphosat als ‚wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen‘ aus Vorsorgegründen die Abgabe an und die Anwendung durch Privatpersonen zu verbieten“. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zeitnah ein vorläufiges Verbot der Anwendung von Glyphosat auszusprechen, bis eine abschließende Neubewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Sie bitten ferner, verbindlich festzulegen, unter welchen Voraussetzungen die gute landwirtschaftliche Praxis die Anwendung von Glyphosat erlaubt. Schon im Sommer habe ich diesen Beschluss vorgelesen, doch vonseiten des Bundes ist hier nicht viel passiert. Lediglich die positive Nachricht kam letzte Woche von der Europäischen Kommission: Dem ursprünglichen Vorschlag, die Zulassung von Glyphosat fast ohne jede Einschränkung um weitere 15 Jahre zu verlängern, wurde erst mal nicht gefolgt. Ja, diese Entscheidung wurde vertagt. Wir bewerten dies als positives Zeichen. Wir bewerten das als Einlenken und als endlich eine positive Richtung in dieser ganzen Debatte.

Was können wir aus Thüringen heraus tun? Ich fände es sehr gut und notwendig, wenn Thüringen versuchen würde, die Datenbank zu verbessern und andererseits dafür Sorge zu tragen, dass Glyphosat in bestimmten Bereichen nicht mehr verwendet wird. Hier will ich beispielhaft den Haus- und Kleingartenbereich, die öffentlichen Verkehrsflächen und die öffentlichen Grünanlagen benennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist dennoch höchste Zeit, auf der europäischen Ebene eine zukunftsweisende Entscheidung zu treffen. Deutschland kommt hierbei als Berichterstatter eine herausgehobene Position zu und Deutschland hat hier die Möglichkeit, eine umweltpolitische Vorreiterrolle wahrzunehmen und sich der Meinung der Länder Schweden, Niederlande, Frankreich und Italien anzuschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend möchte ich noch sagen: Wir finden es bedenklich und fordern: Erstens, die Bundesregierung und die EU dürfen das Pflanzenschutzmittel nicht mehr zulassen, bis geklärt ist, ob die krebserregende Wirkung tatsächlich besteht, und zweitens, die Bundesregierung muss die Belastung dringend untersuchen und entsprechende Schutzmaßnahmen bringen. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Als Nächste hat Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erwähnt worden, Glyphosat ist besorgniserregend, Glyphosat ist in der Diskussion und Glyphosat ist ein Herbizidwirkstoff, der in Krebsforschungsuntersuchungen der Weltgesundheitsorganisation als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft worden ist. Die Zulassung – die Kolleginnen Scheringer-Wright und Pfefferlein habe es gerade gesagt – in der EU läuft zum 30.06.2016 aus, und es ist durchaus an der Zeit für uns, darüber nachzudenken, wie wir weiter mit diesem Stoff umgehen. Untersuchungen eines Umweltinstituts in München zeigen, dass Glyphosat im Bier angekommen ist. Man muss darüber nachdenken, zehn Biersorten sind auffällig, acht von zehn getesteten Brötchen der Zeitung „Ökotest“ mit dem Pflanzengiftstoff belastet waren.

Gesundheit steht uns als Erstes voran. Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dieses Thema heute aufzurufen – mein herzlichster Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Linken. Ich sage auch hier als Sozialdemokratin: Wir müssen uns diesem Thema stellen, und es ist wichtig die Gesundheit unserer Bevölkerung, die Gesundheit der nächsten Generation im Auge zu behalten und Risiken rechtzeitig auf dem Schirm zu haben.

Aus diesem Grund schließe ich mich auch den Forderungen der Kollegin Pfefferlein an, Dinge hier zu diskutieren, die wir ändern können und bei denen der Einsatz von Glyphosat auch nicht notwendig ist. Ich bin durchaus der Meinung, dass im Haus- und Kleingartenbereich ein Einsatz von Glyphosat mehr als zweifelhaft und nicht dauerhaft notwendig ist und wir aus diesem Grunde durchaus auch unsere Grundwässer mitschützen können. Auch erschließt sich mir das Einbringen im öffentlichen Verkehrsraum oder in öffentlichen Grünanlagen bzw. in Kindertagesstätten nicht. Die Risiken wurden von beiden Kolleginnen schon vorgetragen. Das sind Dinge, die wir ändern können. Das sind Dinge, die wir hier zeitnah besprechen sollten. Dazu steht die Sozialdemokratie auch als Diskussionspartner an.

Des Weiteren ist zu beobachten, wie Forschung, wie Untersuchungen die Risiken dieses Stoffes weiter bewerten. Wir haben dieses Thema auf dem Schirm, und wir werden das auch aktuell weiter begleiten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Malsch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Ich habe großes Verständnis dafür, dass sich die Menschen Sorgen um krebserregende Substanzen machen. Keiner will, dass uns etwa auch noch unsere landwirtschaftlichen Produkte krank machen. Deshalb ist es gut, wenn an der Schädlichkeit von Substanzen, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, geforscht wird. Das muss wissenschaftlich fundiert geschehen. Aber noch viel wichtiger: Daraus resultierende Einschätzungen und Äußerungen müssen wissenschaftsbasiert erfolgen. Deshalb halte ich mich mit einer abschließenden Bewertung zurück und halte mich stattdessen lieber an Fakten.

Fakt ist: Der zuständige EU-Fachausschuss hat eben noch nicht über die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat entschieden. Fakt ist auch: Das ist gut so, denn es gibt Gelegenheit, etwaige Zweifel an der Schädlichkeit des Pestizids auszuräumen. Und Fakt ist: Die Überprüfung der Genehmigung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat erfolgt routinemäßig gemäß der EU-Gesetzgebung. Danach ist ein Wirkstoff zu genehmigen, wenn aufgrund des wissenschaftlichen und technischen Kenntnisstands zu erwarten ist, dass er bei realistischen Verwendungsbedingungen keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren und auf das Grundwasser und keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt hat. Für uns erscheinen jedenfalls Forderungen nach einem Stopp des Zulassungsverfahrens für Glyphosat wissenschaftlich völlig unbegründet und reine Panikmache. Keine deutsche Bewertungsbehörde hat sich für ein Verbot von Glyphosat ausgesprochen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL –, das Julius Kühn-Institut, das Bundesinstitut für Risikobewertung – BfR – und auch das Umweltbundesamt haben die Zulassungsverlängerung für Glyphosat als vertretbar bewertet.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Warum denke ich eigentlich die ganze Zeit an Infra-schall?)

Dem ist auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA – gefolgt, ebenso wie die Bewertungsbehörden der übrigen 28 Mitgliedstaaten.

Wie ich meine, ist es eine Frage politischer Berechenbarkeit und auch Rechtsstaatlichkeit, dass auf dieser fundierten wissenschaftlichen Grundlage eine weitere Zulassung nicht versagt werden darf.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Umweltschutz dürfen nicht zum Spielfeld politischer Interessen werden, wie es etwa die Grünen mit ihren völlig grundlosen Warnungen vor Glyphosat in der Muttermilch betrieben haben. Ich begrüße es sehr, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung aufgrund fundierter Tests die unverantwortliche Beunruhigung tausender stillender Mütter sauber widerlegt hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zahlreiche Bewertungsbehörden weltweit sind zu dem Schluss gekommen, dass Glyphosat unter realistischen Anwendungsbedingungen nicht krebserregend ist. In diese Bewertung ist auch der Bericht der Internationalen Agentur für Krebsforschung eingeflossen, die Glyphosat 2015 als „vermutlich krebserregend“ – „vermutlich“, Frau Scheringer-Wright, nicht „potenziell krebserregend“ – eingestuft hat. In die gleiche Kategorie „vermutlich krebserregend“ sind auch Mate Tee, Schichtarbeit, Arbeit in Frisörgeschäften und rotes Fleisch eingestuft. Schon diese Zusammenstellung macht deutlich, dass eine IARC-Einstufung allein kein Grund für ein Verbot sein kann. Und ich kann mich gut erinnern, wenn ein Toastbrot angebrannt ist, dass man das Schwarze nicht essen soll, weil es krebserregend ist, oder ein Schnitzel, das weiß eigentlich jeder.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dennoch wiederhole ich es noch einmal: Wir sollten die Sorgen der Verbraucher ernst nehmen und uns wissenschaftlich damit auseinandersetzen. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln sind nur in ganz engen Grenzen zugelassen, bei denen absolut sichergestellt ist, dass kein gesundheitlicher Schaden entstehen kann. Dies gilt auch für die Nachweise von Glyphosat in Bier. So muss ein Verbraucher nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung etwa 1.000 Liter am Tag trinken, bevor da überhaupt gesundheitliche Effekte auftreten können. Und ich glaube, wir sind uns alle an der Stelle einig, dass das selbst in der Runde mit allen zusammen nicht zu schaffen ist und dass wir eine Unverhältnismäßigkeit an dem Beispiel vorliegen haben.

(Beifall CDU)

Was wir nicht tun sollen, sind Panikmache und volksverdummende Pressemeldungen mit einer Überschrift „Reinheitsgebot ade“, wie sie Ende Februar etwa die Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Stephanie Erben, herausgegeben hat. Diese Propaganda basiert auf einer am 25. Februar 2016 veröffentlichten Pressemitteilung des Vereins „Umweltinstitut München“ über Spuren von Glyphosat in Bier. Wie das Umweltinstitut in seiner Veröffentlichung selbst festgestellt hat, finden sich Spuren von Glyphosat inzwischen fast überall. Auch in Ihren alternativen Biolebensmitteln

(Abg. Malsch)

konnte der Wirkstoff im Übrigen bereits nachgewiesen werden.

Glyphosat ist seit Jahrzehnten als Wirkstoff in einer Reihe von in Deutschland und weltweit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten, aus deren Anwendung sich bekanntlich Rückstände in Ernteprodukten und Lebensmitteln ergeben können. Unzählige Studien haben diese Spuren für gesundheitlich unbedenklich erklärt. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung stuft die in Lebensmitteln nachgewiesenen Spuren wie andere europäische und internationale Institute als gesundheitlich unbedenklich ein.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion vertraut der Einschätzung unabhängiger Wissenschaftler. Ganz anders offenbar die Kollegen ...

Präsident Carius:

Herr Malsch, ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ja. Ganz anders offenbar die Kollegen von der Linkskoalition. Sie glauben lieber einem Verein, der sich Umweltinstitut nennt und selbst feststellt, dass der Bierstest nur auf einer kleinen Anzahl von Proben beruht und keine generelle Aussage über die Belastung des Biers einer bestimmten Marke zulässt. Ich bin mir sicher, der Verein wollte mit seiner Veröffentlichung schlicht Einfluss nehmen.

Präsident Carius:

Herr Malsch, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Okay. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Kießling bitte für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und auch am Livestream – wie es immer so schön heißt! Die bereits seit Jahrzehnten andauernde Debatte um die Schädlichkeit von Glyphosat hat zuletzt bei den Bierbrauern, wie wir mitbekommen haben, für Furore gesorgt und wie wir auch heute merken, ist die Debatte sehr widerstreitend. Glyphosatreste sind bereits überall in der Umwelt zu finden, im Boden wie auch im Wasser. Schon lange steht das Totalherbizid unter Verdacht, neben der

Vielfalt der Arten auch die menschliche Gesundheit zu gefährden. Als das Umweltinstitut München Ende Februar den Stoff in 14 Biersorten nachgewiesen hatte, war die Besorgnis um die Gesundheit berechtigterweise groß. Von der EU gehen in dieser Problematik zurzeit keine Initiativen aus. Statt zu einem Ergebnis zu kommen, wurde die Verhandlung am 08.03. dieses Jahres vertagt. Die EU-Kommission hatte die Zulassung mit allzu laschen Auflagen erteilen wollen, obwohl die wissenschaftlichen Kontroversen um die Gesundheitsrisiken keineswegs ausgestanden sind, wie Sie heute hier in der Debatte auch merken. Auch die Bundesregierung bleibt eine Antwort auf die Frage nach der Schädlichkeit des Unkrautbekämpfungsmittels schuldig. Entsprechend empfiehlt der Bundestag, dass das Gift für weitere 15 Jahre zugelassen bleiben soll.

Dass es bei dem Thema Glyphosat keine abschließende Bewertung und Haltung der Politik gibt, ist ein Ausdruck dafür, dass sich die Politik nicht mehr um die dringlichen Aufgaben kümmert. Anstatt bei solch wichtigen Dingen wie der Gesundheit der Bürger für Klarheit zu sorgen, werden die Menschen im Ungewissen gelassen. Während die Internationale Krebsforschungsagentur den Stoff als wahrscheinlich krebserregend bezeichnete und die IARC der Weltgesundheitsorganisation den Wirkstoff bereits vor einem Jahr als potenziell krebserregend eingestuft hatte, schätzt das Bundesinstitut für Risikobewertung die Sache ganz anders ein. Die EU-Kommission hat sich gar bis Ende Juni 2016 Bedenkzeit eingeräumt, um zu entscheiden, ob sie etwas zum Schutz der Gesundheit der Bürger tun möchte, denn anders kann man diese Haltung nicht deuten.

96 international renommierte Wissenschaftler haben jetzt in einem offenen Brief in der „ZEIT ONLINE“ ihre ernsthafte Besorgnis geäußert und über die wissenschaftliche Bewertung der Substanz seitens der offiziellen Prüfbehörde geschrieben. Ergebnis: Deren Bericht führt in die Irre, was die potenziell krebserregende Gefahr durch Glyphosat angeht. Kurz: Ihrer Meinung nach sollte es verboten werden. Punkt. Es liegen des Weiteren zahlreiche Studien vor, die auf eine Krebswahrscheinlichkeit von Glyphosat deuten lassen. Statt dass der Staat darauf reagiert und entsprechende Schritte einleitet, werden die Studien durch das BfR geprüft, und das Bundesinstitut für Risikobewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die erwähnten Studien keine Aussage über die Krebsgefahr zulassen würden. Wohlgermerkt, das Institut für Risikoforschung gibt gar keine Auskunft über die Krebsgefahr von Glyphosat, denn dieses bewertet nur die Studien. Der Regierung reicht das natürlich, um weiterhin nichts tun zu müssen. Denn das Institut für Risikoforschung schlägt vor, die Diskussion auf wissenschaftlicher Ebene fortzusetzen. Das ist eine Miss-

(Abg. Kießling)

achtung staatlicher Handlungs- und Fürsorgepflichten. Der Amtseid hätte anderes Handeln erfordert. Die Bekämpfung möglicher krebserregender Stoffe darf sich nicht darauf beschränken, Empfehlungen für wissenschaftliche Diskussionen auszusprechen. Die Niederlande haben sich bereits dazu entschieden, Glyphosatprodukte für den privaten Gebrauch zu verbieten. Wir schlagen vor, endlich auch in Deutschland zu handeln. Wir schlagen vor, dass sofort alles unternommen wird, um die Schädlichkeit des Stoffs nachzuweisen oder sie eben zu widerlegen. Wenn es nicht gelingt, dann sollte die potenzielle Krebsgefahr eines Stoffs Grund genug sein, diesen zu verbieten. Auf jeden Fall ist es fahrlässig und grenzt an Unterlassung, auf den Vorwurf einer potenziellen Krebsgefahr mit Nichtstun zu reagieren. Wenn man sich nicht bereit erklären kann, diesen Schritt zu gehen, dann sollte man damit beginnen, Glyphosat nicht bis kurz vor der Ernte spritzen zu lassen. Denn gerade bei der Ernte von Gerste und den Stoffen fürs Bier wird es dann direkt aufs Korn aufgebracht. Damit würde die Wahrscheinlichkeit der Eintragung in die Lebensmittel, wie zuletzt auch bei dem Bier, verringert werden können.

Doch was macht die Regierungskoalition? Anstatt einen Antrag einzubringen oder eine Bundesratsinitiative zu starten, wird gefragt, welche Konsequenzen die verschobene Entscheidung für Thüringen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, die Konsequenz heißt Handeln, und zwar jetzt sofort! Wir von der AfD-Fraktion fordern Sie auf, unverzüglich Ihren Pflichten gemäß Artikel 31 der Verfassung des Freistaats Thüringen nachzukommen und die Gesundheit unserer Bürger zu schützen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kießling. Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor, sodass die Landesregierung das Wort hat. Bitte, Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 5 bis 6 Millionen Liter des Wirkstoffs Glyphosat werden Jahr für Jahr allein in Deutschland versprüht, vorzugsweise auf unseren Äckern. Das bedeutet, dass nahezu 40 Prozent der Äcker in der Bundesrepublik jährlich mit Glyphosat behandelt werden. Alternativen für die garten- und ackerbauliche Praxis in einer Welt ohne Glyphosat erscheinen vor diesem Hintergrund vielen unvorstellbar. Man hat sich sozusagen daran gewöhnt. Das

dem Bundeslandwirtschaftsministerium unterstellte Julius Kühn-Institut hat bereits im November angezeigt, dass die deutsche Landwirtschaft mit deutlich weniger Glyphosat auskommen könnte. Herr Malsch, es gab also durchaus einen Hinweis darauf, dass eine Reduktion gegebenenfalls angezeigt ist, und das übrigens, ohne erhebliche wirtschaftliche Einbußen hinnehmen zu müssen. Eine Rückbesinnung auf ackerbauliche Tugenden wie Fruchtfolgengestaltung, wie Pflügen und mechanische Unkrautbekämpfung wären hier ein weiterer Ansatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns auf die EU-Ebene blicken. Bereits zwei Mal schon ist die bestehende Zulassung des Wirkstoffs auf EU-Ebene jeweils nur für ein halbes Jahr verlängert worden. Es ist eben nicht so einfach, in dieser Frage eine grundlegende Entscheidung zu treffen. Wäre die Entscheidung so einfach, dann hätten sich die EU-Mitgliedstaaten in Brüssel am 8. März auch auf eine gemeinsame Position einigen können. Wäre es dort zu einer Abstimmung gekommen, so hätten Frankreich, Italien, Schweden und sogar die Niederlande in der vergangenen Woche gegen eine Neuzulassung des Wirkstoffs Glyphosat votiert, sieben weitere Staaten, darunter die Bundesrepublik, hätten sich enthalten. Vor diesem Hintergrund konnte keine qualifizierte Mehrheit zustande kommen, weder für noch gegen eine Neuzulassung des Wirkstoffs. Die Entscheidung ist damit verschoben worden. Zeit, wertvolle Zeit, die man nutzen kann, um tatsächlich wissenschaftliche Erkenntnisse und den Erkenntnisprozess voranzutreiben, denn es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, gute Gründe dafür, dass ein „Weiter so“ im Umgang mit dem Totalherbizid gesellschaftlich nicht zu vermitteln ist. Glyphosat gilt als der meist verwendete Pestizidwirkstoff der Welt. Die Hersteller haben die erneute EU-Zulassung des Pflanzvernichtungsmittels für weitere zehn Jahre beantragt. Es tötet bei Ausbringung jede Grünpflanze, es sei denn sie ist entsprechend gentechnisch verändert oder nach jahrelangem massiven Glyphosatsinsatz resistent geworden. Deswegen hat die Umweltministerkonferenz im Mai 2015 festgestellt, dass der großflächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Ursache für die fortschreitende Verschlechterung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft ist.

Für Diskussionen sorgt auch ein anderer Aspekt. Es bestehen nach wie vor Zweifel – auch das ist richtig beschrieben worden – an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Glyphosat. Auch hier lassen Sie mich die Diskussionsgrundlage beschreiben. Die Europäische Lebensmittelaufsichtsbehörde EFSA ist entgegen anderslautender Einschätzung zahlreicher Wissenschaftler weiterhin der Auffassung, dass gesundheitliche Argumente einer erneuten Neuzulassung nicht entgegenste-

(Ministerin Siegesmund)

hen. Die verheerenden Auswirkungen, die der massive Einsatz des Totalherbizids auf die biologische Vielfalt, den Grundwasserkörper und natürlich auch ganze Nahrungsketten hat, sind auch nicht Grundlage oder Gegenstand im aktuellen Entscheidungsvorschlag der EU-Kommission. Auf der anderen Seite hat die gemeinsame Expertenkommissionen von FAO und WHO zur Bewertung von Pflanzenschutzmittelrückständen vor, im Mai eine Neubewertung vorzulegen, weil man dort berechnete Zweifel hat. Ich sage deswegen deutlich, wenn Sie sich auf der einen Seite die Entscheidungsgrundlage der EU-Kommission und auf der anderen Seite die von FAO und WHO anschauen, dass es richtig ist, dass die Glyphosat-Entscheidung noch einmal verschoben worden ist. Ich hoffe, dass die gewonnene Zeit genutzt wird, um die Ergebnisse weiterer Studien in den Entscheidungsprozess auch einfließen zu lassen, um über Alternativen nachzudenken. Alternativen, die wir forcieren müssen und zu denen sich auch die Umweltminister und Umweltministerinnen der Länder noch mal nachdrücklich an die Bundesregierung gewandt haben, um diese auch wissenschaftlich zu untersetzen. Es darf aus meiner Sicht keine Verlängerung der Zulassung geben, solange es Zweifel an der Wissenschaftlichkeit und Objektivität der Begutachtung gibt. Dass das Thema nicht nur in Brüssel angekommen ist, sondern auch bei uns heiß diskutiert wird, zeigt nicht nur die Berichterstattung der vergangenen Monate.

Ich bin der Linken außerordentlich dankbar, dass sie in der Aktuellen Stunde zu Recht nach den Konsequenzen für Thüringen fragt.

Für die vor uns liegende Frühjahrssaat besteht Rechtssicherheit. Betriebe, die im Voraufbau Glyphosat einsetzen wollen, können dies auch entsprechend der in der Bundesrepublik geltenden Anwendungsbestimmungen wie gewohnt tun. Doch bereits für den Einsatz von Glyphosat in der diesjährigen Vorerntebehandlung liegen die Termine ungünstig – das muss man so klar sagen –, denn zum 30. Juni läuft die bestehende Zulassung des Wirkstoffs auf EU-Ebene aus. In Thüringen wird das Getreide nach diesem Termin gedroschen und – ganz ehrlich – wir müssen uns anschauen, was das am Ende heißt. Zwar sehen die Anwendungsbestimmungen in der Bundesrepublik seit 2015 nur unter bestimmten Bedingungen, wie Zwiewuchs und Lager, den möglichen Einsatz von Glyphosat im erntereifen Bestand vor, aber nichtsdestotrotz werden gemäß den Aussagen des Pestizid Aktions-Netzwerks PAN 11 Prozent des Wirkstoffs in der Vorerntebehandlung eingesetzt. Das ist der entscheidende Punkt in der Vorerntebehandlung, darüber müssen wir diskutieren. Früher war das aufgegangene Ausfallgetreide im Herbst eine wesentliche Futtergrundlage für die Schafherden. Den Schäfern wurde diese Weidemöglichkeit gestattet. Gleichzeitig war es der Dienst des Schäfers, das

Ackerland mit seinen Tieren auch zu düngen. Die Vorkultur wurde dabei durch die Schafe so geschädigt, dass sie die Nachkultur nicht mehr beeinträchtigte. Diese Solidarität oder Balance zwischen den Betrieben ist aber inzwischen leider Geschichte. Es gibt gesellschaftlich deswegen in dieser Debatte mehr zu gewinnen als allein die Diskussion zur Frage, wie Glyphosat wirkt und wer es wie einsetzt, sondern es sind andere Wege möglich. Das zeigt auch die Initiative einer großen deutschen Handelsguppe, die im Übrigen nicht nur diskutieren will, sondern bereits vor der Entscheidung über die Verlängerung der EU-Zulassung Produkte mit Glyphosat für Privatverbraucher aus dem Sortiment nehmen wird. Nach wie vor besteht in vielen Gartencentern für jedermann die Möglichkeit, den Wirkstoff zu erwerben. Hier ist es an jedem Einzelnen, zu entscheiden, ob er nicht zu Alternativen greifen möchte, wenn Sie diesen Samstag beispielsweise im Gartencenter sind.

Ich denke, Thüringen tut gut daran, sich langfristig auf ein Wirtschaften ohne Glyphosat einzustellen. Wir brauchen eine umfassende bundesweite Pestizidreduktionsstrategie, da bei einem Anwendungsmoratorium für Glyphosat auch ein Ausweichen auf andere Stoffe zu befürchten wäre. Die Reduzierung der Exposition für Natur und Bevölkerung ist an dieser Stelle zielführender. Da die Anwendungsbestimmungen für die einzelnen Pflanzenschutzmittel auf Ebene der Nationalstaaten entschieden werden, werde ich mich als Umweltministerin, wird sich die Landesregierung gemeinsam, dort entsprechend einbringen. Wir nehmen aber sehr wohl zur Kenntnis, dass es einzelne Kommunen gibt, die Beschlüsse fassen – ich nenne Leinefelde-Worbis –, die sich mindestens in ihrer Kommune selbst verpflichten wollen, auf Glyphosat auf Nichtkulturland zu verzichten, also auf Eisenbahnstrecken, auf Wegen in Parks, auf öffentlichen Flächen, auf Schulhöfen. Auch das kann ein Ansatz sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, somit wird über Konsequenzen für Thüringen beim Glyphosat-Einsatz eben nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch auf Bundes-, Landes- und auch auf kommunaler Ebene entschieden. Wir müssen jetzt aber erst einmal abwarten, was die weiteren Erkenntnisse und den Diskussionsprozess auf EU-Ebene angeht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde auf

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum The-

(Präsident Carius)**ma: „Importierte Kriminalität –
Wo steht die innere Sicherheit
in Thüringen?“**

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/1867 -

Das Wort hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Ich begrüße unsere Gäste aus Jena, die sich heute hier kundig machen. Sowohl der massive Anstieg an Wohnungseinbruchsdiebstählen als auch die Kriminalität von Asylbewerbern sind nichts anderes als importierte Kriminalität.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Was hat das eine mit dem
anderen zu tun?)

Während das Erste die Exportprodukte-Erweiterung der Schengenzone darstellt, ist die Zweite ein Nebenprodukt der von den Verantwortlichen in Berlin und Erfurt zu verantwortenden Asylkrise. Auf das gravierende Sicherheitsproblem der Einbrüche haben wir bereits im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu den Einbruchsdiebstählen entlang der Thüringer Autobahnen aufmerksam gemacht. Das war im Juni 2015. Seit November des letzten Jahres hat es besonders um die Städte Erfurt, Jena, Gotha und Nordhausen eine Einbruchsserie gegeben, die in Thüringen bislang ihresgleichen sucht. Wie bereits von uns im Juni letzten Jahres festgestellt und von der Landesregierung damals bestritten, erfolgen die Einbrüche entlang der Autobahnen und Fernstraßen und werden von osteuropäischen Banden begangen.

Autobahnen und Fernstraßen sind tatbegünstigende Strukturen. Orte entlang der A 4 und der A 38 sind überdurchschnittlich von Einbrüchen betroffen. Dass die Täter aus Osteuropa kommen, wird von Fahndern und Bundeskriminalamt bestätigt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei den Wohnungseinbrüchen steigt seit 2011 kontinuierlich an und hat inzwischen einen neuen Höchststand erreicht: 15,7 Prozent. Das ist eine Steigerung um das Dreifache in vier Jahren. Dabei sinkt die Aufklärungsquote immer weiter. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Prozentzahl der aufgeklärten Fälle um gut 10 Prozent, wie aus der kürzlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2015 hervorgeht. Bandendiebstahl ist ein lukratives Geschäft. Die Grenzen sind scheunenweit offen, systematische Grenzkontrollen finden nicht statt. In Thüringen macht sich der erschreckende Personal- und Ausstattungsmangel bei den Sicherheitsbehörden mal wieder bemerkbar.

So seien, Angaben des MDR zufolge, die Labore des LKA hoffnungslos mit Auswertungen der DNA-Proben von Tatverdächtigen überlastet. Der Bund deutscher Kriminalbeamter macht in seiner Stellungnahme darauf aufmerksam, dass der Ermittlungserfolg direkt mit der Anzahl von Polizei- und Kriminalbeamten – und zwar insbesondere mit der Zahl der Letzteren – zusammenhängt. Wenn man sich die seit Jahren kaputtgesparte Thüringer Polizei ansieht, muss man einfach sagen: Die massiven Probleme mit dem Einbruchdiebstahl sind wenigstens zum Teil hausgemacht.

Genauso verhält es sich mit der Asylbewerberkriminalität. Aus dem Munde des Innenministers durfte die interessierte Öffentlichkeit vor Kurzem erfahren, dass Asylbewerber oder Flüchtlinge umgerechnet rund 4,5 Prozent der Tatverdächtigen stellen – also überproportional häufig kriminell werden. Selbst, wenn man, wie bei der ausgeführten Zahl, die ausländerspezifischen Straftaten herausrechnet: Die Ausländerkriminalität hat bei einzelnen Straftaten geradezu astronomische Höhen erreicht: 33 Prozent bei Mord, 25 Prozent bei Totschlag, fast 15 Prozent bei Vergewaltigungen.

Was man nicht erfährt, was verschwiegen, verheimlicht und vertuscht werden soll, ist noch viel gravierender. Warum kann man in Thüringen Asylbewerber nicht detailliert über alle Delikte hinweg als Tatverdächtige erfassen – genauso, wie es in Hessen passiert?

Diese Frage ist umso berechtigter, als dass Asylbewerber als Opfer von Straftaten von 2017 an aufgeführt werden sollen. Eine ideologisch motivierte Instrumentalisierung der Statistik lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Warum liegt das Lagebild zur Asylkriminalität in einer Schublade des Innenministeriums und wird nicht veröffentlicht? Hat nicht die Öffentlichkeit ein Recht darauf, zu erfahren, was in unserem Land los ist? Ich schließe mit einem Zitat von Abraham Lincoln: „Man kann alle Menschen für einige Zeit belügen. Einige Menschen kann man auch für alle Zeit belügen. Aber man kann nicht alle Menschen für alle Zeit belügen.“ Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Henke. Als Nächster hat Abgeordneter Walk für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne! Der Themenkomplex, welchen die AfD heute zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde ge-

(Abg. Walk)

macht hat, ist auch für meine Fraktion von großem Interesse. Ich will Ihnen auch gleich sagen, warum.

(Beifall AfD)

Bereits im November 2015 hatte die CDU-Fraktion das Thema der Organisierten Kriminalität, die ihre Wurzeln sowohl im osteuropäischen als auch im russisch-eurasischen Ausland hat, zum Gegenstand einer Innenausschusssitzung gemacht und dort nur äußerst dürftige Antworten erhalten. Nach Angaben der Landesregierung hätten die Medien suggeriert, dass insbesondere in Erfurt die Organisierte Kriminalität – von der Polizei weitgehend unbemerkt – eine vernetzte Struktur aufbaute. Auch wurde dem Ausschuss berichtet, das Thema werde medial so aufbereitet, dass Mitteldeutschland und Thüringen ein Zentrum der Organisierten Kriminalität seien. Zudem sei dem LKA eben nicht unbekannt, dass im Freistaat mafiose Strukturen existieren. Aber – und diese Frage müssen Sie sich gefallen lassen, Herr Minister Dr. Poppenhäger –, wenn Ihnen und dem LKA diese Strukturen und diese Fakten bekannt sind, dann frage ich mich, wie es dann zu diesen Einbruchsserien in den vergangenen Wochen und Monaten kommen konnte, die die Menschen – wie wir alle wissen – in besonderem Maße beunruhigen,

(Beifall CDU, AfD)

noch dazu, wo bekanntlich dem BKA Informationen vorliegen, dass die Einbrüche im Freistaat von professionell agierenden Mafiaorganisationen aus Georgien, Armenien und Russland durchgeführt werden. Die zuständige Abteilungsleiterin im BKA, die Kollegin Sabine Vogt, sagt Folgendes und konstatiert nüchtern – ich finde das bemerkenswert –: „Die Organisierte Kriminalität ist beim Bürger an der Haustür angekommen.“ Noch im Januar 2016 hatte meine Kollegin Holbe das Thema in einer Mündlichen Anfrage aufgegriffen. Der Titel lautete: „Einbruchdiebstähle in Artern und Umgebung“ in der Drucksache 6/1618. Von Staatssekretär Götzke erhielt sie unter anderem die Antwort, dass Einbruchdiebstähle zu einer erheblichen Verunsicherung der Bevölkerung führen und das Sicherheitsempfinden in den meisten Fällen negativ und nachhaltig beeinflusst wird. Und das, auch das wissen wir, ist leider wahr. Ich stelle also fest, an der Erkenntnis hat es offenbar nicht gelegen. Das Thema und die Ängste der Bürger waren und sind den Thüringer Sicherheitsbehörden bekannt und daran schließt sich erneut meine Frage an: Was wurde getan bzw. was wird getan? Aber, Herr Minister, ich denke, dass Sie nachher in Ihrer Stellungnahme darauf eingehen werden.

Auch die in der letzten Woche vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik hat gezeigt, dass die Wohnungseinbrüche im vergangenen Jahr um die Hälfte angestiegen sind. Betrübtlich ist auch, dass im gleichen Zeitraum die Aufklärungsquote um ein Drittel

zurückgegangen ist auf heute insgesamt nur noch knapp 26 Prozent. Auf der einen Seite ein Anstieg um die Hälfte, auf der anderen Seite die Aufklärungsquote, die absackt.

In den Erläuterungen zur Kriminalstatistik wird dann noch ausgeführt, dass das Täterspektrum sehr heterogen sei und von bandenmäßig strukturierten Tätergruppen aus dem Ausland über regional ansässige deutsche Staatsangehörige bis hin zu jugendlichen Zufallstätern reicht – so weit die PKS.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema ist hochaktuell, verängstigt die Menschen und ist daher für unsere Bürger von elementarer Bedeutung.

Nicht zuletzt – und damit möchte ich auch schließen – ist eines doch entscheidend, Herr Minister: Innere Sicherheit und der Schutz der Bürger sind elementare Aufgaben und Kernaufgaben des Staates. Die Erfüllung dieser Aufgaben darf der Bürger in Thüringen zu Recht erwarten. Aus diesem Grund haben wir auch die Einbruchserie im Freistaat im Kontext der Organisierten Kriminalität erneut zum Gegenstand der nächsten Innenausschusssitzung gemacht. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Walk. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! „Importierte Kriminalität – Wo steht die innere Sicherheit in Thüringen?“ – so habe ich die Aktuelle Stunde der AfD wahrgenommen und festgestellt, dass die letzte Frage – das ist mit einem Gedankenstrich auseinandergenommen – von der AfD meiner Meinung nach nicht hinreichend analysiert und wirklich diskutiert wurde.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Herr Adams, ich erwarte Besseres von Ihnen!)

Wendet man sich der Frage zu „Wo steht die innere Sicherheit in Thüringen?“, so darf man aus der Presseinformation des Innenministeriums – veröffentlicht am letzten Wochenende – zur Bekanntgabe der Polizeilichen Kriminalstatistik zitieren. Dazu gibt es zwei wichtige Zitate. Erstes Zitat: „Die Summe der Straftaten ist rückläufig, gestiegen ist erfreulicherweise die Aufklärungsquote.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Das heißt, in Thüringen ist die Anzahl aller Straftaten gesunken, die Aufklärungsquote ist gestiegen. Das Zweite ist: „Die Häufigkeitszahl der Fälle pro 100.000 Einwohner beträgt für das Jahr 2015 6.502. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, ist seit 2013 rückläufig.“ Das heißt, unter dem Strich ist Thüringen sicherer geworden und wird es auch immer weiter.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ja wie bei Günter Mittag!)

Wissen Sie, Herr Möller, Sie müssen die Statistik auch wirklich anerkennen.

Wenn wir weniger Straftaten haben, dann müssen wir das auch so sagen und man darf nicht das Gegenteil behaupten. Schaut man sich aber genauer an, was die Statistik uns auch sagt, so zeigt sie, innerhalb der gesunkenen Gesamtzahl von Straftaten haben wir einen Anstieg von Diebstahlsdelikten. Das wird auch hinreichend ausgeführt und gar nicht im Dunkeln gelassen. Die Zahl 44.321 ist natürlich eine viel zu hohe Zahl. Diebstahlsdelikte sind im Kommen und hiergegen muss man agieren, und zwar mit den beiden Mitteln, die man in der Sicherheitspolitik hat. Das ist erstens Prävention und das ist zweitens Repression.

Richtig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir im häuslichen Bereich enorm viel tun können und enorm viel tun müssen. Die Polizei hält dafür Informationsblätter bereit. Jeder muss etwas dazu tun, um sein Haus, um seine Wohnung sicherer zu machen, um sich vor dem Diebstahl zu schützen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sicherheit ist Staatsaufgabe, nicht Privataufgabe!)

Lieber Herr Möller, Sie verstehen die beiden Elemente Repression und Prävention nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist Ihre Aufgabe!)

Repression – dazu komme ich jetzt gleich – und die Prävention ist, dass ich persönlich aufpasse, dass mir nichts gestohlen wird. Wenn mir etwas gestohlen wird,

(Unruhe AfD)

Herr Möller, dann muss die staatliche Gewalt eintreten. Dafür hat Rot-Rot-Grün beste Voraussetzungen geschaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Für Kriminalität, ja!)

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Ersten, die im Haushaltsjahr den Stellenbaupfad ausgesetzt haben. Wir haben eine ganze Klasse neuer Polizistinnen eingesetzt. Das hat niemand zuvor gemacht. Aber dennoch, weil es die

Mär der AfD ist, dass auf einmal alle Menschen feststellen würden, was Sie schon seit Jahrzehnten erzählen – solange gibt es Sie im Übrigen überhaupt noch gar nicht –, dass Sie erzählen würden, man dürfe bei der Polizei nicht mehr sparen. Wenn Sie einfach darauf schauen, was auch diese letzte Koalition schon getan hat, würden Sie erkennen, dass Sie nicht redlich argumentieren. Schon damals hatte man erkannt, wir dürfen nicht so schnell abbauen, wie man es mal geplant hatte oder wie das Finanzministerium es gefordert hatte. Wenn Sie sich damit ehrlich beschäftigen, würden Sie auch mal erkennen, dass Ihre Mär, dass Sie alle Leute darüber belehren müssten, dass wir mehr Polizei brauchen, überhaupt nichts ist, was auf Ihren Mist gewachsen ist, sondern es ist das gute Wissen der Demokratinnen und Demokraten, der Menschen, die verantwortungsvoll mit einer Sicherheitspolitik umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, richtig ist aber auch – und das ist eine zweite Säule –, dass wir einen Anstieg bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen haben. Daran gibt es nichts auszuweichen oder nichts zu diskutieren, darauf müssen wir reagieren. Auch hier gibt es wieder zwei Elemente. Das eine ist Prävention, das andere ist natürlich die Repression. Was wir hier bei der Frage der Repression getan haben,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Fragen Sie mal einen ausgeraubten Bürger!)

habe ich eben erläutert. Ich sage Ihnen auch noch, was wir bei der Frage der Prävention tun müssen: Auch hier müssen wir begreifen, dass die Frage des Straffälligwerdens weniger mit der Herkunft zu tun hat, vielmehr mit dem sozioökonomischen Status und der erlebten sozialen Ausgrenzung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen wir mit Integration ansetzen. Dann werden wir auch unser Land wieder starkmachen, zusammen mit einer gut aufgestellten Polizei.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Zahlen lügen nicht, Herr Adams!)

Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Als Nächster hat Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Diebe haben im Allgemeinen sehr bewegliche Gesichtszüge und Hände; ihr Auge ist klein, unruhig, oft schief-

(Abg. Dittes)

lend, die Brauen gefältelt und stoßen zusammen; die Nase ist krumm oder stumpf [...]“ Während Cesare Lombroso Ende des 19. Jahrhunderts eher biologische Merkmale in den Mittelpunkt stellte, versucht die AfD heute, uns hier einen Zusammenhang zwischen dem Flüchtlingsstatus einerseits und der Kriminalität andererseits herzustellen, so wie das im Beitrag von Herrn Henke deutlich geworden ist. Aber ich sage Ihnen auch ganz deutlich, meine Damen und Herren, die Wirkung ist dieselbe. Es sind Vorurteile, es sind Vorverurteilungen von Menschen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von Menschengruppen. Genau das ist auch die Absicht der AfD, weil das politische Grundverständnis der AfD sich auf ein biologistisch konstruiertes deutsches Volk stützt, weniger auf ein rechtlich begründetes Staatsvolk, und weil mit dieser Konstruktion des deutschen Volkskörpers einhergeht, Menschen, die vermeintlich nicht hierher gehören, abzulehnen, auszugrenzen, zu diskriminieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich muss, glaube ich, meinen Volkskörper ausleeren!)

Das politische Kalkül Ihrerseits besteht darin, Misstrauen und Angst in dieser Gesellschaft zu säen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als vermeintliche Basis wird jede Zahl, jeder Einzelfall missbraucht, um einen bei näherer Betrachtung nicht bestehenden Zusammenhang zu basteln.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Tausende Einzelfälle!)

Meine Damen und Herren, ich möchte das auch gern verdeutlichen. Die Tatverdächtigenbelastungszahl in Thüringen beträgt für das Jahr 2015 nach Polizeilicher Kriminalstatistik 2.883. Ich habe einen anderen Bezugsrahmen gewählt. Die Tatverdächtigenbelastungszahl beträgt in der AfD-Fraktion 50.000.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

Das sind, wie Herr Henke sagt, astronomische Zahlen. Und ich muss Ihnen sagen, ich stütze mich dort nur auf öffentliche Berichterstattung in den Medien, nicht auf die Polizeiliche Kriminalstatistik

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die Staatsmedien! Sie müssen auch die vernünftigen Medien lesen, so wie die „Junge Freiheit“!)

und auch nicht auf das jederzeit vorhandene Dunkelfeld. Und wissen Sie, wie hoch dabei der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist? 0 Prozent!

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was heißt das jetzt für die innere Sicherheit in Thüringen? Wie gefährlich ist die AfD tatsächlich für die öffentliche Sicherheit?

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage können Sie sich selbst beantworten.

Ich möchte dann auf die Fakten zurückkommen und die Frage beantworten: Wo steht die innere Sicherheit in Thüringen tatsächlich? In Thüringen können Menschen sicher leben. Die Zahl der Straftaten ist in Thüringen gleichbleibend, im letzten Jahr leicht rückläufig. Die Aufklärungsquote ist gleichbleibend hoch und im letzten Jahr geringfügig gestiegen. Neun von zehn Tatverdächtigen sind Deutsche. Der Anteil in der Tat nicht deutscher Tatverdächtiger ist schon immer höher als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung, und das im Übrigen unabhängig von der Zahl tatsächlich aufgenommener Flüchtlinge. Da macht das Jahr 2015 auch keine Ausnahme. Aber es gilt dann eben auch über Ursachen dafür zu diskutieren. Das setzt eben mehr voraus, als nur die schlichte Mischung aus politischer Ideologie und Einfalt, die uns hier präsentiert wurde. Es erfordert einen Blick auf soziale Situationen. Es erfordert einen Blick auf die rechtliche Lebenssituation. Es erfordert einen Blick auf tatsächliche Lebensbedingungen. Und wenn wir über nichtdeutsche Tatverdächtige reden, die in Thüringen nicht wohnhaft sind, dann erfordert es auch einen Blick auf die Lebensbedingungen außerhalb Thüringens und auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und – wenn Sie den Blick weiter richten wollen – auch außerhalb Europas. Und es erfordert auch einen sehr differenzierten Blick auf verschiedene Deliktbereiche. Die AfD hat Ihnen einige Deliktbereiche benannt. Ich kann Ihnen andere benennen. Im Bereich der Körperverletzung mit Todesfolge ausschließlich deutsche Tatverdächtige, im Bereich der Verbreitung, Besitz, Beschaffung von Kinder- oder Jugendpornografie ausschließlich deutsche Tatverdächtige. Was sagt das jetzt aber im Eigentlichen darüber aus, wenn wir die Gesamtsituation betrachten? Nicht viel, denn es ist ganz sicher so, dass auch andere Ursachen als die der Herkunft maßgeblich sind, warum beispielsweise der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei Ladendiebstählen überproportional hoch ist, bei der Wirtschafts- und Umweltkriminalität allerdings der Anteil der deutschen Tatverdächtigen. Was das im Übrigen für die Schadenssumme für diese Gesellschaft und für die Bevölkerung in diesem Land ausmacht, das können Sie sich sehr leicht selbst ausrechnen.

Meine Damen und Herren, auch im Wissen, dass es einen absoluten Schutz vor Kriminalität nicht gibt, ist es Aufgabe, Kriminalitätsprävention zu betreiben. Kollege Adams hat bereits darauf hingewiesen. Um aber zu wissen, wie Kriminalitätsprävention erfolgreich betrieben werden kann, muss über die Ursachen gesprochen werden, diese richtig

(Abg. Dittes)

analysiert werden und auch OK-Strukturen, Herr Walk, sachlich analysiert und dann aus dieser Blickrichtung der Organisierten Kriminalität bearbeitet werden. Eine Betrachtungsweise, wie hier von der AfD vorgenommen, lehnen wir jedenfalls ab. Sie schürt Unfrieden und ist kein Beitrag für die Sicherheit in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Live-stream! In der Tat ist es so, dass jeder Einbruch, jede Straftat eine Straftat zu viel ist. Natürlich müssen wir uns alle hier Gedanken machen, auch in Thüringen, wie wir Straftaten verhindern können und wie wir, wenn Straftaten geschehen sind, diese dann auch aufklären und die Täter gerecht bestrafen können. Das ist doch ein Konsens, den wir alle hier haben. Die AfD hat mit ihrem Titel der Aktuellen Stunde mit der importierten Kriminalität versucht, uns nahezu legen, wie es auch in der Rede zum Ausdruck kam, dass das Problem sozusagen hausgemacht sei bzw. es durch Importe von Straftätern

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Es ist doch so!)

erst zu einer hohen Kriminalität in Deutschland kommen würde.

Vorhin hat der Kollege Walk dankenswerterweise schon aus dem Text der Kriminalstatistik zitiert, dass es gerade bei den Einbruchsdiebstählen, die uns im Moment besonders beschäftigen und die auch unsere Bevölkerung verängstigen und ihr Sorgen machen, heißt – ich zitiere –: „Nach bisherigen kriminalpolizeilichen Erkenntnissen ist das Täterspektrum heterogen und reicht hinsichtlich Zusammensetzung, Herkunft und Professionalität der Täterklientel von teils bandenmäßig strukturierten Tätergruppen aus dem Ausland über regional ansässige deutsche Staatsangehörige bis hin zu jugendlichen Zufallstätern“. Also es gibt nicht nur die importierten Täter. Was die dann im Übrigen mit Asyl zu tun haben, das haben Sie komplett offengelassen, denn Sie haben selbst gesagt, es handele sich um osteuropäische Banden, die hier teilweise beteiligt sind. Das ist wahr und richtig, und das ist nicht schön und dagegen muss man auch vorgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das liegt aber daran, dass wir europaweit offene Grenzen haben mit gutem Grund, weil die Vorteile dieser offenen Grenzen die Nachteile, dass auch

der eine oder andere ungebetene Gast hereinkommt, bisher noch überwogen haben. Natürlich müssen wir uns auch Gedanken machen, wenn es unter Asylbewerbern und Flüchtlingen zu besonderen Straftaten kommt. Aber auch hier sagen die Statistik und die Erläuterung, dass einige der Straftaten, die Asylbewerbern jetzt zur Last gelegt werden, auch solche sind, die durch Konflikte unter Asylbewerbern in engen Unterkünften entstehen. Auch so werden Zahlen in die Höhe getrieben.

Wenn man sich schon damit beschäftigt, wo bestimmte Gruppen bei den Straftaten überrepräsentiert sind – das hat mich schon immer beschäftigt, seit ich mich in meiner Jugend entschieden habe, Jura zu studieren –, was immer lebenslang in sämtlichen Kriminalstatistiken auffällt, ist die Geschlechterverteilung bei den Straftaten. Da können Sie feststellen, auch wieder hier in dieser letzten Kriminalstatistik: Zwischen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen tut sich wirklich ein riesengroßer Krater auf. Von 58.308 Tatverdächtigen sind 43.245 männlichen und lediglich 15.063 weiblichen Geschlechts. Das heißt, 49,3 Prozent der Bevölkerung – Männer sind in Thüringen leicht unterrepräsentiert – begehen 74,2 Prozent aller Straftaten. Wenn man jetzt in Ihrer Logik denkt, dann müsste man auch für Männer langfristig eine Obergrenze in Thüringen einführen, um die Kriminalitätsraten anzugleichen. Das würde statistisch gerechnet bedeuten, dass wir die Zahl der Männer um zwei Drittel reduzieren müssen, um annähernd auf die gleiche Kriminalitätsquote zu gelangen. So was ist natürlich ein absurder Scherz und natürlich vollkommen schwachsinnig, weil das die Individualität des einzelnen Mannes vollkommen außer Acht lässt und diese Männer einer kollektiven Bestrafung zuführen würde, die ich und auch meine Partei natürlich ablehnen. Aber an solchen Berechnungen können Sie sehen, wie Statistiken ein Bild verfälschen und auch den Blick auf das Individuum und auf die individuelle Ursache jeder einzelnen Straftat. Und natürlich müssen wir uns Gedanken machen, wie wir auch unsere Polizei besser ausstatten können und müssen und wie wir zu höheren Aufklärungsquoten kommen und wie wir den Schutz verbessern können, gerade vor den Einbrüchen, die eben auch bei mir im Kyffhäuserkreis, in der Region Artern, es war auch schon die Rede davon, gehäuft aufgetreten sind. Aber alles das hat mit dem Titel „Import“ nichts zu tun. Und wenn Sie sich gegen importierte Kriminalität wehren wollen, dann achten Sie von der AfD doch mal darauf, dass heute Abend bei Ihrer Straßenaktion nicht wieder der Eric Weber aus der Schweiz dabei ist, ein mehrfach vorbestrafter Rechtsradikaler,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der angeblich bei Ihrer letzten Demonstration nicht nur hier draußen vor dem Landtag mit gestanden

(Abg. Marx)

hat, sondern angeblich sich dann auch noch beim Empfang der Thüringer Landesmedienanstalt mit durchgefüttert hat. Da können Sie selber dafür Sorge tragen, wen man hier ins Land lässt und wen nicht. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Vonseiten der Abgeordneten liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, sodass ich Herrn Minister Poppenhäger zunächst das Wort gebe.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Thema – ich glaube, der Abgeordnete Adams hat es angesprochen – hätte ich mir in der Tat auch ein bisschen Lob von verschiedenen Seiten gewünscht, dass wir tatsächlich jetzt in den Jahren 2015 und 2016 den jahrelangen Personalabbau der vergangenen CDU-Innenminister und -Finanzminister beendet haben. Ich finde, das gehört an dieser Stelle auch dazu,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man das mal klar benennt.

Zur inneren Sicherheit in Thüringen hatte ich vergangene Woche im Rahmen einer Pressekonferenz aus Anlass der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2015 berichtet und auf meine damaligen Ausführungen würde ich gern auch hier zurück kommen. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest: Unser Freistaat Thüringen stellt eines der sichersten Länder in der Bundesrepublik Deutschland dar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Wahrscheinlichkeit, in Thüringen Opfer einer Straftat zu werden, liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2015 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 140.240 Straftaten erfasst, das sind 1.820 weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote beträgt 64,3 Prozent. Das heißt, bei gut 90.000 Straftaten konnten über 58.300 Tatverdächtige namhaft gemacht werden. Thüringen hält hier weiterhin einen bundesweiten Spitzenwert. Aufgrund dieser Sachlage stelle ich mir nun die Frage, was Sie denn unter der importierten Kriminalität verstehen, die Sie in Ihrem Antrag benannt haben.

Was Sie nicht meinen können, sind ja die globalen Vernetzungen, bei denen es nicht ausbleibt, dass sie auch von Kriminellen genutzt werden. Oder auch die offenen Grenzen in Europa, ich glaube,

auch die werden ja nicht grundsätzlich infrage gestellt. Oder zielt der Titel des von Ihnen angemeldeten Themas auf die aktuellen Flüchtlingsströme? Und da sind wir ja auch bei dem, was zum Teil ausgeführt wurde. Lassen Sie mich klarstellen, dass Menschen, die in Deutschland berechtigten Schutz suchen, diesen auch in Thüringen erhalten. Und unser Freistaat und seine Bürgerinnen und Bürger helfen den Menschen in Not und wir unterstützen und wir grenzen nicht aus!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wecken auch keine Ängste. Wir blicken positiv in die Zukunft und wir verkennen selbstverständlich nicht, dass da, wo viele Menschen zusammenleben, sich auch Kriminalität ereignet, die es zu verhindern gilt und die – sofern begangen – konsequent verfolgt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sofern sie mit dem Titel „Importierte Kriminalität“ auf durch Flüchtlinge begangene Straftaten abstellen, sind nachfolgende Fakten herauszustellen: Von den bereits genannten 58.308 Tatverdächtigen im Jahr 2015 waren 8.398 nichtdeutsche Tatverdächtige. Im Vorjahr waren es 4.811. Bereinigt man die Daten um die sogenannten ausländerspezifischen Straftaten, also Delikte, für deren Tatbegehung man Ausländer sein muss, zum Beispiel illegale Einreise oder illegaler Aufenthalt, so verbleiben 6.083 und insofern ist ein Anstieg bei anderen Delikten um circa 1.600 Verdächtige zu verzeichnen. Von diesen 6.083 Tatverdächtigen waren 1.608 mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“ registriert. Im Jahr zuvor waren es 556.

Wir haben derzeit in Thüringen zehn Erstaufnahmeeinrichtungen, verschiedenste Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht sind. In den Aufnahmeeinrichtungen befanden sich Ende des vergangenen Jahres 4.250 Flüchtlinge. Es liegt auf der Hand, dass natürlich in Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen nach wochenlanger Reise viele Menschen auf engstem Raum zusammenleben, sich auch bestimmte Delikte, wie beispielsweise Körperverletzung oder Diebstahl, ereignen. Eine Vielzahl dieser statistisch genannten Delikte erfolgt auch unter den Zuwanderern, den Flüchtlingen untereinander.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber das macht es doch nicht besser!)

Neben der Lebenssituation der in den Asylunterkünften untergebrachten Zuwanderer sind bestimmte Taten in Betracht zu ziehen, die ihre Ursache auch in kriegerischen Auseinandersetzungen der Herkunftsländer sowie unterschiedlichen kulturellen und religiösen Ansichten der Bewohner von Asylunterkünften haben.

(Minister Dr. Poppenhäger)

Dennoch sind Straftaten – egal, von wem sie begangen werden – keinesfalls tolerabel.

(Beifall SPD)

Sie dürfen nicht hingegenommen werden, sie müssen mit aller Konsequenz verfolgt werden. In Erinnerung sind uns die Übergriffe in Suhl, zu welchen der Prozess gegen die ersten fünf Tatverdächtigen in der vergangenen Woche vor dem Landgericht in Meiningen begonnen hat. Nach den Wohnungseinbrüchen in Gerstungen – Sie haben es angesprochen – im März 2015 konnten sehr schnell kosovo-albanische Tatverdächtige bekannt gemacht werden. Drei von ihnen wurden zwischenzeitlich zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, aus den Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, geht hervor, dass die weit überwiegende Mehrheit der Zuwanderer keine Straftaten begeht. Sie suchen Schutz. Wir sind gehalten, auch dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht selbst Opfer von Straftaten werden. Leider müssen wir feststellen, dass aus politisch motivierten Gründen zunehmend gerade Straftaten zum Nachteil nichtdeutscher Menschen begangen worden sind. So befanden sich unter den 282 Personen, die im Jahr 2015 Opfer von politisch motivierter Kriminalität wurden, 66 Personen mit nichtdeutscher Nationalität und noch 2014 waren es nur 23 nichtdeutsche Personen. 2015 wurden 71 Straftaten gegen bestehende, geplante oder vermutete Flüchtlings- und Asylunterkünfte registriert. Die Anzahl dieser Straftaten hat sich damit gegenüber dem Vorjahr fast verachtfacht. Die Fakten liegen auf der Hand. Diesen Herausforderungen müssen wir uns heute und auch in den kommenden Jahren stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen steht mit dieser geänderten Situation nicht allein da. Alle Bundesländer haben gleichermaßen auf die gestiegenen Flüchtlingsströme zu reagieren. Nur eine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes kann die Grundlagen dafür schaffen, dass die Gemeinschaft funktioniert, aber auch Straftaten – unabhängig, von wem sie begangen wurden – ausnahmslos verfolgt und geahndet werden. In den verschiedenen Bund-Länder-Arbeitsgruppen, an denen sich Thüringen auch beteiligt, wird sich deshalb hierüber ausgetauscht. Die Polizeikonzeptionen werden weiterentwickelt. Ich darf auf das von mir im vergangenen Jahr vorgestellte Fünf-Punkte-Programm verweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Kriminalstatistik sowie Auszüge daraus zum Zuwanderungsgeschehen machen deutlich, dass Thüringen eines der sichersten Bundesländer ist. Die Statistik zeigt, dass trotz der erhöhten Zuwanderung in Summe 1.820 Straftaten weniger begangen wurden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch eines sagen: Statistik hört sich immer so trocken an. Aber Statistik heißt auch in Zahlen geronnene Arbeit vieler Menschen und unserer Polizeibeamten – so will ich an dieser Stelle auch Dank sagen für die tausendfache akribische Arbeit unserer Polizei und auch der Kriminalisten, die Tag für Tag stattfindet und die für unsere Sicherheit sorgen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Henke, Sie haben 10 Sekunden.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich mache es kurz: Rot-rot-grüne Landesregierung und Koalition leiden an Realitätsverlust und kommen an den Tatsachen in diesem Land nicht vorbei. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ein Phrasendrescher!)

Vizepräsidentin Jung:

Damit schließe ich den dritten Teil und rufe auf den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Beschädigung des Ansehens des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz aus den Reihen der rot-rot-grünen Koalition?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1891 -

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten gerade das Thema „Innere Sicherheit“, dazu könnte man noch vieles sagen. Aber ich will mich auf unsere Aktuelle Stunde „Beschädigung des Ansehens des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz aus den Reihen der rot-rot-grünen Koalition“ beschränken. Das heißt schon was.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Pfui!)

Es hat sich ja inzwischen bundesweit herumgesprochen, dass Thüringen seit dem Jahr 2014 das einzige Bundesland ist, welches mit Ausnahme von so-

(Abg. Fiedler)

genannten begründeten Einzelfällen auf den Einsatz von V-Leuten komplett verzichtet und seither im sicherheitspolitischen Blindflug agiert.

(Beifall CDU)

Nachdem Herr Minister Poppenhäger Anfang Dezember 2015 mit Herrn Kramer eine geeignete Person für das Amt des Verfassungsschutzpräsidenten gefunden hatte, stellte dieser nicht nur sehr schnell, sondern auch völlig zu Recht fest, dass ein Amt ohne den Einsatz von V-Leuten nicht mehr an Informationen aus den Kernbereichen der rechtsextremen Szene gelangt. Eine Erkenntnis, die übrigens im Einklang mit allen führenden deutschen und internationalen Sicherheitsexperten steht, die den Einsatz von V-Leuten als eines der wichtigsten nachrichtendienstlichen Instrumente ansehen. Nun hat Herr Kramer vor einigen Wochen eine realistische Einschätzung der extremistischen Lage in Thüringen medial verkündet und die für ihn daraus resultierenden möglichen Konsequenzen aufgezeigt. Da brach aus dem rot-rot-grünen Lager nicht nur ein Sturm der Entrüstung, sondern auch eine fachliche Diskreditierung seiner Person los, die ihresgleichen sucht.

Erlauben Sie mir, Ihnen eine kleine Auswahl der verbalen Wertschätzung aus den Reihen der Linkskoalition gegen Herrn Kramer zu nennen. Herr Dittes etwa distanzierte sich mit den Worten „Sollte Herr Kramer anderer Meinung sein, ist der Innenminister gefordert, seine Personalentscheidung zu korrigieren.“

(Beifall DIE LINKE)

Ja, dass Frau Hennig-Wellsow da klopft, da ist mir klar. Ich sehe darin eine indirekte, aber Forderung, Kramer zu entlassen – und das in einer Koalition. Diese Aussage mag bei der ablehnenden Haltung der Linken gegenüber dem Verfassungsschutz grundsätzlich nicht weiter verwundern

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Schon immer!)

– ja, Frau Hennig-Wellsow, das weiß ich doch, dass das bei Ihnen schon immer so war –, aber sie zeigt, welche Wertschätzung gegenüber dem Amt und seiner Führung aufseiten der Linken besteht, nämlich keine.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Auch Frau Marx von der SPD äußerte sich dahingehend, dass Herr Poppenhäger seinen Präsidenten zurückpfeifen müsse und warf Kramer große Dummheit vor. Zudem bezeichnete sie Kramers Agieren als erschreckend und unprofessionell.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst eine Fraktionsmitarbeiterin – immer wieder die Gleichen. Wenn ich mir vorstelle, dass die SPD

mit denen weiter koalitiert, also die tun mir jetzt schon leid.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Da kannst du dich drauf verlassen!)

Selbst eine Fraktionsmitarbeiterin der Linken äußerte sich bei Twitter despektierlich über einige fachlich zutreffende Aussagen von Kramer.

Und als ob dies noch nicht reichen würde, verhinderten Frau König und Frau Rothe-Beinlich sehr engagiert,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... nicht alles glauben, was die Zeitungen melden!)

dass Herr Kramer bei einer Fachtagung zum Thema „Rechtsextremismus“ der Berliner Amadeu Antonio Stiftung, deren Mitglied Herr Kramer schon länger ist, ein Grußwort halten durfte.

Meine Damen und Herren, wer in dieser Art und Weise mit dem Thüringer Verfassungsschutz und seiner Führung umgeht, zeigt seine wahre Intention klar und deutlich: die Schwächung und die mittelfristige Abschaffung des Amtes. Bereits jetzt ist der Verfassungsschutz personell wie technisch von Rot-Rot-Grün blind gemacht worden und nicht mehr in der Lage, eine taugliche Einschätzung der Gefährdungslage abzugeben. Selbst alle der mir bekannten SPD-Innenminister gehen klar auf Distanz zu Thüringen und bezeichnen V-Leute als ein wichtiges Instrument. Nur Thüringen mit seiner linksgeführten Koalition tanzt aus der Reihe und navigiert zielsicher und immer tiefer in ein politisches Risiko hinein. Weil es jetzt wieder auf den NSU kommt, sage ich Ihnen, das war nicht das Instrument, sondern die Art und Weise, wie dieses Instrument damals eingesetzt wurde.

(Beifall CDU)

Noch etwas sollte Ihnen zeigen, dass Herr Kramer mit seiner Auffassung richtig liegt. Spätestens seit der Vorstellung der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik für 2015 müsste allen hier klar sein, dass politisch motivierte Kriminalität verstärkt auf dem Vormarsch ist. Ohne entsprechende Hinweise aus der Szene,

(Beifall CDU)

egal ob links, rechts oder islamistisch, wird unser Sicherheitssystem scheitern. Darum erwarte ich von Ihnen, Herr Minister, dass Sie nicht nur den Sonderweg Thüringens beim Einsatz von V-Leuten beenden, sondern dass Sie sich klar hinter Ihren Präsidenten stellen und die Attacken abwehren, die immer wieder gegen ihn gebracht werden, denn wir brauchen einen gut funktionierenden Verfassungsschutz wie noch nie.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Dittes zur Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Warum hat es mich nicht verwundert, dass die CDU diese Aktuelle Stunde beantragt? Weil der Abgeordnete Fiedler wirklich in den letzten Monaten keine Gelegenheit ausgelassen hat, den Einsatz von V-Leuten zu fordern. Ob es um die Berufung von Stephan Kramer zum Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz ging, um die Veröffentlichung der Kriminalitätsstatistik, sogar die Verabschiedung des ehemaligen LKA-Präsidenten Werner Jakstat haben Sie dazu missbraucht. Auch die Einrichtung von großen Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge haben Sie als Anlass genommen, den Einsatz von V-Leuten zu fordern. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie würden auch den Einsatz von V-Leuten fordern, wenn in China ein Sack Reis umfällt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hat sich nicht geändert!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler, das Problem an der Auseinandersetzung ist, dass Sie daraus eine ideologische Auseinandersetzung machen.

(Unruhe CDU)

Wenn Sie uns vorwerfen, im sicherheitspolitischen Blindflug zu sein, dann werfe ich Ihnen vor, dass Sie im rechtlichen Blindflug sind. Nun bewegen wir uns doch mal tatsächlich auf Grundlage des geltenden Verfassungsschutzgesetzes, was ja Sie und nicht ich im Jahr 2014 hier für Thüringen beschlossen haben. Nach § 4 Abs. 1 beobachtet der Verfassungsschutz Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, er beobachtet auch Bestrebungen und Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes gegen den Gedanken in der Völkerverständigung. Ich will das nicht alles ausführen, aber um diese Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln durchzuführen zu können – dazu gehören ja auch V-Leute –, sind tatsächliche Anhaltspunkte nach Gesetz notwendig, dort heißt es dann weiter: „Zur Prüfung, ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, darf das Amt für Verfassungsschutz aus allgemein zugänglichen Quellen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben.“ Herr Fiedler, das von Ihnen geschaffene Verfassungsschutzgesetz in Thüringen schließt es gerade gesetzlich aus, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen, um tatsächliche Anhaltspunkte zu ermitteln oder – wie Sie sagen – allgemeine Informationen

aus der Szene zu erhalten. Das ist gesetzlich ausgeschlossen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie eine sachliche Diskussion über den Einsatz von V-Leuten führen wollen, müssen Sie sich auch mit der Frage der Verhältnismäßigkeit der Mittel auseinandersetzen, denn wie wir aus einer gemeinsamen Vergangenheit wissen, handelt es sich bei dem Einsatz von menschlichen Quellen um einen sehr weitreichenden und tief gehenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, aus deren privaten Leben, aus deren politischer Aktivität dem Staat alles berichtet wird. Zur Verhältnismäßigkeit gehört auch noch etwas anderes, Herr Fiedler. Ich bitte Sie, darüber wirklich noch mal nachzudenken, ob Sie das hier auch tatsächlich ernsthaft einfordern. Sie wollen – das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen –

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sollen doch zum Kramer reden, und nicht zum Verfassungsschutz! Zum Thema sollen Sie reden!)

Sicherheit dadurch schaffen, indem Sie denjenigen, die die Sicherheit gefährden, Geld in die Hand geben, damit sie Ihnen verraten, wie und in welcher Form sie die Sicherheit gefährden. Das ist doch absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Fiedler, ich bin jetzt seit mehr als 20 Jahren in der Landespolitik tätig und da müssen wir natürlich auch mal schauen, wie denn die Wirkung dieses Mittels in den vergangenen 20 Jahren war. Ich kann Ihnen sagen, ich kenne keinen einzigen Fall, in dem der Einsatz von V-Leuten tatsächlich Gefahrenabwehr ermöglicht oder wenigstens nur erleichtert hätte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gegenteil ist aber der Fall

(Unruhe CDU)

– Sie können ja schreien –, das Gegenteil ist der Fall. Die Erfahrungen zeigen ganz deutlich, V-Leute haben den THS in Thüringen aufgebaut, V-Leute haben politische Parteien infiltriert und versucht, auch Abgeordnete Ihrer Fraktion, Herr Primas, zu desavouieren. Und natürlich – da haben Sie recht –, es gibt auch eine politische Dimension der Frage des Einsatzes von V-Leuten, nämlich die Frage: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Und meine Antwort darauf ist: Ich möchte in einer geheimdienstfreien Gesellschaft leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Verfassungsschutz, der schützt die Verfassung!)

Nun geht es ja in Ihrer Aktuellen Stunde gar nicht so sehr um die V-Leute, sondern darum, dass Rot-Rot-Grün das Ansehen von Herrn Kramer beschädigt. Herr Fiedler, ich will Ihnen eins sagen: Hätte die Linke oder die PDS in den letzten 20 Jahren jedes Mal eine Aktuelle Stunde beantragt, wenn Sie mit Ihren Presseerklärungen und öffentlichen Darstellungen das Ansehen auch von Politikern Ihrer Landesregierung beschädigt haben, wir hätten keine anderen Tagesordnungspunkte mehr für die Aktuelle Stunde gefunden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch deutlich sagen, weil Sie darauf verwiesen haben, dass das Anwendungsfehler, Handlungsfehler waren im Zusammenhang mit dem NSU: Wenn es in den letzten 20 Jahren einen innenpolitischen Sprecher einer Regierungsfraktion gegeben hätte, der auch mal einen Amtschef dafür kritisiert, wäre uns in Thüringen einiges erspart geblieben. Das hätte ich von Ihnen erwartet. Aber ich will ausdrücklich sagen, Herr Fiedler,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist wohl ein Witz!)

Herr Kramer ist da über jeden Verdacht erhaben, dass man ihn da in irgendeiner Form vergleichen kann.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Aber er äußert sich öffentlich, und auch ein Präsident eines Amtes für Verfassungsschutz ist nicht der öffentlichen Meinungsauseinandersetzung entzogen, auch nicht der öffentlichen Kritik, auch nicht dann, wenn er durch Rot-Rot-Grün ins Amt gekommen ist und erst recht nicht durch rot-rot-grüne Abgeordnete. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ja alles gar nicht so schlimm, wie Sie denken. Wir haben hier in Thüringen eine Koali-

tionsvereinbarung und da haben wir bewusst gesagt: Wir wollen weitmöglich auf V-Leute verzichten. Warum? Weil Sie das Geld nicht wert waren, was wir für sie aufgewendet haben, bzw. sie das sogar zum Aufbau der Strukturen verwendet haben, die eigentlich bekämpft werden sollten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da müssen die restlichen Regierungen in der Bundesrepublik blöd sein!)

Gerade dieser Tage ist es auch wieder in den Nachrichten zu lesen, dass es immer sehr schwierig ist, auch wichtige Informationen, die durchaus von V-Leuten eingesammelt werden können, zu verwerten, wenn das Amt, das davon betroffen ist, sich dann auf den Quellenschutz beruft und sagt: Durch Bekanntgabe dieser Information auch im Rahmen einer Strafverfolgung würde die Quelle gefährdet, also bleibt das Ganze unter uns und ihr dürft nichts damit anfangen. Deswegen ist es doch eigentlich klar und deutlich sinnvoll und überlegenswert, zu gucken: Habe ich nicht andere Erkenntnismöglichkeiten,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da brauche ich nur Zeitung lesen!)

die sicherer sind, wertneutraler, weniger sozusagen anfällig dafür als der V-Mann, der ja ein gedungener Verräter ist, für zwei Seiten zu arbeiten? Da gibt es zum Beispiel technische Überwachungsmittel. Und wenn ich da irgendein Datum gesammelt habe, dann habe ich hinterher nicht das Problem mit dem Quellenschutz und auch nicht das Problem, ob das Informationsteilchen, was ich gesammelt habe, der Wahrheit entspricht. Und aus all diesen Gründen haben wir ganz sachlich und ganz gut begründet in der Thüringer Koalition gesagt: Wir schauen mal zwei Jahre lang,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, ihr wolltet nur mitregieren! Da war es egal, was drinstand!)

ob wir nicht ohne dieses Modell auskommen, es sei denn, bei schwerwiegenden Fällen terroristischer Gewalt, wo wir keine andere Möglichkeit mehr haben. Sie sagen immer so als *ceterum censeo* in jeder Innenausschusssitzung und auch sonst bei jeder Gelegenheit, damit hätten wir uns in den Blindflug begeben und bundesweit lächerlich gemacht. Das ist nicht so.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist so!)

Nein. Ich bin in vielen Gremien auch mit Sicherheitspolitikern, die sagen: Okay, Anerkennung; von den V-Leuten sind wir auch nicht so richtig überzeugt, und wir sind gespannt, was ihr in Thüringen für Erfahrungen damit macht. Also Sie sollten die sachliche Herleitung dieser Entscheidung nicht ständig wieder infrage stellen.

(Unruhe CDU)

(Abg. Marx)

Und der Herr Fiedler, der in der letzten Reihe immer so schön poltert: Wie viele Innenminister hat er denn schon abgesägt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das zählt nicht! Ich werde wahrscheinlich auch noch den letzten schaffen!)

um jetzt unsere Kritik oder die Vorbehalte gegen die Äußerung eines Verfassungsschutzchefs in den Senkel stellen zu wollen. Das ist doch auch lustig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was auch ganz wichtig ist: Wir haben nach wie vor den Einsatz von V-Leuten zugelassen – auch in dieser Koalition – und haben gesagt: Wenn es eine terroristische Gefahr gibt, dann können in Absprache mit dem Innenminister und mit dem Ministerpräsidenten V-Leute eingesetzt werden.

Aber wenn eine solche Lage eintritt, lieber Kollege Fiedler, und das weißt du doch genauso gut wie wir alle, die wir uns mit diesem Thema beschäftigen, dann redet man da nicht öffentlich drüber und man redet auch nicht öffentlich drüber, wenn man glaubt, dass so eine Lage eingetreten ist, dass man jetzt V-Leute irgendwo einschleust, denn dann sind sie doch schon halb verbrannt, mit Verlaub. Und nur das habe ich gewagt, öffentlich mal zu äußern als nachrichtendienstliches kleines Einmaleins. Das ist kein dummes Zeug; wir haben Gremien, die sind dafür da, dass man solche Sachen im Ernst und in der Stille bespricht, und das machen wir auch künftig und werden unserer Verantwortung gerecht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was ist jetzt mit Kramer? Ich hab nur V-Leute gehört!)

Ja, ich habe wahrscheinlich schon öfter mit ihm geredet als du, Herzchen. Also: Stay cool! Bleib kühl – oder sachlich –

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann sehen wir mal, wie unser Experiment ausgewertet wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste! „Beschädigung des Ansehens des Präsidenten, des Amtes für Verfassungsschutz aus den Reihen der rot-rot-grünen Koalition?“ – so nennt die CDU-Fraktion diese Aktuelle Stunde. Und dann kann man wirklich, ich glaube, Frau Kollegin Marx hat eben schon was dazu

gesagt – „ist ja putzig“ –, hat das charakterisiert und das kann man auch wirklich an dieser Stelle nur sagen: Das ist ja wirklich putzig! Die Fraktion von Jörg Geibert und Wolfgang Fiedler sagt etwas über das Desavouieren und Beschädigen von Menschen im Geheimdienst. Wir waren doch alle 2012 mit dabei. Und egal, wie man zum früheren Präsidenten, Herrn Sippel, und zu dem Vorgang stehen wollte: Was Sie mit ihm gemacht haben, war gemein und war hintenherum.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was ist los?)

(Unruhe CDU)

Das muss man ganz deutlich sagen. Deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Ihre Anwürfe gegen Rot-Rot-Grün entbehren jeder Grundlage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Geheimnisverrat!)

So wie Sie mit Innenministern in diesem Land umgegangen sind, ist es ja förmlich so: Man hat das Gefühl, Sie wüssten sich in die Situation zurück, dass Sie Leute in den Senkel stellen können.

(Unruhe CDU)

Und das, lieber Herr Fiedler, ist zum Glück vorbei. Geschadet hat dem Ansehen Thüringens vor allem eines: Der absolut unkritische Umgang von Ihnen, Herr Fiedler, mit jemandem wie Herrn Roewer, den Sie lange getragen haben. Das hat Thüringen und auch dem Ansehen des Landesamts für Verfassungsschutz geschadet.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss man hier klarstellen. Das wollen Sie natürlich nicht hören, deshalb versuchen Sie, lauter zu rufen, als die Mikrofonanlage ist. Es gelingt Ihnen jedoch nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was zum Kramer wollte ich hören!)

Es ist richtig, dass Rot-Rot-Grün auf eine von Herrn Kramer gewünschte öffentliche Debatte natürlich auch öffentlich antwortet. Wo sind wir denn? Wo sind wir denn, dass wir das nicht machen. Und wenn Herr Kramer eine These in den Raum stellt – öffentlich –, dann wird er darauf auch eine öffentliche Antwort bekommen. Wir von Rot-Rot-Grün haben aber in zwei Untersuchungsausschüssen der letzten Legislatur gelernt – und lieber Herr Kollege Kellner, das haben wir doch gemeinsam festgestellt in den Ergebnissen insbesondere des NSU-Untersuchungsausschusses –: V-Leute sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Und damit muss man sorgfältig umgehen. Nichts anderes tut diese Koalition: Wir gehen erstmalig sorgfältig mit diesem Mittel um.

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das hat auch etwas mit Personen zu tun!)

Wir haben die technischen Möglichkeiten, wir haben viele nachrichtendienstliche Mittel, um Gefahren abzuwehren oder um Licht ins Dunkel zu bringen. Es hilft nichts, lieber Kollege Fiedler, immer wieder nach den V-Leuten zu rufen und eigentlich keine vernünftige Begründung am richtigen Ort zu bringen. Dabei bin ich noch mal bei der Kollegin Marx: Wer den Einsatz von V-Leuten öffentlich diskutieren will, muss sich fragen, wie ernst er das überhaupt meint. Auch das will ich Ihnen, Herr Fiedler, sagen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Poppenhäger, Sie haben das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, lassen Sie mich doch noch mal auf das Bild mit den vielen Ministern, Herr Abgeordneter Fiedler, zurückkommen. Ich war freundlicherweise damals bei Ihnen zum Geburtstag eingeladen, und damals haben Sie ein Bild bekommen, wo Ihnen neun Innenminister die Schleppe gehalten haben, so eine Art „Hermelin“.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hat mir meine Ministerpräsidentin geschenkt!)

Das war ein sehr schönes Bild. Ich hoffe, es ist Ihnen nicht zu Kopf gestiegen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Denn der Zehnte muss die Schleppe jetzt nicht mehr halten, Herr Fiedler, der Zehnte muss das nämlich gar nicht mehr tun. Und das sind die neuen politischen Verhältnisse, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, welcher Sachverhalt liegt denn jetzt dem Antrag der CDU zugrunde? Der Präsident des Amts für Verfassungsschutz hat sich am 2. März in einem ausführlichen Radiointerview bei MDR Info unter anderem zur V-Leute-Thematik sowie dazu geäußert, dass unter sehr spezifischen Voraussetzungen, nämlich einem gegebenen Terrorismusbezug, auch bei uns im Freistaat V-Leute als Ultima-Ratio-Maßnahme eingesetzt werden können. Er hat zugleich die Notwendigkeit verdeutlicht, von diesen nachrichtendienstlichen Mitteln Gebrauch zu ma-

chen, um in klandestin agierende Zirkel vordringen zu können und den gewaltbereiten Rechtsextremismus zu bekämpfen. Eine am 7. März verbreitete verkürzte Wiedergabe seiner Ausführungen erfuhr überregionale Medienresonanz und ergab auch manch andere Medienäußerungen, von denen wir heute gehört haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die oben beschriebene Interpretation seiner Äußerungen und damit auch vereinzelt geäußerte Kritik wurde durch mich deutlich zurückgewiesen. In einer Presseerklärung, auf die ich mich an dieser Stelle beziehe, habe ich geäußert, dass wir eine klare Regelung zum Einsatz von V-Leuten im Koalitionsvertrag haben, und sie besagt, das bisherige System der V-Leute in Thüringen nicht fortzuführen. Dort, wo es dringend erforderlich ist, nämlich im Bereich gewaltbereiter Strukturen, die bis hin zu terroristischen Gefahren gehen, bedarf es der Zustimmung des Innenministers, ob und wo V-Leute eingesetzt werden. Von dieser Entscheidung wird auch die Parlamentarische Kontrollkommission in Kenntnis gesetzt. Die Regelung und die bisherige Praxis sind weiterhin gültig und wurden auch vom Verfassungsschutzpräsidenten Herrn Kramer nicht infrage gestellt. Lassen Sie mich deshalb festhalten: Eine demokratische und sachliche Diskussion der vom Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz in einem Interview aufgeworfenen Fragen stellt selbstverständlich keine Beschädigung des Präsidenten des Thüringer Amts für Verfassungsschutz dar, sondern ist Teil des allgemeinen Meinungsbildungsprozesses, den unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ja auch ermöglicht und auf die wir sonst so stolz sind, dass wir diesen Diskurs führen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch mal Dank sagen an den Verfassungsschutz, das Landesverwaltungsamt und die Polizei. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass seit heute Morgen unsere Polizei, aber auch das Landesverwaltungsamt eine Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums gegen die rechtsextremistische sogenannte „Weisse Wölfe Terrorcrew“ umsetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch ausdrücklich den beteiligten Beamten von Polizei und Verfassungsschutz und dem Landesverwaltungsamt danken. Die Aktion zeigt, dass auch wir in Thüringen klare Kante zeigen gegen die gewaltbereite rechtsextremistische Szene, und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern hat gut funktioniert. Genau das ist wichtig für die Sicherheit unserer Bürger. Vielen Dank.

(Minister Dr. Poppenhäger)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Integration durch Sport stärken – Vereine in Thüringen unterstützen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1896 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für die große Familie des Thüringer Sports stellt sich in den letzten Monaten eine wichtige Frage: Wie gehen wir gemeinsam mit Flüchtlingen um? Auf diese Frage gibt es im Grunde nur zwei Richtungen, wie geantwortet werden kann. Entweder wir senden Signale der Ausgrenzung, der Stigmatisierung und geben den Flüchtlingen das Gefühl, ihr seid nicht willkommen hier, ihr seid nicht Teil Deutschlands, Deutschland soll schön deutsch bleiben, so, wie es die AfD auf unerträgliche Art und Weise hier jeden Monat vor diesem Landtag zelebriert.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann hören Sie mal genauer hin!)

Das habe ich sehr genau, es war zwar sehr anstrengend, Herrn Höcke beim letzten Mal zuzuhören, aber wenn er berichtet, er kann nur noch bewaffnet in die Schule gehen und fordert die Demonstranten auf, Waffen mitzunehmen, weil die Kinder nicht sicher sind, dann ist das das Niveau, bei dem Sie sagen, hören Sie mal besser zu.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann müssen Sie mal zum Ohrenarzt!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber hier geht es darum, welchen Weg die Sportvereine gehen. Sie behandeln jedes Kind, jede Frau, jeden Mann unabhängig von Herkunft und Religion einfach wie Menschen, wie Menschen, die gemeinsam Sport treiben wollen, die gemeinsam in einer Mannschaft spielen wollen oder die gemein-

sam Zeit in den Vereinen mit uns verbringen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die 3.400 Sportvereine mit über 365.000 Mitgliedern nehmen vorbildlich eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr, für die wir an dieser Stelle Danke sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 176 Vereine in Thüringen bieten neben den alltäglichen auch spezielle Angebote für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten an. Für die Unterstützung der Vereine gibt es zurzeit über den Bund und über das Land zwei wesentliche Programme. Zum einen fördert der Deutsche Olympische Sportbund über seine Programme „Integration durch Sport“ und „Willkommen im Sport“ Vereine, die Angebote anbieten, die über den Sport hinausgehen, wie Hausaufgabenhilfe oder auch Deutschkurse. Zum anderen haben wir als Rot-Rot-Grün in den letzten Haushaltsaufstellungen erstmalig dafür gesorgt, dass den Sportvereinen 90.000 Euro für Integration zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Programme ergänzen das Bundesprogramm gut. Es können unkompliziert auch Ausrüstungen, Sportbekleidung, aber auch Übungsleiter finanziert werden. 2015 haben bereits 124 Vereine diese Möglichkeit genutzt, und für dieses Jahr liegen schon 176 Anträge vor.

Was wollen wir als Grüne in diesem Bereich noch verbessern? Wir brauchen eine Kontinuität und auch eine Erhöhung der Mittel, die jetzt so stark von den Vereinen nachgefragt werden. Deswegen werden wir uns in zukünftigen Landeshaushalten für eine Kontinuität

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir haben doch darüber abgestimmt!)

und Erhöhung einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben doch unseren Antrag abgelehnt!)

Aber Sport, der integrieren will, braucht auch Sportstätten. Deswegen haben wir als Rot-Rot-Grün einen ersten Schritt getan, sind weg von Einzelförderungen für Großprojekte gegangen und haben für kommunale Sportstätten die Mittel um 5 Prozent auf jetzt 5 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Wir als Grüne wollen dies ausbauen. Wir setzen in den nächsten Haushaltsaufstellungen auf eine Sportstätteninitiative für die kommunalen Sportstätten, aber auch für die Thüringer Vereine des Sports. Die Vereine brauchen aber auch nutzbare Turnhallen. Wir haben jetzt Möglichkeiten durch die Nutzung von Wohnungsleerstand und die geschaffenen Ka-

(Abg. Kobelt)

pazitäten in zum Beispiel Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir haben die Möglichkeit, die wenigen restlichen Turnhallen, die jetzt noch zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden – es sind zurzeit sechs an der Zahl –, schnell wieder dem Sport zur Verfügung zu stellen und dies auch dauerhaft zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Sportfamilie ist bei Integration und der Willkommenskultur sehr engagiert. Ich bitte Sie um eine gemeinsame Unterstützung der Thüringer Sportvereine, damit sie ihr Engagement für Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion weiter ausbauen können und so zum Teil des Motors für Integration werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Grob das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Sport leistet zur Integration von Menschen in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag. Insbesondere der Breitensport ermöglicht eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit und schafft damit auch die individuelle Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Der Sport bringt Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem Status, religiöser oder politischer Anschauung, körperlichen Voraussetzungen oder Herkunft zusammen. Außerdem vermittelt er und stärkt wichtige Werte wie Teamgeist, Disziplin und faires Miteinander. Das Erlebnis, sich in der Gemeinschaft körperlich zu bewegen, sowie der Einsatz für ein gemeinsames Ziel schaffen ein Wir-Gefühl, das man kaum in einem anderen gesellschaftlichen Bereich in dieser Form findet. Der Sport kann eine Kultur der Offenheit und des Miteinanders schaffen, doch braucht er dazu eine Unterstützung der Politik. Die gemeinsame Freizeitgestaltung führt dazu, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sportliche Betätigung erfahren, ihre eigenen Talente in die Gemeinschaft einbringen zu können. Diese Erfolgserlebnisse und die damit verbundene soziale Anerkennung schaffen die Voraussetzungen für individuelle Entfaltung und eine gelingende Integration. Ein Kennzeichen des Sports ist es, dass er nur eine niedrige Hürde zur Teilhabe hat. Anders als zum Beispiel in der Schule, dem Arbeitsplatz oder dem sozialen Umfeld bedarf es hier nur geringer Voraussetzungen wie Regelkunde und Spielverständnis. Fortgeschrittene Sprachkenntnisse sind anfangs meist entbehrlich. So gelingt Integration im Sport häufig schneller und

weniger problembehaftet als in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Der Thüringer Sport hat sich frühzeitig dazu bekannt, die Integration von Flüchtlingen aktiv zu unterstützen und mit den Mitteln des Sports Flüchtlinge und Migranten in unserem Land willkommen zu heißen. Auch die Landesregierung erkannte das Potenzial des Sports als Integrationsmotto und stellte dem Landessportbund, wie schon gesagt, im Jahr 2015 zusätzlich 90.000 Euro bereit. Damit konnten die Sportvereine beim Aufbau von Angeboten zur Integration unterstützt werden. Zahlreiche Vereine bieten seitdem regelmäßig Sportangebote für Flüchtlinge an. Auch das schon genannte bundesweite Programm „Integration durch Sport“ des DOSB unterstützt Vereine durch zahlreiche Maßnahmen bei der Integration von Zuwanderern. Das Programm wurde 1989 zunächst unter dem Namen „Sport für Aussiedler“ auf Initiative der Bundesregierung ins Leben gerufen und steht mittlerweile unter dem geänderten Namen „Integration durch Sport“ allen Zuwanderergruppen sowie Einheimischen offen. Es wird unter anderem vom Bundesministerium des Innern gefördert und durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt. Die genannte Zahl an Bundeszuweisungen beträgt seit Jahren 5,4 Millionen Euro pro Jahr und konnte auch zu Zeiten einer angespannten Haushaltslage in der Vergangenheit stets stabil gehalten werden. Mit diesen Mitteln werden in sogenannten Stützpunktvereinen integrative Maßnahmen gefördert. Zudem konnten sich alle Sportvereine über die Ziele des Programms beraten lassen. Ehrenamtlich Engagierte erhalten Zugang zu entsprechenden Fortbildungen. Die Umsetzung des Programms erfolgt in den Landessportbünden und den Sportvereinen vor Ort.

Die CDU unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich und hat sich in einem bundesweiten Maßnahmenpaket mit dem Titel „Fördern und fordern – Eckpunkte für die Integration von Schutzsuchenden mit Bleibeperspektive“ erst kürzlich dazu bekannt, die Förderung des Programms „Integration durch Sport“ weiter auszubauen.

Die Landessportbünde sollten weiterhin dazu ermutigt werden, zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherungen für die Flüchtlinge abzuschließen. Damit würde die Teilnahme an Angeboten der Sportvereine auch unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft versicherungstechnisch abgesichert. In Thüringen stellt der Landessportbund über seinen Sportversicherungspartner solch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Sport treibenden Flüchtlinge unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein bereits zur Verfügung.

Insofern danke ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die neuerdings einen Zugang zum Sport gefunden hat. Danke für diese Aktuelle Stunde.

(Abg. Grob)

Mein größter Dank gilt den zahlreichen Ehrenamtlichen im Sport für ihr großes Engagement und ihren täglichen Einsatz. Diese Menschen sind es, die täglich Integration leben und erst ermöglichen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dazugehören! Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Korschewsky das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage „Integration durch Sport“ ist ein Bundesprogramm. Aber auch ein Bundesprogramm braucht natürlich die Unterstützung durch die jeweiligen Länder, vor allen Dingen bei der Umsetzung. Der Landessportbund Thüringen hat sich diesem Bundesprogramm gestellt und hat eigene Möglichkeiten gesucht, um dieses Bundesprogramm zu unterstützen, unter anderem mit der Einsetzung eines Landeskoordinators, der als Ansprechpartner für die Kreis- und Stadtsportbünde zur Verfügung steht, um diesen die entsprechende Unterstützung zu geben.

Bundesweit setzen sich über 750 Stützpunktvereine für das Zusammenwachsen der Menschen im Land ein. In Thüringen arbeitete der LSB im Jahr 2015 mit 34 Sportvereinen zusammen, die anerkannte Stützpunktvereine von „Integration durch Sport“ sind. Der organisierte Sport hat eine besondere Integrationskraft, das wurde hier schon genannt, und kann als Integrationsmotor wirken. Sport im Verein hilft, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen, stärkt das Selbstbewusstsein und vermittelt soziale Kompetenzen. Sport kann Menschen zusammenführen, kann Sprach- und Kulturbarrieren zusammenbringen und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Im Vereinssport können alle Menschen erleben, dass sie willkommen sind, gebraucht werden und ihren Beitrag zur Gemeinschaft leisten können. Trotz sprachlicher Schwierigkeiten kann mit anderen gemeinsam etwas erlebt werden.

Es bedarf gezielter Maßnahmen, um integrationsfördernde Potenziale zu aktivieren, das ist klar. Im Landessportbund Thüringen wird diese Aufgabe mit dem Programm „Integration durch Sport“ umgesetzt. Ein erster wichtiger Schritt – und das will ich ausdrücklich noch mal herausstellen und möchte mich auch hier noch einmal bedanken – war die Bereitstellung von Fördermitteln, und zwar aus dem Bereich der Lottomittel in Höhe von 4.500 Euro über das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im vergangenen Jahr für den Abschluss der Versicherung für das Jahr 2015,

was Kollege Grob schon angesprochen hat, weil dieses nämlich im vergangenen Jahr nicht gesichert war. Also an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an das Migrationsministerium.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für das Jahr 2016 wird es über den Landessportbund in einer Höhe von 18.000 Euro selbstständig realisiert, sodass allen Sportlerinnen und Sportlern, Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit gegeben werden kann, in Sportvereinen aktiv zu werden, ohne direkt auch Mitglied in diesem Sportverein zu sein. Gleichzeitig ist es so, dass sowohl die Mittel, die im Haushalt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eingestellt worden sind, für das Jahr 2015 in Höhe von 50.000 Euro und für die Jahre 2016/2017 mit jeweils 90.000 Euro zur Verfügung stehen, um Vereine bei ihrer Arbeit mit Flüchtlingen zu unterstützen, wir aber auch in der Diskussion mit dem Landessportbund darum gebeten haben, dass mit der Beschlussfassung über die zusätzlichen Mittel im Jahr 2016 und folgende von jeweils 770.000 Euro auch davon noch ein entsprechender Anteil für die Arbeit mit Flüchtlingen bereitgestellt wird, was der Landessportbund auch zugesagt hat. Ich glaube, hier wird hervorragende Arbeit geleistet.

Kollege Kobelt sprach davon: 176 Sportvereine machen derzeit in Thüringen wohnortnahe Sportangebote für Menschen, die neu nach Deutschland kommen. Sie schaffen diese von mir genannten Bedingungen, sie betreiben Integration durch Sport mit einer Vielzahl von Menschen.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal ein Beispiel hervorheben. Ich habe hier die Sportangebote in Erfurt, die durch „Integration durch Sport“ gemacht werden. Wenn ich Ihnen das allein zeige, das sind insgesamt 39 regelmäßig, wöchentlich stattfindende Angebote, die durch den Stadtsportbund Erfurt geleistet werden. Ich glaube, das ist ein großes Dankeschön an den Stadtsportbund hier in Erfurt wert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es eben nicht so ist, dass nur wir hier in Thüringen uns darum kümmern, lässt sich auch noch durch etwas anderes beweisen. Auch das habe ich Ihnen mitgebracht: „Integration durch Sport“ beim Hamburger Sportbund. Auch hier wird etwas getan. Ich glaube, länderübergreifend werden hier Maßnahmen ergriffen, um durch den Sport auch die Integration von Flüchtlingen zu gewährleisten. Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, von der AfD lernen heißt Siegen lernen, hat der Kollege Möller gerade schon in den Raum gerufen, da hat er recht!

(Beifall AfD)

Das haben Sie von den Grünen sehr schnell verinnerlicht und versuchen es wohl nachzumachen. Es wird aber nicht gelingen, glauben Sie es mir. Warum stelle ich das an den Anfang dieser Rede? Weil es kein Zufall ist, dass Sie von den Grünen ausgerechnet meine Kleine Anfrage 842 vom 28.01.2016, deren Beantwortung zufällig heute oder morgen ansteht, zum Thema dieser Aktuellen Stunde machen. Herzlichen Dank dafür.

Ich deute das als etwas plumpen, aber immerhin als Anbiederungsversuch und sage, das kann so weitergehen. Frau Henfling, das ist immer noch besser, als in meine Reden reinzustöhnen – dann besser solche Aktuelle Stunden beantragen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, „Integration durch Sport stärken“ hätte aber auch ein Thema einer Aktuellen Stunde der AfD sein können. Wir hatten bereits im Juni 2015 – und damit vor etwa neun Monaten – während der Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, welche enorme Bedeutung den Sportvereinen bei der Integration aller gesellschaftlichen Gruppen zukommt.

Denn so verstehen wir das Thema. Warum sollte auch der Integrationsbegriff ausschließlich auf Flüchtlinge bezogen werden und für diese Bedeutung haben? „Integrare“ steht bekanntlich, Frau Marx, für erneuern, ergänzen und auffrischen und das bezieht ja wohl alle Menschen ein.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das würde Ihnen gut tun!)

Es müssten also auch Vereine besonders unterstützt werden, die zum Beispiel Sportangebote für Menschen mit Behinderungen bereithalten. Aber wo bleibt Ihr Engagement dafür? Da ist nichts zu sehen. Ich sage Ihnen auch warum. Es liegt daran, dass Sie für diese Gruppe schlicht und ergreifend kein Interesse haben und ausschließlich ideologisch motivierte Klientelpolitik für Ihre eigenen Interessen betreiben. Wir machen es anders. Wir sehen das Ganze und betreiben auch eine ganzheitliche Politik, meine Damen und Herren. Als erste und einzige Fraktion haben wir bereits Mitte 2015 gefordert, die Sportvereine mit mehr, und zwar mit wesentlich mehr Mitteln auszustatten, um die Integration aller gesellschaftlichen Gruppen im Sport

gewährleisten zu können. Wir haben auch während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 1 Million Euro für das Programm „Integration durch Sport“ gefordert, Sie – wie ich gerade gehört habe – 90.000 Euro. Wir sind davon überzeugt, dass Integration keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für unterbeschäftigte Sozialpädagogen, sondern eine Maßnahme ist, die in Sportvereinen umgesetzt werden kann. Die Sportvereine haben Sie mit Brosamen abgespeist, wir würden in die Vollen gehen. Das hätte uns vorangebracht. Integration entsteht nicht im Stuhlkreis mit einer Kerze in der Mitte. Integration muss aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Genau an dieser Stelle setzen die Thüringer Sportvereine an. Im Sport wird längst das ge- und erlebt, was aus der Ramelow-Koalition mit ihrem seltsamen Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit erreicht werden soll, aber nie erreicht werden wird, nämlich tatsächliche Integration. Sie verschleudern im Jahr 4,5 Millionen Euro für so ein seltsames Programm. Auf der anderen Seite haben Sie ein paar Tausend Euro für Sportvereine übrig. Das ist eine ganz massive Schieflage, die Sie da haben.

(Beifall AfD)

Unseren Antrag zur besseren finanziellen Ausstattung der Sportvereine haben alle Altparteienfraktionen in diesem Landtag abgelehnt. Da ist es doch mehr als perfide, wenn gerade Sie von den Grünen, von der Bonsai-Partei Deutschlands, sich jetzt hier hinstellen und ein paar Monate nach der Verabschiedung des Haushalts fordern, die Vereine mehr zu unterstützen. Wo waren Sie denn vor drei, vier Monaten, als wir den Haushalt verabschiedet haben? Wo waren Sie vor einem halben Jahr, vor neun Monaten? Als darüber diskutiert wurde, hätten Sie den Arm heben können. Die Vereine wären glücklich. Sie hätten einfach nur unseren Anträgen zustimmen müssen, das Thema der heutigen Aktuellen Stunde hätte sich damit erledigt gehabt und die Vereine hätten seit geraumer Zeit mehr Geld in ihren Kassen. Wir haben aber auch schon darauf hingewiesen, meine Damen und Herren: Integration durch Sport ist nur dort möglich, wo Sporthallen nicht als Not- und Dauerunterkünfte genutzt werden. Auch, wenn Sie es nicht hören wollen: Es gibt kein Menschenrecht auf Leben in Sporthallen. Also, stimmen Sie einfach nachher unserem Antrag – oder morgen, ich weiß nicht, wann er drankommt – auf Änderung des Schulgesetzes zu und schon haben Sie wieder etwas für die Sportvereine in Thüringen getan. Schwadronieren Sie also nicht weiter. Lassen Sie Fakten sprechen. Sie haben die Möglichkeit gehabt, Sportvereine besser zu unterstützen. Das haben Sie in den Haushaltsberatungen nicht getan. Sie haben nachher noch mal die Möglichkeit – oder morgen, je nachdem, wann es drankommt –, klare Kante zu zeigen und den Schul- und Vereinssport zu unterstützen, indem Sie unserem

(Abg. Brandner)

Antrag auf Änderung des Schulgesetzes zustimmen. Tun Sie das nicht, dann ist klar, dass Sie dieses Thema nur deshalb in die Aktuelle Stunde gesetzt haben, weil wir von der AfD und ich mit meiner Kleinen Anfrage die Vorarbeit geleistet haben und Ihnen ansonsten – wie meistens – selbst nichts eingefallen ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite und für meine Fraktion ein Dankeschön an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bei mir müssen Sie sich bedanken! Ehrlich!)

– ach, Herr Brandner, was ich bei Ihnen machen müsste, das kann ich hier nicht laut sagen, sonst kriege ich einen Ordnungsruf. –

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank noch mal für die Aktuelle Stunde, weil dies die Gelegenheit gibt, ein herzliches Dankeschön zu sagen an das Ehrenamt, an die Vertreter im Sport, die nicht nur seit Wochen und Monaten, sondern schon lange darüber hinaus hervorragende Arbeit ehrenamtlich leisten. Man kann nicht oft genug Danke schön sagen für das, was da auf die Beine gestellt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was meinen Vorredner angeht: Es gibt ja immer Menschen, die sich ein bisschen überbewerten, das ist nicht der Punkt. Aber die Unterstellung, dass hier diese Aktuelle Stunde aus populistischen Gründen gemacht wird und dass wir das Thema „Sport für Menschen mit Behinderungen“ vergessen, ist einfach eine Unverschämtheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sport ist im Wesentlichen und im Besonderen zuständig – und macht das auch mit großem Engagement – für Kinder- und Jugendsport, für den Sport für Menschen mit Behinderungen, für den Seniorensport, für den Rehasport und vieles mehr. Dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür ableisten müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört es nicht nur, über Geld zu reden – es kann immer mehr sein, das ist überhaupt nicht

die Frage –, aber es geht natürlich auch darum, dass – Herr Kobelt hat es schon angesprochen – Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, dass wir ausreichend Sportstätten haben, dass wir Sportplätze haben. Es gehört einfach dazu, dass wir auch in der Politik unterstützen, dass es ausreichend Übungsleiter gibt, die sich mit Kindern und Jugendlichen und mit all denen, die Sport treiben wollen, beschäftigen können, und dass wir auch an diesem Punkt die Rahmenbedingungen für den Sport weiter verbessern.

Es ist schon eine ganze Menge zu dem Bundesprogramm des DOSB gesagt worden, das vom Landessportbund sehr gut umgesetzt wird. Kollege Korschewsky hat genau das aus dem Programm zitiert, was ich auch hätte sagen wollen: Es ist einfach so – ich zitiere noch mal diesen einen Satz: „Trotz sprachlicher Schwierigkeiten kann man mit anderen etwas gemeinsam im Sportverein erleben und dadurch Vorurteile abbauen und Gemeinschaft erfahren.“ Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Auch hier noch mal Dank an den LSB, der das mit Intensität betreibt. Dir, lieber Knut – wenn ich das sagen darf – auch danke für deinen Dank an den Stadtsportbund in Erfurt. Ja, es wird eine ganze Menge auch in Erfurt und in allen anderen Kreis- und Stadtsportbünden umgesetzt. Den Dank gebe ich auch gern an die Vereine weiter, die sich mit Intensität mit Integration beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht noch einiges zu dem, was vielleicht auch an dieser Stelle noch mal erwähnt werden muss, wenn es denn heißt, wer hat es gemacht usw.: Ich bin seit 2001 Vorsitzende des Stadtsportbunds in Erfurt mit über 30.000 Mitgliedern und knapp 300 Vereinen. Wir haben uns um die Thematik, was Integration angeht, auch von benachteiligten Jugendlichen insgesamt, alle, die im Sport ihre Heimat gefunden haben, und alle, die zu dieser Sportfamilie gehören, wie es Herr Kobelt formuliert hat, schon lange gekümmert, da war an manche Menschen, die heute hier im Raum sind, überhaupt noch nicht zu denken.

Integration im Sport, bezogen auf Erfurt: Elf Erfurter Vereine haben die Förderung des LSB in Anspruch genommen und da gibt es auch noch besondere Varianten, zum Beispiel wird der FC Nord von der Egidius-Braun-Stiftung des DFB unterstützt. Insbesondere möchte ich auch noch mal ein herzliches Dankeschön sagen an den Verein Spirit of Football, der direkt vom Sportministerium unterstützt wird. Ein herzliches Dankeschön, denn Spirit of Football ist wirklich in einem großen Ausmaß bereit und in der Lage, Menschen aufzunehmen und ihnen eine Heimat zu geben und über das sportliche Maß hinaus diejenigen, die hier nach Deutschland geflüchtet sind, zu begleiten. Und auch an dieser Stelle –

(Abg. Pelke)

sie haben berechtigterweise schon viele Auszeichnungen bekommen –, noch einmal herzlichen Dank dafür.

Und auch noch einmal einen Dank an die Deutsche Soccer Liga, die Flüchtlingslotsen ausbildet, insbesondere sind das hauptsächlich deutsche Schüler, die dazu ausgebildet werden, um mit Flüchtlingen über sportliche Neigungen zu sprechen, sie in Vereine zu vermitteln und dann auch weiter zu begleiten. Man muss auch sagen, dass das eine oder andere durchaus noch ausbaufähig ist. Es gibt auch Vereine, die mir sagen, es ist ab und an mal schwierig, mit Eltern ins Gespräch zu kommen. Das hat auch sprachliche Hürden, die wir noch versuchen müssen über eine entsprechende Begleitung zu verbessern. Wenn ich auch noch einmal sagen darf, es ist nicht nur im städtischen Bereich – ich komme zum Schluss –, sondern auch im Bereich beispielsweise des Eichsfelds, wo über sieben Vereine, insbesondere in den Bereichen Fußball und Volleyball, Flüchtlinge begleiten und unterstützen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön. Wir sollten das begleiten und weiter unterstützen, gemeinsam. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Staatssekretärin Ohler das Wort.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Anliegen „Integration durch Sport“ ist angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation wichtiger denn je. Im Bereich des organisierten Sports wird dieses Anliegen durch das gleichnamige Programm vorangetrieben. Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ wird über den Deutschen Olympischen Sportbund koordiniert und in den Ländern und dortigen Mitgliedsorganisationen umgesetzt. In Thüringen geschieht das eigenverantwortlich durch den Landessportbund. In Thüringen arbeitete der Landessportbund im Jahr 2005 anfangs mit 34 Sportvereinen zusammen, die anerkannter Stützpunkt für eine „Integration durch Sport“ sind. Diese bilden den Kern der Programmarbeit, da sie an der Basis regelmäßige Sportangebote für die Zielgruppen des Programms unterbreiten. Momentan bieten die Thüringer Stützpunktvereine über 30 verschiedene Sportarten an. Bisherige Schwerpunkte waren stark unterrepräsentierte Gruppen wie Mädchen und Frauen sowie Ältere. Seit Juli 2015 hat sich das Programm für die Zielgruppe Flüchtlinge geöffnet, an dem mehr als 90 Sportvereine teilnehmen. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den

Stützpunktvereinen liegt im Durchschnitt bei circa 25 bis 40 Prozent. Es gibt auch Vereine, bei denen der Anteil bei über 50 Prozent liegt.

Das Bundesministerium des Innern und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stehen dem Programm als Zuwendungsgeber zur Seite. Für 2016 wurde nun eine Erhöhung der Mittel durch diese beiden Behörden über den Deutschen Olympischen Sportbund zugesagt. Der Landessportbund hat die entsprechenden Anträge gestellt und ein vorläufiger Maßnahmenbeginn wurde bereits erteilt.

Dennoch sind laut Landessportbund angesichts der Vielzahl von Sportvereinen, die sich derzeit in der Integrationsarbeit für Flüchtlinge engagieren, erhöhte finanzielle Mittel notwendig, die für die Unterbreitung von sportlichen Angeboten der Vereine benötigt werden. An dieser Stelle ist es auch und in besonderem Maße die Thüringer Landesregierung, die einen großen Beitrag zur Integration durch Sport leistet. Im Jahr 2015 hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dem Thüringer Sport Mittel in Höhe von rund 196.000 Euro zur Verfügung gestellt. Sie wurden in den Vereinen für Honorare für ehrenamtliche Übungsleiter, die Anschaffung von Sportutensilien und Sportbekleidung, für Fahrtkosten der Teilnehmer von der Unterkunft zur Trainingsstätte, für Mieten und Gebühren zur Nutzung der Sportstätten und für Integrationsmaßnahmen mit sportlichem, erlebnisorientiertem und Bildungscharakter dringend gebraucht.

Im Doppelhaushalt 2016/2017 sind im Bereich des Sports Mittel in Höhe von insgesamt 180.000 Euro für die Integration von Flüchtlingen eingestellt. Hieraus wurde ganz aktuell ein Zuwendungsbescheid an den Landessportbund in Höhe von den bereits erwähnten 90.000 Euro erstellt. Der Landessportbund hat seinerseits angekündigt, ihm zugewiesene Lottomittel in Höhe von 50.000 Euro zweckgebunden für Integrationsmaßnahmen einzusetzen – auch das hat Knut Korschewsky schon erwähnt.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird dabei im ersten Quartal des Jahres 2016 partnerschaftlich durch den Freistaat Thüringen und den Landessportbund weiter vorangetrieben. Die Landesregierung begrüßt die Durchführung des Programms „Integration durch Sport“ aus einer Vielzahl von Gründen. Der organisierte Sport hat eine besondere Integrationskraft und kann als Integrationsmotor wirken. Sport kann Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammenbringen und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Hier können Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen werden. Im Vereinssport können alle Menschen erleben, dass sie willkommen sind, gebraucht werden und ihren Beitrag zur Gemeinschaft leisten können. Sportvereine sind neben dem alltäglichen Sporttreiben auch Orte der Alltagskom-

(Staatssekretärin Ohler)

munikation, die Anlass zu wechselseitigem, interkulturellem Lernen bieten. Die aktive Beteiligung im Verein bietet neben praktischen Alltagshilfen auch zahlreiche Möglichkeiten zur demokratischen Mitsprache und Mitwirkung bei der Gestaltung des Vereinslebens. Nicht zuletzt stärkt Sport das Selbstbewusstsein und vermittelt soziale Kompetenz sowohl bei den neu Zugewanderten als auch bei der einheimischen Bevölkerung. Das ist in Zeiten der Abgrenzung und zunehmenden Fremdenfeindlichkeit wichtiger denn je. Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle ausdrücklich sowohl beim Landessportbund als auch bei den vielen Thüringer Sportvereinen und den darin engagierten Menschen dafür bedanken, dass sie ihren Teil zur Integration und damit auch zu einem menschlichen Miteinander beitragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch den Abgeordneten – und hier möchte ich stellvertretend Roberto Kobelt, Knut Korschewsky und Birgit Pelke nennen –, die sich ihrerseits sehr für den Sport engagieren.

Lassen Sie es mich direkt sagen: Wer gemeinsam gegen einen Fußball tritt oder um die Wette läuft, weiß, dass er vor dem anderen keine Angst haben muss. Und er zündet keine Flüchtlingsheime an. Wir können uns nur wünschen, dass noch viel mehr Menschen unterschiedlicher Nationalitäten gemeinsam Sport treiben und auf diesem Weg das gedeihliche Zusammenleben einüben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den fünften Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungsdienst

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1216 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/1910 - ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Marx aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Thüringer Gesetz zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungsdienst wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 31. Plenarsitzung am 5. November 2015 an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen, nämlich in der 16. Sitzung am 6. November 2015, in der 17. Sitzung am 20. November 2015 und der 21. Sitzung am 11. März 2016 und schließlich noch vorhin in der 22. Sitzung am 16. März 2016 beraten und auch ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Im schriftlichen Anhörungsverfahren gingen neun Zuschriften ein. Die Zuschriften stammten aus der Thüringer Justiz – und zwar vom Landgericht Gera, Landgericht Meiningen und vom Oberlandesgericht –, berufsständischen Vereinigungen der Richterschaft und Anwaltschaft, Gewerkschaften – Thüringer Beamtenbund und DGB – und vom Thüringer Rechtsreferendarverein. Auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat eine Stellungnahme abgegeben.

Die Anzuhörenden nahmen insbesondere Stellung zu der Änderung des Rechtsverhältnisses der Rechtsreferendare von einem Beamtenverhältnis hin zu einem öffentlich-rechtlichen Auszubildendenverhältnis sowie zur Höhe des Grundgehalts. Im Ergebnis der Anhörung empfiehlt der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zwei Änderungen: Erstens die Verortung der Regelungsinhalte zur Vergütung und Anwendbarkeit des Beamtenrechts im Juristenausbildungsgesetz anstatt, wie zunächst im Gesetzentwurf vorgesehen, nur in der Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung. Alle wesentlichen Regelungen finden sich damit nun im Gesetz, und insoweit wurden Bedenken aus der Anhörung ausgeräumt. Die Regelung im Gesetz sieht einen Mindestbetrag für die Vergütung von 1.100 Euro pro Monat vor, der mit der Regelung in der Verordnung durch den Ordnungsgeber erhöht werden kann. Schließlich gibt es als zweite Änderung auch noch die Einführung eines kinderbezogenen Zuschlags nach dem Thüringer Besoldungsgesetz. Daher lautet die Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf mit den Änderungen anzunehmen, wie Sie sie in der Landtagsdrucksache 6/1910 hier auf dem Tisch vorgefunden haben. Die Änderungen beruhen auf folgenden Hintergründen: Die Änderung in Ziffer 1 enthält insbesondere die Regelung, dass der Grundbetrag in Höhe von mindestens 1.100 Euro monatlich und der Kinderzuschlag nach Anlage 6 zum Thüringer Besoldungs-

(Abg. Marx)

gesetz aufgenommen wird. Die Mindestbenennung der 1.100 Euro heißt, dass es in der Verordnung weiter erhöht werden kann. Dann gibt es noch verschiedene Folgeänderungen, die Sie noch in den weiteren Ziffern der Drucksache finden. Ich erspare es mir deswegen jetzt, Ihnen das im Einzelnen vorzulesen. Das war die Berichterstattung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke der Abgeordneten Marx für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordnete Walsmann, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Ausschussbefassung und die kritischen Stellungnahmen in der Anhörung haben nichts bewirkt. Der Gesetzentwurf bleibt bei seinem Ziel: Die Ausbildungsvergütung der Thüringer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird abgesenkt, und das drastisch. Man will den Gesetzentwurf so schnell wie möglich durchwinken, auch wenn Kritik an mangelnder Rechtsförmlichkeit aus dem Landesverwaltungsamt kommt und wenn der Gesetzentwurf auch in formeller Hinsicht unzureichend ist, weil wesentliche Regelungsinhalte nicht mit Bestimmtheit in das Gesetz eingegliedert wurden, sondern untergesetzlich geregelt werden sollen. Nichtsdestotrotz, man will diese unangenehme Tatsache schnell hinter sich bringen.

Wir werden das nicht mittragen, und zwar aus gutem Grund,

(Beifall CDU)

wie die Anhörung in großer Vielfalt und in bezeichnender Deutlichkeit zum Ausdruck brachte. Die Thüringer Verbände der Richter und Staatsanwälte haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die es erstklassig auf den Punkt bringt: Es geht nur um fiskalische Erwägungen und sonst gar nichts. Zu den am Rundbetrag orientierten Einkommenseinbußen von 200 Euro im Monat – bisher 1.309 Euro, nach Ihren Planungen nur noch 1.100 Euro – kommen verschärfend noch die Sozialversicherungsbeiträge hinzu, die den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren zusätzlich aufgebürdet werden. Je nach Steuersatz gehen dann von den 1.100 Euro brutto nochmals um die 200 Euro an Sozialabgaben ab. Die Steuerquote kann man hier vernachlässigen.

Was bringt das dem Landeshaushalt insgesamt? Ab dem Jahr 2018 vielleicht eine jährliche Ersparnis von 300.000 Euro. Die zweijährige Ausbildung eines jeden Referendars wird dann um rund

7.000 Euro billiger. Kurzum: Andernorts, meine Damen und Herren, laufen die Programme zur Fachkräftegewinnung, und die Thüringer Justiz will 7.000 Euro an jedem berufsfertig ausgebildeten Juristen sparen. Das kann es ja wohl nicht sein.

Welche Gründe stehen denn noch im Raum? Sparen bei einer wichtigen, aber überschaubaren Gruppe, damit der Protest nicht so laut wird, einer Gruppe, die gemeinhin vielleicht nicht so öffentlich auffällt, wo man schneller drüber weggehen kann oder, wie man in Justizkreisen munkelt, die ausgescharten zusätzlichen Richterstellen, die dann hoffentlich nach Eignung, Leistung und Befähigung vergeben werden. Ich will da nicht munkeln, es reichen auch die Dinge, die auf dem Plan ganz offen daliegen. Zahlen sind eben manchmal unangenehm. Deshalb ist der Herr Minister auch gar nicht da. Es ist auch ein Novum, wenn ein Gesetz im Justizbereich verabschiedet wird, dass nicht einmal der Minister die Kraft hat, es hier zu begründen.

(Beifall CDU)

Ist ja auch unangenehm, weil er aus der Reihe der Justizminister negativ herausfällt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er ist Vorsitzender der Integrationsministerkonferenz!)

Frau Rothe-Beinlich, Sie können hier gern im Anschluss reden, Sie müssen nicht dazwischen plappern.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU, AfD)

Zahlen sind immer unangenehm, wenn sie vor Augen führen, welche Konsequenzen die Zahlen haben, die sich hinter dem Gesetzentwurf verbergen. Um die 870 Euro netto – in diesem Einkommensbereich werden Thüringer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare landen. 870 Euro, das wäre tatsächlich – ich zitiere aus Ihrem Änderungsantrag – „ein Zuschuss zum Bestreiten des Lebensunterhaltes“. Sozial sieht anders aus. Gut, Sie sagen, dass wir uns damit an das niedrige Niveau anderer Länder anpassen. Wollen wir das? Können wir uns das mit Blick auf die Zukunft leisten? Nein, meine Damen und Herren; deutliches Nein! Bisher stellte unser Weg in Thüringen einen Wettbewerbsvorteil in der Gewinnung hoch qualifizierter Kräfte dar. Die Erfahrung zeigt, dass bereits im Referendariat ein Teil der Referendare seinen Lebensmittelpunkt durch Familienplanung und die Bildung von privaten und beruflichen Netzwerken festlegt.

Die mit der Umstrukturierung des Ausbildungsstatus in ein Angestelltenverhältnis vorgesehene Unterhaltsbeihilfe von 1.100 Euro brutto monatlich erscheint mit Blick auf die Nachbarländer eben gerade nicht verhältnismäßig, weil man sie auch richtig berechnen muss. Ich empfehle Ihnen noch mal –

(Abg. Walsmann)

ich meine, für Ihr Gewissen ist es in der Frage zu spät, aber trotzdem – einen Blick in die Stellungnahme des Thüringer Beamtenbunds. Der hat zum Beispiel aufgerechnet, was die Sachsen zahlen. Die sind mit den Steigerungsraten bei 1.209 Euro, und das sieht schon mal anders aus.

(Beifall CDU)

Man muss es bis zum Ende lesen, dann kommt man auf die Summe, die aktuell gültig ist. Dann trifft es eben nicht die Aussage, die Sie immer vermeintlich vorbringen.

Meine Damen und Herren, warum bin ich da so hartnäckig und warum bin ich da auch ziemlich emotional? Denn dieses ganze Thema, finde ich, ist eigentlich eine Armutslitanei, die wir hier darstellen. Denn an anderen Stellen zahlen wir tausendmal drauf, wenn es um die Gewinnung von Nachwuchskräften geht,

(Beifall CDU)

und in diesem Bereich – das garantiere ich Ihnen – werden Sie mit der Verfahrensweise auch draufzahlen, weil in den nächsten Jahren erhebliche Altersabgänge bevorstehen und die Lücken, die jetzt schon da sind, werden Sie kaum mit dem Vorgehen, was jetzt praktiziert wird, decken können – jedenfalls nicht im guten Bereich der Spitzenkräfte.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen gut ausgebildete Juristinnen und Juristen genauso wie gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte. Wir brauchen diese jungen Leute. Sie wollen Ihnen mit diesem Gesetz eine Entscheidungshilfe wegnehmen, sich nämlich für den Standort Thüringen zu entscheiden, für ein dauerhaftes Anstellungsverhältnis, für einen dauerhaften Einstieg in ein Dienstrechtsverhältnis mit dem Freistaat Thüringen oder in Thüringen. Wir brauchen sie für die Rechtspflege, meine Damen und Herren. Ich habe Ihnen das gesagt. Es gibt genug Publikationen, aus denen Sie entnehmen können, wie die Alterssituation ist, und das nicht nur in der Justiz, sondern auch in der Wirtschaft. Auch da braucht man im Dienstleistungssektor gute und Spitzenkräfte.

Meine Damen und Herren, angesichts des heute schon bestehenden Bedarfs an Juristinnen und Juristen hätte ich gern den Herrn Minister persönlich gefragt: Glauben Sie wirklich, dass Sie dem Gebot der hinreichenden Nachwuchsgewinnung nicht nur für die Justizjuristen, sondern für die juristische Kompetenz in allen Bereichen Thüringens mit dieser Gehaltsabsenkung gerecht werden? Das kann es nicht sein. Wollen Sie wirklich, dass sich Justiz, öffentliche Verwaltung, aber eben auch die Wirtschaft und der Dienstleistungsbereich wieder auf

den Weg der qualitativen Abwärtsspirale begeben, dass man wirklich wieder jeden einstellen muss, der gerade mal eben sein Examen geschafft hat? Nein, meine Damen und Herren, doch wohl nicht ernsthaft. Es erscheint geradezu abwegig, die ohnehin eingeschränkte Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes in Thüringen weiter zu beschneiden. Es gibt nun mal nicht die Großkanzleien, die Spitzenkräfte anziehen oder den Standortvorteil für junge Juristen bringen würden. Aber der Standortvorteil war unser eigenständiger Weg, den wir bisher erfolgreich verteidigt haben, übrigens über alle Parteigrenzen hinweg, immer in einer wilden Entschlossenheit der Justizminister gegen die jeweiligen Finanzminister. Es gab eine Ausnahme, weil ich mal beides war, aber ansonsten war das immer ein Sieg der Vernunft in den Reihen – und das auch parteiübergreifend.

Sie haben mit dem Haushaltsgesetz 2015 die Ermächtigung erhalten, 17 neue Proberichterstellen und Proberichter einzustellen. Genau diese haben Sie auch öffentlich verkündet. Ich frage Sie: Haben Sie diese 17 Stellen mittlerweile besetzt? Offensichtlich wahrscheinlich auch nicht aus vorhandenen Absolventen; vielleicht war es ja auch das Ziel, auf Bewerber aus anderen Bundesländern zurückzugreifen und die R1-Position damit zu besetzen – vordergründig.

Meine Damen und Herren, die Not der rot-rot-grünen Regierung ist andernorts offenbar so groß, dass diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen bereit sind, um der 200 Euro im Monat willen junge Menschen in der Ausbildung mit einem Nettoeinkommensverlust in doppelter Höhe zu bestrafen. Gehaltskürzungen um jeden Preis durch einen Gesetzentwurf der Parteien, die sich mit dem Attribut „sozial“ und „sozialistisch“ schmücken. „Sozial“ sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Oder ist das Ihr erster Schritt zur stärkeren Belastung der sogenannten zukünftig Besserverdienenden? Nach dem neuen Vorschlag der Regierungskoalition soll nun doch wenigstens den Eltern unter den Referendaren der Anspruch auf einen Kinderzuschlag nach Anlage 6 des Thüringer Besoldungsgesetzes erhalten bleiben. Chapeau, meine Damen und Herren! Damit zeigen Sie, dass Ihnen die Kinder von Akademikern zumindest 118,73 Euro pro Monat wert sind, zumindest für das erste und für das zweite Kind.

(Beifall CDU)

Indes, meine Damen und Herren, diese Änderung ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ändert auch nichts an der grundsätzlichen Schlechterstellung aller Rechtsreferendare. Der Gesetzentwurf, auch mit den beiden nun vorgeschlagenen Änderungen, treibt, wie es auch aus einer Stellungnah-

(Abg. Walsmann)

me heraus treffend umschrieben ist, die Prekariisierung akademisch ausgebildeter Arbeitnehmer voran. Das klingt zwar ziemlich hart, aber Sie sollten mal darüber nachdenken.

Dieses Gesetz macht aber auch Schluss mit einem besonderen Thüringer Weg in der Nachwuchsgewinnung. Thüringen hat für das Amt von Richtern und Beamten immer im Status von Richtern und Beamten ausgebildet. Das besondere Treue- und Pflichtverhältnis war uns wichtig. Junge Menschen wurden damit auf Augenhöhe an ihren zukünftigen Beruf herangeführt. Und das soll jetzt nicht mehr so sein. Die Aufgabe des Beamtenstatus für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare war bis zum Jahr 2009 der rechtlich einzig mögliche Weg, Referendargehälter zu senken. Deshalb sind alle anderen Länder diesen Weg gegangen. Sie haben nichts davon gehabt. Wenn Sie das in den anderen Ländern mal ehrlich spiegeln, dann müssten Sie eigentlich wissen, dass man nicht in diese Situation hineinschleudern muss, sondern dass wir es besser machen könnten und bei unserem Weg bleiben sollten.

Meine Damen und Herren, es gibt eben erste Länder, die nicht mehr in der Lage sind, Probe-richterstellen zu besetzen. Und es gibt da wieder Programme, um Personal zu gewinnen, was mit viel Geld untersetzt ist. Das müssen wir uns doch gar nicht leisten, da hineinzuschlittern. Wir können es doch besser. Seien Sie doch mal selbstbewusst und zeigen Sie mal, dass Thüringen es in dem Feld besser kann, jedenfalls bis dato besser konnte.

(Beifall CDU)

Ich sage es noch mal, damit es auch der Letzte versteht: Alle Thüringer Justizminister – gleich welcher Partei –, die Verantwortung für dieses Ressort getragen haben, haben sich bislang aus den von mir aufgezeigten Gründen dem Ansinnen der jeweiligen Finanzminister verweigert – Otto Kretschmer, Andreas Birkmann, Karl Heinz Gasser, Harald Schliemann, meine eigene Person; auch der heutige Innenminister, Herr Dr. Poppenhäger, ist ja nicht begeistert von dem Vorschlag. Wollen wir es doch mal klar beim Namen nennen! Es ist so. Wir alle waren uns darüber im Klaren, was geschieht, wenn man die Axt an die Wurzeln des Nachwuchses legt.

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich die Gegenleistung für diesen Tabubruch? Ein Status, den die Regierungsfractionen merkwürdigerweise auch nur für die Justiz bereit sind zu opfern. Der Blick über die Regierungsbank – so weit sie denn besetzt ist – lässt schon die Frage aufkommen, warum nur die Justiz anwärter daran glauben sollen. Warum soll wiederum allein die Justiz die Opfer bringen, von denen andere Ressorts verschont bleiben oder sogar profitieren? Was ist mit dem Gleichbehandlungsgebot? Warum legen Sie nicht an die größere Gruppe der Lehramtsanwärter auch die Axt

an? Wir wollen das nicht. Aber wenn Sie so handeln, müssten Sie es eigentlich im Gleichbehandlungsgrundsatz auch tun. Ach ja, das könnte ja mehr Ärger geben. Das ist eine größere Gruppe. Die Vertreter des Rechtsstaats haben nicht so große öffentliche Wirkung. Na ja, meine Damen und Herren, das Argument, juristischer Nachwuchs werde zum überwiegenden Teil für nicht hoheitliche Aufgaben ausgebildet, verfängt nicht. Es verkennt, dass Rechtsreferendare im Rahmen ihres Ausbildungsverhältnisses – und nur darüber reden wir hier – tatsächlich hoheitliche Aufgaben wahrnehmen müssen, beispielsweise staatsanwaltschaftliche Sitzungsdienste. Vieles andere mehr wäre aber zu benennen. Sie sollen für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ausgebildet werden. Die Lehramtsanwärter üben keine hoheitlichen Aufgaben aus, weder in ihrer Ausbildung und – überwiegend jedenfalls – auch später nicht. Das ist Lastenverteilung nach der Art von Rot-Rot-Grün, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss: Die Zahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare beläuft sich auf rund 100 Neueinstellungen im Jahr. Die Ausbildung ist zweijährig, sodass wir auf die doppelte Bestandszahl, also 200, kommen. Auch der aktuelle Haushaltsentwurf bildet diese Zahlen ab. Die höchste Zahl an Anwärtern weist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf. Die Zahl der Lehramtsreferendare übersteigt die der Rechtsreferendare um ein Vielfaches, um noch einmal auf den wunden Punkt zu kommen. Warum schließt sich Frau Ministerin Klaubert diesem Gesetzesvorhaben nicht an?

(Zwischenruf aus dem Hause: Aus Vernunftgründen!)

Aus Vernunftgründen. Dann sollten wir es umgekehrt auch nicht bei den Rechtsreferendaren machen. Wir können auch anders argumentieren. Aber ich glaube, ich habe zu dem Punkt genug ausgeführt, auf den Ohren wollen Sie ohnehin taub sein. Oder ist dieses Gesetz nur der Testlauf für eine zweite, eine deutlich einträglichere Kürzungsrunde?

Meine Damen und Herren, verehrter Herr Justizminister Lauinger – wo immer Sie gerade sind –:

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei der Integrationsministerkonferenz!)

Sparen Sie bitte die Justiz nicht kaputt!

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetz wollen die Regierungsfractionen Einsparungen erzielen. Sparwille und Haushaltsdisziplin sind grundsätzlich unterstützenswert, aber dieses Gesetz wird uns am Ende deutlich teurer zu stehen kommen. Andere haben diese Erfahrung schon gemacht. Deshalb sollte Thüringen eigentlich nicht den falschen Weg gehen. Wir werden diesem Ge-

(Abg. Walsmann)

setz jedenfalls unsere Zustimmung verweigern, und zwar in voller Überzeugung.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Frau Abgeordnete Martin-Gehl zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach den Ausführungen meiner Vorrednerin muss man den Eindruck gewinnen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Thüringer Justiz erheblich geschädigt, geschwächt, ja geradezu in den Abgrund getrieben wird.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der Eindruck ist richtig!)

Sie werden sicher nicht überrascht sein, sehr verehrte Frau Kollegin Walsmann, dass ich diese Auffassung nicht teile.

(Beifall DIE LINKE)

Die Umstellung des juristischen Referendariats vom Beamtenverhältnis in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis ist grundsätzlich notwendig und sinnvoll. Diesen Systemwechsel, der in allen anderen Bundesländern bereits vollzogen ist, hat der Thüringer Rechnungshof bereits seit Jahren angemahnt und auch im Rahmen der durchgeführten Anhörung erneut befürwortet. Rechtliche Gründe, die einer solchen Statusänderung entgegenstehen könnten, sind nicht ersichtlich. Die Auswirkungen, die sich nach dem Gesetzentwurf für den Systemwechsel ergeben, wurden von meiner Vorrednerin leider etwas einseitig dargestellt und bewertet.

(Beifall DIE LINKE)

Hervorzuheben ist nämlich zunächst, dass der Wechsel in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis mit sozialen Verbesserungen für die künftigen Rechtsreferendare verbunden ist. Diese wurden auch im Rahmen der Anhörung durchaus positiv bewertet. Durch ihre Einbeziehung in die gesetzliche Sozialversicherung erwerben alle Rechtsreferendare – und ich betone alle – künftig Ansprüche auf Arbeitslosengeld I,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn sie keine Anschlussbeschäftigung finden. Nach der bisherigen Rechtslage konnte allenfalls Arbeitslosengeld II – das sogenannte Hartz IV – in Anspruch genommen werden, was allerdings aufgrund der strengen Bedürftigkeitsprüfung nicht für alle Betroffenen gleichermaßen zutraf. In meinem Redebeitrag zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs bin ich darauf schon näher eingegangen. Die

Kehrseite der Medaille ist allerdings, dass mit der Statusänderung der Rechtsreferendare ein verringertes Einkommen einhergeht. Auch wenn in anderen Bundesländern, die diesen Wechsel vollzogen haben, in gleicher Weise verfahren wurde und zum Teil noch gravierendere Senkungen der Bezüge vorgenommen wurden, gibt es Bedenken, auf die ich bereits in der ersten Lesung zu dem ursprünglichen Gesetzentwurf hingewiesen habe.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird diesen Bedenken, die auch in der Ausschussanhörung benannt wurden, zumindest teilweise Rechnung getragen, indem zusätzlich zu der vorgesehenen Unterhaltsbeihilfe Kinderzuschläge vorgesehen sind und die Unterhaltsbeihilfe selbst als Mindestbetrag ausgestaltet ist. Ob mit dieser Nachbesserung des ursprünglichen Gesetzentwurfs die durchaus ernst zu nehmende Gefahr gebannt ist, dass durch die Absenkung der Referendarvergütung Hartz IV-Aufstocker „produziert“ werden, ist heute noch nicht absehbar, sollte aber im Auge behalten werden. Jedenfalls müssen die vorgesehenen Vergütungsregelungen nicht zwangsläufig bedeuten, dass das künftige Einkommen der Rechtsreferendare nicht auskömmlich ist. Thüringen liegt mit einem Betrag von 1.100 Euro Unterhaltsbeihilfe im Mittelfeld der deutschen Bundesländer. Selbst aus den Bundesländern, die geringere Beträge zahlen, gibt es keine Meldungen etwa darüber, dass Rechtsreferendare dort in gravierender Weise in wirtschaftliche oder soziale Bedrängnis geraten.

Im Jahr 2014 wurde unter Rechtsreferendaren in Berlin eine Befragung durchgeführt, also dort, wo mit 1.008 Euro eine geringere Vergütung als in Thüringen gezahlt wird. Im Ergebnis dieser Befragung, die sich im Wesentlichen auf die soziale Lebenssituation der Rechtsreferendare und die Auskömmlichkeit ihrer Vergütung bezog, offenbarten sich keine besorgniserregenden Defizite. Zwar verbietet sich ein unmittelbarer Vergleich mit der Thüringer Situation der Rechtsreferendare, gleichwohl lässt sich aus meiner Sicht aus den überwiegend mehrjährigen Erfahrungen anderer Bundesländer mit dem Modell des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses durchaus ableiten, dass die Thüringer Rechtsreferendare künftig nicht zwangsläufig in eine prekäre Lage und wirtschaftliche Nöte geraten werden.

Nicht nachvollziehbar ist das Argument, Thüringen verzichte mit der Umstellung des Referendarstatus und der Absenkung der Vergütung auf einen Wettbewerbsvorteil bei der frühzeitigen Gewinnung qualifizierten juristischen Nachwuchses. Wenn dem nämlich so wäre, dann unterstellte man erstens, dass diejenigen Juristen aus anderen Bundesländern, die in Thüringen ihr Referendariat absolvieren wollen, dies allein wegen des Geldes und des Beamtenstatus tun, zweitens, dass darunter dann auch überwiegend gute Juristen mit Bestnoten sind,

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

kurzum, dass gute Juristen nur des Geldes und des Beamtenstatus wegen nach Thüringen zur Referendarausbildung kommen, und drittens, dass unter den durch ein Jurastudium in Jena bereits in Thüringen verwurzelten Referendaren keine oder zu wenige gute Juristen sind, die künftig in der Thüringer Justiz Verwendung finden könnten. Diese Thesen halte ich für abenteuerlich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Realität spricht eine andere Sprache. Zum einen sind bislang nur sehr wenige Referendare aus anderen Bundesländern zur Ausbildung nach Thüringen gekommen, zum anderen gab es in Thüringen bisher keine ausreichenden Stellen im Beamtenstatus für Absolventen mit Bestnoten, die man hier überhaupt hätte halten können. Wenn sich Letzteres auch in den nächsten Jahren ändern wird, so stellt sich doch die Frage, was dagegen spricht, durch bundesweite Stellenausschreibungen kommende Juristengenerationen auch aus anderen Bundesländern anzuwerben und nicht ausschließlich aus den in Thüringen ausgebildeten Juristen zu rekrutieren. Entscheidend dafür, ob es „kluge Juristenköpfe“ mit Prädikatsexamina nach Thüringen zieht, sind doch letztlich die Stellenangebote und deren Attraktivität nach der Referendarausbildung, nicht aber die Attraktivität der Ausbildung in Thüringen selbst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich zeigen Erfahrungen, dass die Auswahl des Bundeslands für den juristischen Vorbereitungsdienst gerade nicht vordergründig von der Höhe der Vergütung und/oder dem Beamtenstatus abhängig gemacht wird. Das lässt sich schon allein an den Wartezeiten für Referendarplätze erkennen. In Thüringen wurde bislang die höchste Referendarvergütung im gesamten Bundesgebiet gezahlt und dennoch gab und gibt es für angehende Referendare keine Wartezeiten. Für Hamburg und Berlin hingegen, wo das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis längst eingeführt und die Vergütung niedriger als in Thüringen ist, gibt es Wartelisten mit erheblichen Wartezeiten. Die Attraktivität der Ausbildung ist also ganz offenkundig an anderen Kriterien zu messen. Die heraufbeschworene Gefahr, dass Thüringen durch die Gesetzesänderung einen Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung gut ausgebildeter Juristen verliere, ist für mich daher auch nicht ansatzweise gegeben.

Mein Resümee: Der vorliegende Gesetzentwurf, da verrate ich kein Geheimnis, ist ein Kompromiss. Und Kompromisse leben bekanntlich von Zugeständnissen, die sich im Bereich des Vertretbaren bewegen. So ist es auch hier. Die Vor- und Nachteile der gesetzlichen Neuregelung dürften sich in etwa die Waage halten und sind daher insgesamt

vertretbar. Dennoch nimmt meine Fraktion die bereits in der ersten Lesung dargestellten Bedenken und auch die im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Vorbehalte in Bezug auf die vorgesehene verminderte Vergütungshöhe sehr ernst. Wir werden im Blick behalten, ob sich die wirtschaftliche Situation der Rechtsreferendare verändert, ob die Referendare künftig ergänzende Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, ob es zu einem gravierenden Anstieg von Nebentätigkeiten kommt und ob bzw. gegebenenfalls wie sich dies auf die Examensergebnisse auswirkt. Sollte sich Nachbesserungsbedarf zeigen, wird der Mindestbetrag der Vergütung kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls nachzubessern sein. Mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag werden hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Walsmann, vielen Dank für Ihre tolle Rede! Wenn die anderen gewusst hätten, was Sie damit angerichtet haben, hätten die geklatscht, denn Ihre tolle Rede führt dazu, dass meine wesentlich kürzer wird. Sie haben nämlich sehr viel Wichtiges schon gesagt.

(Beifall AfD)

Ich kann mich dann auf das noch Wichtigere beschränken, was die Sache hier vorn, meinen Auftritt kürzer macht. Eine Frage kann ich Ihnen beantworten: Der Herr Lauinger setzt heute natürlich ganz klare Prioritäten. Rechtsreferendare in Thüringen gehen ihm irgendwo vorbei. Er setzt sich ein für Führerscheinprüfungen auf Arabisch. Man muss schon sagen, da ist klare Kante gezeigt von Herrn Lauinger. Das zeigt sich auch hier.

Meine Damen und Herren, ähnlich desaströs wie das Wahldebakel von Rot-Rot-Grün am vergangenen Samstag war das, was Sie in den Stellungnahmen und Ausschussberatungen hier zu diesem Gesetz erfahren haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir hatten hier doch keine Wahlen!)

Sie mit Ihrer Bonsaipartei, Herr Adams, das ist doch langsam Geschichte hier, oder?

Sämtliche Parteien, die angehört wurden, sämtliche Präsidenten der Gerichte, sämtliche Vereine, auch die der Richterschaft, sämtliche Verbände schlugen

(Abg. Brandner)

Ihnen den Gesetzentwurf mit deutlichen Worten geradezu um die Ohren. Auch die Universitäten und Gewerkschaften verlangten deutlich, das bestehende Recht beizubehalten und das Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht anzutasten. Sie alle trugen, wie übrigens auch ich und Frau Walsmann in der ersten Lesung, einen großen Strauß von ablehnenden Gründen vor, der sich von der fachlichen über die funktionelle bis zur sozialen Ebene erstreckte. Allen Stellungnahmen gemeinsam ist die Sorge, dass an den sozial Schwächsten Sparmaßnahmen exekutiert werden, die dazu dienen, an einer Stelle Geld einzusparen, wo es wenig wehtut – dem Einzelnen schon, dem Staat nicht – und an anderen Stellen keine Sparmaßnahmen durchzuführen, wo man sich nicht traut. Das ist die klassische Politik der Ramelow-Fraktion in diesem Landtag.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir einen Präsidenten eines Gerichts zu zitieren in der Anhörung: „Der Einsparbetrag, den der Staat nach einer ehrlichen Berechnung erzielt, ist im Verhältnis zu dem Betrag, der dem einzelnen Referendar verloren geht, viel zu gering, als dass man die Nachteile für den einzelnen Rechtsreferendar in Kauf nehmen sollte.“ Besser kann man es nicht formulieren, besser könnte auch ich das nicht formulieren.

(Beifall AfD)

Ich erinnere daran – ich hatte bereits im Ausschuss darauf hingewiesen –, das Einsparvolumen beträgt 340.000 Euro im Jahr, das grob und großzügig geschätzte Einsparvolumen. Meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, 340.000 Euro im Jahr sind das, was Sie in sieben bis acht Stunden für Ihr Flüchtlingswesen in Thüringen raushauen. Und darauf bauen Sie Einsparungen bei den Referendaren auf. Da ist eine Schiefelage zu erkennen, die nicht erklärbar ist.

(Beifall AfD)

Nicht völlig grundlos – Frau Martin-Gehl hat es angesprochen – wird eine einzige denkbare Verbesserung angesprochen, nämlich die Gefahr, nach der Ausbildung arbeitslos zu werden. Wir dürften uns allerdings alle einig sein, dass das Ziel der Ausbildung ist, gerade nicht arbeitslos zu werden, und dass arbeitslos ja nur die werden – ich sage es mal ganz salopp –, die in der Prüfung nicht gerade das Beste hingelegt haben. Wir hatten auch dazu eine Wortmeldung im Ausschuss, ich will nicht sagen, wer es war, aber er hat gesagt, er wäre froh darüber, denn er war arbeitslos nach seinem Studium und er hätte sich darüber gefreut. Aber ich glaube, die Mehrheit der Referendare macht ordentliche Prüfungen, macht ein ordentliches Staatsexamen und ist danach nicht arbeitslos. Sie machen also hier Politik für eine verschwindende Minderheit und auch mit der falschen Zielrichtung. Denn allenthalben wird ja qualifizierter juristischer Nachwuchs gesucht. Warum also sollte jemand,

der in Thüringen ein gutes Examen macht, arbeitslos werden?

Sie verkennen auch, dass ich selbst dann – Frau Martin-Gehl hat es angesprochen –, wenn ich arbeitslos werde und auf Grundlage dieser Minimalvergütung von 1.100 Euro im Monat Arbeitslosengeld bekomme, unter den Hartz-IV-Satz rutsche und somit auch nicht gerettet bin. Ich muss also weiterhin Hartz IV beantragen und hoffen, dass die hohen Kriterien von mir erfüllt werden.

Die Argumentation, Thüringen sei das einzige Bundesland, das Rechtsreferendare noch als Beamte einstellt, überzeugt ebenfalls nicht. Das ist zwar richtig, aber man muss ja nicht alles Schlechte von anderen Bundesländern nachmachen. Zum anderen ist auch nicht bekannt, dass Thüringen jemals von anderen Bundesländern aufgefordert worden wäre, den Status der Rechtsreferendare zu ändern. Ganz im Gegenteil. Auch – darauf weist der Präsident eines Gerichts vollkommen zu Recht hin – wird der nur sehr beschränkt attraktive Vorbereitungsdienst in Thüringen weiter an Ansehen verlieren, wenn das Alleinstellungsmerkmal der sofortigen Einstellung und vergleichsweise höheren Vergütung wegfallen sollte. Sie schaffen damit einen klassischen weiteren Standortnachteil.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich weiß ja nicht, wie eine lange Rede ausgesehen hätte!)

(Beifall AfD)

Die sieht nicht aus, die hört man an, Sie können mich auch gern angucken, aber ich hoffe, Sie hören noch mehr zu.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist doch spannend!)

Meine Damen und Herren, das ist im Übrigen genau die Argumentation meiner Fraktion in der ersten Lesung. Der wahre Fachkräftemangel, nämlich der an gut ausgebildeten Akademikern, die die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern können und sollen, wird bei den Juristen spätestens Anfang des nächsten Jahrzehnts mit der großen Pensionierungswelle einsetzen, die daraus folgt, dass Anfang der 90er-Jahre eine homogene Richterschaft, also vom Alter her, eingestellt wurde. Es ist offenkundig, dass der Personalmangel auftreten wird. Sie von Rot-Rot-Grün ignorieren es trotzdem, obwohl es offenkundig ist – ein weiteres Zeichen Ihrer Weltfremdheit, ein weiteres Armutszeugnis der Art und Weise, wie Sie hier Gesetze machen.

(Beifall AfD)

Was droht noch, wenn Ihre Gesetzesidee Wirklichkeit wird? Durch die abgesenkte Vergütung wird es vermehrt zu Nebentätigkeiten bei den Referendaren kommen. Es wird dazu kommen müssen, damit sie überleben können, was sich wiederum negativ

(Abg. Brandner)

auf das Ausbildungsergebnis auswirken wird, so dass deshalb dann im Anschluss Arbeitslosigkeit eher droht als heute. Sie schaffen sehenden Auges, meine Damen und Herren, eine Arbeitslosengefahr, ein akademisches und juristisches Prekariat – und das alles ohne Not. Es ist auch nicht auszuschließen, dass sich Rechtsreferendare dazu veranlasst sehen werden, höhere oder ergänzende Vergütungsansprüche gerichtlich geltend zu machen. Das mag man dann zwar als praktischen Teil der Ausbildung verkaufen können, aber es wird die Kosten, die Sie einzusparen hoffen, wahrscheinlich egalalisieren.

Die Krönung des Verrisses, meine Damen und Herren, kommt aber jetzt – Herr Emde, wenn Sie zuhören wollen. Es gibt im Ministerium für Justiz Aktenvermerke, in denen rechnerisch und sachlich belegt wird, dass die Abkehr von Widerrufsbeamten im juristischen Vorbereitungsdienst weder dem Staat und schon gar nicht den Betroffenen irgendeinen Vorteil bringt. Der Skandal in dem Zusammenhang ist also nicht, dass Sie Gesetzentwürfe einbringen, die unsinnig sind, das ist ja eigentlich üblich bei Ihnen, der Skandal in dieser Sache ist, dass im zuständigen Ministerium Aktenvermerke vermodern, die Ihnen haarklein selber den Unsinn Ihres Gesetzentwurfs erklären könnten und die Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Ich zitiere – ich vermute, Sie haben die Aktenvermerke selber nicht gelesen. Da steht drin – was Sie von Rot-Rot-Grün wollen, steht da natürlich nicht drin –, dass das, was Sie wollen, auf kurzfristige, technokratische und die Dinge nicht zu Ende denkende Argumente gestützt ist. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Also gucken Sie mal in die Aktenvermerke, die in Ihrem Ministerium, Herr Lauinger, vorliegen, dann müssten Sie diesen Gesetzentwurf eigentlich auch ablehnen. Das ist prima bei Ihnen, es passt wie die Faust aufs Auge zu Ihrer gesamten Politik: Augen zu und durch!

(Beifall AfD)

Das bisher Gesagte ist eigentlich schon mehr als genug, um diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wenn ich aber zu Ihnen gucke, zu Rot-Rot-Grün, sehe ich das noch nicht. Deshalb muss ich noch ein paar Argumente bringen und will der Vollständigkeit halber noch auf einige Dinge hinweisen.

Es besteht zu Recht – die Frau Walsmann hat darauf hingewiesen – die Sorge einer Ungleichbehandlung mit Lehramtsreferendaren und Polizisten in Ausbildung. Diese beiden Gruppen werden nach wie vor verbeamtet, obwohl gerade bei Lehrern in der späteren Laufbahn eine weitere Verbeamtung nahezu ausgeschlossen ist. Also warum Sie da die Lehrer anders behandeln als die Rechtsreferendare, die zumindest noch die Chance darauf haben, Beamte oder Richter zu werden, erschließt sich nicht ansatzweise. Damit ist Ihr Argument, der

Großteil der Rechtsreferendare werde für ein späteres Berufsleben außerhalb der Beamtenlaufbahn ausgebildet, ebenfalls ad absurdum geführt. Von den rechtlichen Unwägbarkeiten der Ungleichbehandlung gar nicht zu reden, ich hatte auf die drohenden Auseinandersetzungen vor Gericht hingewiesen.

Ihr Entwurf ist zudem familienfeindlich, beschränken Sie den Familienzuschlag doch ausschließlich auf Kinder, und auch das erst, nachdem wir von der Opposition Sie darauf hingewiesen hatten, dass eine soziale Schieflage besteht. Ihr Entwurf, Frau Rothe-Beinlich – ist doch Ihrer oder? –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meiner?)

ist auch ansonsten unsozial. Wie schon im alten Preußen – so machen Sie es jetzt auch – werden sich vornehmlich nur noch gut Betuchte leisten können, den Referendardienst zu absolvieren, also solche, die auf ein finanziell gut ausgestattetes Elternhaus zurückgreifen können. Und damit fördern Sie diejenigen, die aus staatsnahen, weil aus staatlicher Besoldung alimentierten Familien stammen. Auch das wieder klassische Klientelpolitik, mit der Sie das konterkarieren, was Sie ansonsten predigen, nämlich Chancengleichheit. Chancengleichheit findet nach Ihrem Gesetzentwurf in Thüringen im Referendardienst nicht mehr statt.

(Beifall AfD)

Sie fehlt hier völlig. Wenn es darauf ankommt, kneifen Sie und treffen eine soziale Selektion, die in Zustände zurückführen wird, die wir längst überwunden zu haben glaubten.

Sie kürzen nun das Einkommen – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – bei Annahme einer üblichen 40-Stunden-Woche auf unter 6,50 Euro pro Stunde und damit weit unter dem Mindestlohn, den Sie ja sonst wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Beifall AfD)

Und das betrifft jetzt hier nicht irgendwelche Hilfsarbeiter oder Zeitungsausträger, die auskömmlich bezahlt werden sollen, es betrifft hier Menschen mit Abitur und einem mehrjährigen Universitätsstudium, das auch noch erfolgreich abgeschlossen worden ist. Die wollen Sie demnächst mit 6,47 Euro in der Stunde abspeisen. Das müssen Sie den Leuten draußen mal erklären. Was denken Sie sich dabei?

(Beifall AfD)

Ich sage es Ihnen: Das ist der klassische Umgang mit der Intelligenz, der schon die DDR zugrunde gerichtet hat.

Meine Damen und Herren, kurze Rede, klarer Sinn: Wenn alle Angehörten und nicht etwa nur die Opposition, zu der ja Gott sei Dank jetzt bei diesem

(Abg. Brandner)

Thema auch mal die CDU zählt – dafür danke schön erst mal –, wenn alle Angehörten und die gesamte Opposition sagt, dass das, was Sie da vorhaben, Murks ist, das brauchen wir nicht, das verschlechtert die Situation, da müssten eigentlich auch Sie aufwachen. Nicht nur anhören, ist doch Ihre Maßnahme, die Sie im Koalitionsvertrag irgendwo gepriesen haben, Sie wollen doch den Menschen zuhören, das umsetzen, was die Leute Ihnen sagen. Wenn alle gegen das sind, was Sie wollen, dann können Sie nicht mit dem Kopf durch die Wand.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn alle dagegen wären, könnten wir ja keine Mehrheit dafür finden!)

Na ja, bis auf 46 in Thüringen, die wahrscheinlich gleich dafür sind, sind sonst alle dagegen.

Sie können also jetzt hier unter Beweis stellen, dass Sie es ernst meinen mit dem, was Sie selber sagen: Bürgerbeteiligung, Anhörung, das Aufnehmen von Kritik und es einfließen lassen. Und dann, wenn Sie das mal kurz sacken lassen – nach mir kommt ja vielleicht noch ein Redner – machen Sie es wahrscheinlich genauso wie vor Kurzem beim Abgeordnetenüberprüfungsgesetz und stimmen mit uns gemeinsam und dem Rest der Opposition gegen Ihren schlechten, ungerechten und unausgegorenen Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich weiß jetzt, was bei der AfD eine kurze Redezeit ist: 1 Minute unter der gesamten Redezeit. Als Nächste hat Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer am Livestream, sofern es noch welche gibt, und die Presse ist noch da: Hallo! Wir haben bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs eine ausführliche Debatte gehört, die Bedenken, die auch die CDU und Frau Walsmann schon vorgetragen haben, haben sich natürlich auch in der Anhörung widerspiegelt. Sie haben sie dann noch einmal genannt, Frau Walsmann: Thüringen verliere ein Alleinstellungsmerkmal, Thüringen könne dadurch nicht ausreichend qualifizierten Nachwuchs sichern und das Grundgehalt von 1.100 Euro treibe die Betroffenen in die Prekarität. Dem kann jedoch entgegengehalten werden: Das Alleinstellungsmerkmal Verbeamtung, ja, das hatten wir bisher. Aber wie schon mehrfach gesagt worden ist, wir sind die Letzten, die das aufgeben. Aber wer ist denn wirklich deswegen nach Thürin-

gen gekommen? Wir haben auch mit Referendaren und ehemaligen Referendaren gesprochen, die vor nicht langer Zeit ihre Ausbildung in Thüringen gemacht haben, und die haben gesagt: Das war nicht unser Aspekt. Es gab keine Vorteile für die Referendare durch die Verbeamtung, wenn wir jetzt mal von der Höhe der Vergütung absehen und nur die Statusänderung alleine betrachten. Es gab in der Regel keine Übernahme nach dem Referendariat in den Staatsdienst. Allerdings gab es Nachteile durch die Verbeamtung. Es gab nicht nur keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld – das Argument kann man ja noch nicht so prickelnd finden, wenn man weiß, dass viele Juristen doch im Anschluss zum Glück eine Beschäftigung finden. Aber es gab vor allen Dingen auch keine Zahlungen in die Sozialkasse, insbesondere keine Rentenbeiträge. Wenn man berücksichtigt, dass die Mehrzahl der Juristen auch bei erhöhtem Bedarf an Richtern und Staatsanwälten in den nächsten Jahren eben nicht im Staatsdienst des Landes, sondern als Angestellte oder freiberuflich tätig wird, dann ist es schon sehr wichtig, dass auch in dieser Zeit Sozialbeiträge anfallen. Von der Grundvergütung im Beamtenverhältnis musste auch die Krankenversicherung noch selbst bezahlt werden, das wird dann auch entsprechend bei der Sozialversicherung anteilig vom Arbeitgeber mitgetragen. Wir geben deswegen nach unserer Überzeugung keinen Wettbewerbsvorteil auf, sondern passen uns an die tatsächlichen Gegebenheiten an. Wie schon mehrfach gesagt, Thüringen gibt als letztes Bundesland den Beamtenstatus auf.

Die Verbeamtung der Lehramtsreferendare wird uns dann als Gegenargument entgegengehalten, auch heute wieder. Es gibt aber hier ein anderes Wettbewerbsverhältnis. Denn es gibt eine Vielzahl der Länder, die diese Referendare immer noch verbeamten und dann macht es auch Sinn, dass man sozusagen eine Beamtenkarriere nahtlos anknüpft oder fortsetzt.

Das Argument, wir würden keinen qualifizierten Nachwuchs nach Thüringen bringen: Der Sinn der Einsparung, es ist in der Tat ein Einsparungsgesetz, dient dazu, eine Einstellungsreserve bei den Richtern finanzieren zu können. Damit finanzieren wir eigentlich das, worauf es maßgeblich ankommt mit den Einsparungen, nämlich Berufsperspektiven für junge Menschen. Und das ist, das ist auch schon gesagt worden, das entscheidende Argument, warum ich nach Thüringen komme oder in Thüringen bleibe, nämlich weil ich weiß, hier kann ich auch einen Beruf ausüben.

(Beifall SPD)

Im Übrigen sind auch im letzten Jahr schon Richter eingestellt worden, 17 im letzten Jahr, fünf in diesem Jahr, und darunter waren auch Leute, die aus anderen Bundesländern, wo sie das Referendariat

(Abg. Marx)

gemacht haben, ohne verbeamtet zu sein, nach Thüringen zurückwollten – nicht weil sie hier etwa nicht das Referendariat machen konnten, sondern weil sie hier eine Berufsperspektive haben.

Die demografische Entwicklung zeigt sich dramatisch in der Thüringer Richterschaft und diese neuen Einstellungsperspektiven werden nach unserer Überzeugung junge, qualifizierte Juristen eher nach Thüringen locken als eine weitere Beibehaltung der Verbeamtung im Referendariat.

Kommen wir jetzt zu dem Punkt, der zugegebenermaßen wehtut, das sind die 1.100 Euro, eine Absenkung der bisherigen Vergütung im Beamtenverhältnis. Das ist eine Kürzung gegenüber dem bisherigen Status, das ist so. Aber wir finden uns dann immer noch im Mittelfeld der Referendarvergütungen bundesweit. Außerdem ist es jetzt mit der Änderung, die wir Ihnen mit der Ausschussmehrheit vorgeschlagen haben, außerdem möglich, in der Rechtsverordnung die 1.100 Euro zu erhöhen. Wir haben jetzt in der Änderung die 1.100 Euro ausdrücklich als Mindestbetrag festgeschrieben. Das heißt, damit ist gesetzlich geklärt, dass es keine weitere Unterschreitung geben kann, allerdings eine Erhöhung in der Rechtsverordnung möglich ist. Die Gefahr, dass das Grundgehalt nicht ausreicht, sehen wir nur bei Referendaren mit Kindern und deswegen haben wir den Kinderzuschlag wieder ergänzt. Das ist wichtig. Das ist nicht einfach nur ein Familienzuschlag für die Heiratsurkunde, sondern ein Kinderzuschlag unabhängig vom Familienstand, für das erste und zweite Kind sind es 118,63 Euro, für das dritte und jedes weitere Kind 357,73 Euro. Es sollen deswegen auch Referendare mit Kindern nicht davon abgehalten werden, das Referendariat auszuüben.

Jetzt kommen wir aber noch einmal zu einem grundlegenden Unterschied. Unser Referendariat ist kein Arbeitsverhältnis, auch wenn es viel Arbeit macht. Es ist eine Ausbildung. Es ist ein Ausbildungsstatus und deswegen ist es falsch, wenn man praktisch dieses Gehalt oder diese Aufwandsentschädigung mit dem Verdienst von jungen Berufstätigen vergleicht. Die Messgröße oder die Vergleichsgröße ist die Ausbildung. Im Vergleich zu einer beruflichen Ausbildung ist das Grundgehalt von 1.100 Euro sehr hoch. Über 1.000 Euro Ausbildungsvergütung erreichen nur wenige berufliche Auszubildende und wenn, dann erst im dritten Lehrjahr und solange dauert ein Rechtsreferendariat gar nicht. Ich nenne Ihnen mal die Durchschnittsvergütung von Auszubildenden in den neuen Bundesländern, in denen es ein bisschen höher ist als hier. Das sind 769 Euro. Als Vergleichszahl kann man zum Beispiel Verdienstverhältnisse von jungen Akademikern anführen. Wer nach dem Studium zunächst an der Universität arbeitet und zum Beispiel eine Doktorarbeit schreibt, der nimmt meist eine halbe Stelle in der Eingruppierung E 13 nach TV-L

in Anspruch und hat dann auch nur 1.028,96 Euro brutto. Das ist durchaus eine vergleichbare Tätigkeit, denn da hat man auch schon ein abgeschlossenes Studium.

Zum Vorwurf der Prekarisierung: Prekäre Arbeitsverhältnisse sind ungeschützte und unsichere Beschäftigungsverhältnisse und andauernde Arbeitslosigkeit, sie sind gekennzeichnet durch ein nicht existenzsicherndes Einkommen, Beschäftigungsrisiken, fehlende soziale Sicherungen und eine geringe Chance auf eine ausreichende Anschlussbeschäftigung oder eine existenzsichernde Beschäftigung. All das wird der juristische Vorbereitungsdienst nach unserer Rechtsänderung nicht sein und deswegen können und werden wir dem zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordnete Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst zur großen vorgeblichen Frage, wo denn der zuständige Minister sei. Wir haben schon einiges an Polemik dazu gehört. Zeitgleich zu unserer Plenarsitzung heute und morgen findet die 11. Integrationsministerkonferenz in Erfurt statt. Alle 16 Jahre ist auch Thüringen der Vorsitz bei dieser Integrationsministerkonferenz eigen und just in diesem Jahr haben wir den Vorsitz. Deswegen ist es selbstverständlich, dass der zuständige Minister natürlich an dieser Integrationsministerkonferenz als Vorsitzender teilnimmt und diese leitet, die zur Stunde in Erfurt stattfindet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatssekretärin ist hier und wird selbstverständlich kompetent für die Landesregierung auch noch Stellung nehmen, aber Ihnen ging es offenkundig auch nicht um den Inhalt, sondern wieder nur darum, zu polemisieren und das einmal mehr tatsächlich zulasten der sozial Schwächsten, die Sie gern in Ihren Ausführungen bemüht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist jetzt schon vieles gesagt worden. Ich bin insbesondere meiner Kollegin Martin-Gehl ausgesprochen dankbar, die in einer wirklich wunderbar sachlichen Art und Weise hier noch einmal das Gesetzesvorhaben erläutert und dargestellt hat. Denn man muss noch einmal ganz deutlich sagen – eben ist auch meine Kollegin Marx noch einmal darauf eingegangen –

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ziemlich emotional!)

es handelt sich beim Referendariat um ein Ausbildungsverhältnis, es geht um die Referendare, bei denen tatsächlich die Ausbildungsvergütung, wenn man es einmal so benennen darf, durch die Änderung des Rechtsverhältnisses abgesenkt wird. Die Abschaffung der Verbeamtung auf Widerruf, die Thüringen als einziges Bundesland noch praktizierte, und die Überführung in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis hat also nichts mit prekärer Beschäftigung zu tun. Wer so etwas behauptet, macht dies tatsächlich auf dem Rücken derjenigen, die prekär beschäftigt sind, meine sehr geehrten Damen und Herren

(Beifall DIE LINKE)

Solche unredlichen Vergleiche sollten wir hier in der Tat nicht ziehen.

Ich möchte im Übrigen auch darauf hinweisen, dass die Änderungen am Gesetz mitnichten von der Opposition erreicht wurden, sondern die Änderungsanträge kamen ausschließlich von den Regierungsfractionen. Von der CDU – das haben wir ja nun schon beim Haushalt kennengelernt – kam nichts außer sehr viel heiße Luft und viel Polemik von Frau Walsmann.

(Zwischenruf Abg. Walsmann, CDU: Wir lehnen das Gesetz ab.)

Auch wenn Sie sich jetzt noch einmal empören, Frau Walsmann, Sie haben keine Zeile zustande gebracht zu diesem Gesetzentwurf. Sie haben keinen Änderungsantrag gestellt. Den Vorwurf müssen Sie sich hier gefallen lassen.

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil es falsch ist, weil es ungerecht ist!)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, ich habe mir hier auch vieles anhören müssen und genauso dürfen Sie jetzt auch meinen Ausführungen folgen.

Ich hatte bei der ersten Beratung bereits einmal alle Unterhaltsbeihilfen in der geltenden Höhe im Vergleich vorgetragen. Ich werde das jetzt nicht noch einmal tun. Aber nur zur Erinnerung: Auch mit der neuen Festsetzung der künftigen Unterhaltsbeihilfe für Thüringen liegen wir nach wie vor im oberen Drittel, was die Vergütung angeht. Es ist hier auch schon dargestellt worden, dass die Verbeam-

tung mitnichten erforderlich ist, weil der Vorbereitungsdienst eine Voraussetzung zur Berufsausübung auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung bietet. Die Mehrzahl der Referendarinnen und Referendare – ich wiederhole es auch noch einmal – arbeiten anschließend mitnichten im öffentlichen Dienst, sondern zum Beispiel als Rechtsanwältin oder Rechtsanwältin, als Notarin oder in anderen Bereichen der Privatwirtschaft. Was wichtig ist – worauf meine Kollegin Martin-Gehl auch schon eingegangen ist –, ist, dass durch dieses öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis die Referendare und Referendarinnen erstmals in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme mit einbezogen werden. Ihre Polemik, Herr Brandner, dass quasi nur diejenigen, die schlechte Abschlüsse hätten, nach dem Abschluss nicht sofort ein Einstellungsverhältnis finden, hat auch sehr wenig mit der Lebensrealität von sehr vielen Absolventen mit guten Studienabschlüssen zu tun, die trotzdem lange gesucht haben, bis sie ein entsprechendes Anstellungsverhältnis gefunden haben.

Diese waren über Jahre gezwungen, ganz andere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Jetzt haben sie eine soziale Absicherung, die natürlich nicht besonders viel bietet, aber immerhin überhaupt eine soziale Absicherung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wie lange nach Ihrem Abschluss waren Sie denn arbeitslos?)

Auf eine zweite Gruppe möchte ich auch noch eingehen, nämlich die Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer. Die Nicht-EU-Ausländerinnen wurden bisher nicht verbeamtet. Jetzt gibt es endlich eine Gleichstellung für alle. Dass das der AfD nicht gefällt, ist uns klar, aber das ist für uns erst recht Ansporn. Ein Hauptargument, was hier auch von Frau Walsmann vorgetragen wurde, war ja, dass quasi eine Schwächung des Ausbildungsstandorts in Thüringen stattfinden würde, qualifizierter Nachwuchs könne nun nicht mehr gewonnen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist hier schon dargestellt worden: Den Listen, auf denen die Menschen auf einen Referendarsplatz in Hamburg warten, stehen gerade einmal 950 Euro Unterhaltsbeihilfe quasi gegenüber. Es kann also nicht nur das Geld sein.

Lassen Sie uns doch mal überlegen, wie wir Thüringen insgesamt attraktiver für junge Menschen, für junge Referendarinnen und Referendare machen. Natürlich brauchen sie eine vernünftige Vergütung, sie brauchen vor allem aber auch gute Rahmenbedingungen und genau die wollen wir schaffen. Wenn wir bei den Rahmenbedingungen sind, dann sind wir bei den zwei entscheidenden Änderungen. Wir hören zu, wir haben uns die Anhörungen sehr genau angeschaut. Im Übrigen ist dieses Gesetz auch nicht mal eben übers Knie gebrochen worden,

(Abg. Rothe-Beinlich)

wie Frau Walsmann hier vorn suggerierte, sondern der Gesetzentwurf lag in der Fassung vom 28. Oktober vor. Es fand dann eine schriftliche Anhörung statt, die wir uns sehr genau angeschaut haben. Mit unserem Änderungsantrag sind wir bewusst auf soziale Härten eingegangen. Wir haben zum einen ein „mindestens“ vor der Vergütungshöhe eingefügt und wir haben zum anderen den Kinderzuschlag eingeführt, weil es uns eben nicht darum geht, bestimmte Lebensmodelle zu unterstützen, sondern konkret das Leben mit Kindern zu unterstützen, und zwar unabhängig davon, in welcher Konstellation die Betroffenen leben. Das halten wir auch für richtig und wichtig. Im Übrigen fand durchaus eine Anpassung der Bezüge an das Niveau der anderen Bundesländer statt. Wie gesagt, die Einbußen sind durch die Einfügung des Kinderzuschlags abgemildert worden und wir haben mit diesem Änderungsantrag eine gute Anregung aus der Anhörung aufgegriffen, nämlich vom Rechtsreferendarverein und vom Verein der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere tatsächlich umstrittene Frage war die Regelung der Vergütung in der Verordnung. Auch hier haben wir uns bewegt. Mit der Regelung im Gesetz haben wir ebenfalls eine Anregung des Vereins der Thüringer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen aufgenommen. Wie gesagt, ein Mindestbetrag wurde festgeschrieben. Der Entwurf ist also jetzt so gestaltet, dass Anpassungen auch nach oben für das Ministerium auf dem Ordnungswege jederzeit möglich sind. Zu der Frage des Mindestlohnniveaus ist hier schon ausreichend ausgeführt worden. Es handelt sich, wie gesagt, beim Referendariat um einen Bestandteil der Ausbildung. Zur Frage der Ungleichbehandlung gegenüber Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendaren, die Beamte auf Widerruf bleiben, da muss man ganz deutlich sagen: In allen anderen Bundesländern sind die Lehramtsreferendare im Regelfall auch Beamte auf Widerruf. Auch das ist schlichtweg quasi die Situation, wie wir sie auch in den anderen Ländern haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das durchaus lange diskutiert. Wir haben auch sehr wohl abgewogen. Es liegt deswegen jetzt auch ein entsprechend geänderter Gesetzesvorschlag vor. Ich hoffe hier auf Ihre Zustimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich würde wirklich darum bitten, Allmachtsfantasien zu vermeiden. Wer meint, hier vorne immer für alle reden zu können, der irrt in der Regel immer, egal von wo solche Annahmen kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass wir vielleicht nicht alle hinter uns haben, aber wir hoffen selbstverständlich auf eine breite Mehrheit. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt – Herr Brandner, 1 Minute noch.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Rothe-Beinlich, wir haben uns gefragt, wie lange Sie nach Abschluss Ihres Studiums – nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums – arbeitslos waren. Vielleicht können Sie uns da demnächst mal aufklären.

Also übers Knie gebrochen war der Gesetzentwurf definitiv. Wie wollen Sie denn anders erklären, dass ein paar Stunden vor der abschließenden Sitzung des Justizausschusses ein zweiseitiger Änderungsantrag von Ihnen herausgezaubert wurde, obwohl Sie monatelang Zeit hatten, den vorzulegen?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch eine lange Rede!)

Und gestern Abend kam eine Stellungnahme des Landesverwaltungsamts vom 7. Januar 2016 Hals über Kopf in den Ausschuss, die auch kaum in Ruhe beraten werden konnte. Also da, wie vorhin gesagt, haben Sie mit der heißen Nadel gestrickt und das zeichnet die Qualität Ihrer Gesetze ganz deutlich aus.

Frau Rothe-Beinlich, eine Sache noch – ich hätte gesagt, wir sprechen für alle. Ich habe nur gesagt: Alle, die wir angehört haben, einschließlich der CDU, alle sind gegen ihren Gesetzentwurf. Und da müssen Sie sich doch mal überlegen: Wenn alle dagegen sind, die angehört wurden, welche Mehrheiten versammeln Sie da hinter sich. Ich bin mal gespannt auf die Antwort.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt liegen mir aus den Reihen der Abgeordneten keine Wortmeldungen mehr vor. Das Wort hat Frau Staatssekretärin Dr. Albin.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dem Thüringer Landtag liegt heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungsdienst vor.

Ich kann Ihnen versichern, Frau Walsmann, dass der Minister äußerst gern das Gesetz heute hier im

(Staatssekretärin Dr. Albin)

Landtag vorgestellt und Ihnen auf Ihre Einwendungen geantwortet hätte. Er hat das ausdrücklich bedauert. Der Verhinderungsgrund wurde hier schon genannt: Er nimmt ja nicht nur an der Integrationsministerkonferenz teil, sondern er leitet sie.

Die heute zu beschließende Fassung des Gesetzes beruht auf einer intensiven Diskussion. Die Mitglieder des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz haben Ausbildungsstellen, Ausbilderinnen und Ausbilder, aber insbesondere auch die Referendarinnen und Referendare des Freistaats angehört und die abgegebenen Stellungnahmen sorgsam abgewogen. Im Rahmen der Ausschussberatungen wurden das grundsätzliche Für und Wider, aber auch Einzelfragen vertieft diskutiert. Wertvolle Anregungen aus der im Ausschuss durchgeführten Anhörung haben ihren Niederschlag im Gesetz gefunden.

Gestatten Sie mir, vier Aspekte hervorzuheben, die die Diskussion um diesen Gesetzentwurf geprägt und uns überzeugt haben, dass dies ein notwendiges und gutes Gesetz ist. Dieses Gesetz beinhaltet die Grundentscheidung für ein allgemeines öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis. Die regelungstechnischen Fragen, die uns insbesondere im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beschäftigt haben, wurden hinreichend berücksichtigt. Die haushalterischen Aspekte – auch diese will ich ganz direkt ansprechen – führen zu einem Mehrwert für die Thüringer Juristenausbildung und die Thüringer Justiz als Ganzes. Und viertens: Für unsere Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bringt dieses Gesetz einen Gewinn an sozialer Sicherheit. Künftig soll es ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis für alle Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare auch in Thüringen geben. Thüringen ist – das wurde bereits mehrfach betont – das einzige Bundesland, in dem der juristische Vorbereitungsdienst bis heute noch im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet wird. In allen anderen Ländern absolvieren die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erfolgreich den Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird also die dem wissenschaftlichen Studium folgende berufspraktische Ausbildung junger Juristinnen und Juristen an die Ausbildungssituation in anderen Ländern angepasst. Dies geschieht zunächst dem Status nach. Der Beamtenstatus ist nicht notwendigerweise aufrechtzuerhalten, weil das Ziel der Ausbildung eben keine überwiegend hoheitliche Tätigkeit ist. Der juristische Vorbereitungsdienst ist auf der einen Seite Voraussetzung zur Ausübung eines sogenannten gesetzlich reglementierten Berufs der Rechtspflege. Er eröffnet darüber hinaus Tätigkeitsfelder in der Wirtschaft und verschiedenen freien Berufen. Die Mehrzahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird nach bestandener zweiter juristi-

scher Staatsprüfung eben nicht im hoheitlichen Bereich tätig. Ein Zusammenhang zwischen Ausbildungsstatus und Berufsstatus besteht mithin nicht.

Entschieden möchte ich mich an dieser Stelle auch gegen Vorhaltungen wenden, dieses Gesetz schmalere Qualität oder Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes in Thüringen oder schwäche gar die Thüringer Justiz. Wer Qualität und Attraktivität eines Berufs allein mit dem Beamtenstatus verbindet, der übersieht die Herausforderungen an eine moderne Juristenausbildung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder er will diese nicht sehen und glaubt, mit alt-hergebrachtem Statusdenken ließen sich diese Herausforderungen bewältigen. Es reicht nämlich gerade nicht, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare für die Ausbildung in ein befristetes Beamtenverhältnis zu übernehmen und zu glauben, damit alles Erforderliche getan zu haben. Eine moderne berufspraktische Ausbildung junger Akademikerinnen und Akademiker muss gesichert, ständig weiterentwickelt und an die Anforderungen der heutigen Berufsbilder angepasst werden. Zu einer modernen Juristenausbildung gehören zeitgemäße Lehr- und Lernmethoden, zum Beispiel durch den Zugang zum E-Learning. Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz stellt den Thüringer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren seit Mai 2014 ein solch zeitgemäßes E-Learningsystem zur Verfügung. Dieses internetgestützte Programm wurde im Verbund mit Partnerländern aufgebaut und vermittelt juristische Lehrinhalte auf didaktisch anspruchsvollem Niveau. Thüringer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare verfügen darüber hinaus über individuelle Zugänge zum juristischen Informationssystem „juris“. Das ist ein echter Standortvorteil.

Zukünftige Herausforderungen werden auch im Bereich der Prüfungsgestaltung liegen. In Zeiten der elektronischen Achse und des elektronischen Rechtsverkehrs erscheinen handschriftliche Klausurleistungen nicht unbedingt zukunftsweisend. Dieser Frage hat sich eine länderübergreifende Arbeitsgruppe angenommen, an der Thüringen beteiligt ist.

Hier, meine Damen und Herren Abgeordneten, liegen die wirklichen Herausforderungen, und nicht im Festhalten an Ausbildungstraditionen, auf die es so schon lange nicht mehr ankommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz werden haushalterische Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen, die ohne Änderung wirkungslos verloren gingen. Ich will nicht verschweigen, dass ein Grund für die Einführung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses auch ein höheres Maß an Planungssicherheit in

(Staatssekretärin Dr. Albin)

haushalterischer Hinsicht ist und dass mit ihm eine – gemessen am bisherigen Grundgehalt – um rund 200 Euro niedrigere Unterhaltsbeihilfe verbunden ist, worauf heute schon mehrfach hingewiesen wurde. Die Verbeamtung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren hat regelmäßig in haushaltstechnischer Hinsicht deutliche Unwägbarkeiten mit sich gebracht, die nun entfallen. Mit der Einführung der Sozialversicherungspflicht für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erreichen wir daher auch ein deutlich stärkeres Maß an Haushaltsstabilität. Ich nenne hierzu nur das Stichwort „Nachversicherungspflicht“. Beamte, die aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, sind in den Sozialkassen nachzuversichern.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Dr. Albin, Entschuldigung. Aber der Lärmpegel ist wirklich sehr groß, ich bitte einfach, der Rednerin etwas zuzuhören.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Der Freistaat Thüringen hat nach dem Ausscheiden aus dem juristischen Vorbereitungsdienst und aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf diejenigen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die nicht im öffentlichen Dienst sind, nachzuversichern bei der Deutschen Rentenversicherung oder für diejenigen, die den Anwaltsberuf ergreifen, beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte. Hierbei wird der kalkulierte Regelansatz von 6.000 Euro pro Referendarin oder Referendar wegen der Unterschiedlichkeit der Ausbildungsbiografien oft übertroffen. Vor allem bilden diese Nachversicherungsbeträge Haushaltsmittel, die anderenorts in der Juristenausbildung und für junge Assessorinnen und Assessoren in der Justiz viel besser und effizienter eingesetzt werden können. So können Mittel frei gemacht werden, die eine moderne Juristenausbildung benötigt.

Wir schaffen Haushaltsstabilität, um auch mehr leistungsfähige junge Juristinnen und Juristen nach bestandener zweiter Staatsprüfung in das Richter-verhältnis auf Probe zu übernehmen. Dabei darf ich daran erinnern, dass es diese Regierung ist, die erstmals dem drohenden demografischen Problem einer immer älter werdenden Richterschaft in Thüringen durch Neueinstellungen begegnet,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch deutlich über die Abgänge hinaus. Die von Ihnen genannten 17 Stellen, Frau Walsmann – darauf wurde von Frau Marx schon hingewiesen –, wurden alle besetzt mit Spitzenjuristen aus Thüringen. Die Chance, im Freistaat Thüringen als Richterin oder Richter bzw. als Staatsanwältin oder Staatsanwalt eingestellt zu werden, ist durch diesen Stellenauf-

wuchs deutlich erhöht. Hier Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt werden zu können, ist ein Standortvorteil, nicht die Verbeamtung auf Zeit. Wir stärken mit dem heute zu beschließenden Gesetz auch die soziale Sicherheit unserer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare – darauf wurde heute auch mehrfach hingewiesen.

Referendare, die nach Abschluss des juristischen Vorbereitungsdienstes nicht sofort eine Anstellung finden, haben nun, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Am Ende des Beamtenstatus steht dagegen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherheit, bei der es insbesondere auch auf das Einkommen einer Partnerin oder eines Partners ankommt, oder darauf, ob Eltern für ihr Kind finanziell vorgesorgt haben. Genau das wollen wir mit diesem Gesetz vermeiden. Und wir haben dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Thüringer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bereits im Lebensabschnitt ihrer berufspraktischen Ausbildung eine Familie gründen und Kinder haben. Deswegen haben die Regierungsfraktionen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit Kindern einen Kinderzuschlag vorgesehen, und zwar unabhängig vom Familienstand.

Wie bunt die Welt im juristischen Vorbereitungsdienst Thüringens ist, mögen folgende Zahlen beleuchten. Anfang März befanden sich 197 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Vorbereitungsdienst. Nach den Personalbestandslisten der Zentralen Gehaltsstelle sind 72 Kinder im Familienzuschlag zu berücksichtigen. Das, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist die soziale Wirklichkeit im juristischen Vorbereitungsdienst. Dieser Wirklichkeit werden Sie mit einem pauschalen Beamtenstatus für alle kaum gerecht.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die viel zitierten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eingehen, die in Thüringen noch verbeamtet sind. Die Situation der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist mit derjenigen der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare eben nicht vergleichbar. Wie bereits dargelegt, werden die Rechtsreferendare vom Freistaat Thüringen nur in untergeordnetem Umfang für staatliche Berufe, zu einem weit höheren Prozentsatz aber für private Berufe, insbesondere für den Rechtsanwaltsberuf, ausgebildet. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare können aus verfassungsrechtlichen und organisatorischen Gründen auch nur in beschränktem Umfang zur Entlastung der Ausbildungsstellen eingesetzt werden. Sie erbringen damit im wesentlich geringeren Umfang eine Gegenleistung für ihre Alimentation als Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare. Man sollte hier nicht versuchen, wider besseres Wissen die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen.

(Staatssekretärin Dr. Albin)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Interesse der großen Bedeutung einer modernen, qualitativ hochwertigen Juristenausbildung, zu der sich alle Thüringer Landesregierungen stets bekannt haben, darf ich Sie um Unterstützung des vorgelegten Gesetzentwurfs bitten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in Drucksache 6/1910. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei den Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der AfD – Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen – und den Jastimmen der Regierungskoalition ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Plus die der Fraktionslosen!)

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Plus die der Fraktionslosen!)

Plus die der fraktionslosen Abgeordneten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die gehören dazu, das braucht man nicht mehr extra zu erwähnen!)

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1216 in der Neufassung in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/1910 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und die fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung mit Ja stimmt, den bitte ich darum, sich von seinem Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und die fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht die Fraktionslosen, Teile der Fraktionslosen! Frau Vizepräsidentin, das ist wichtig!)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und beende die heutige Plenarsitzung.

Ende: 18.14 Uhr